

Stenographischer Bericht
über die
62. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz

am 26. September 1974

Tagesordnung:

	Seite
1. Fragestunde	2562
— Drucksache 7/3215 —	
<i>Die Mündliche Anfrage Nr. 49 — Drucksache 7/3215 — wird von Staatsminister Dr. Geißler beantwortet. Zwei Zusatzfragen.</i>	2562
2. Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der F.D.P. betr. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung	2575
— Drucksache 7/3162 —	
<i>Der Urantrag — Drucksache 7/3162 — wird von Abg. Dr. Eicher begründet und nach Aussprache an den Innenausschuß (federführend) und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	2577
3. a) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Jahresbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Landeshaushaltsrechnung 1972	2563
— Drucksache 7/2736 —	
b) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1972	2563
— Drucksache 7/2298 —	

	Seite
c) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1972	2563
— Drucksache 7/2737 —	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß — Drucksache 7/3181 —	
Berichterstatter: Abg. Klein	
<i>Nach Aussprache wird der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache 7/3181 — einstimmig angenommen.</i>	2575
4. Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz	2577
— Drucksache 7/3175 —	
<i>Der Urantrag wird von Abg. Klein begründet und nach Aussprache an den Innenausschuß (federführend), den Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	2582
5. Antrag der Fraktion der F.D.P. betr. Aussetzung der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst	2582
— Drucksache 7/3171 —	
<i>Der Antrag wird von Abg. Dr. Eicher begründet und nach Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.</i>	2588
6. Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Situation der Weinwirtschaft	2589
Drucksachen 7/2916/3141/3205 —	
<i>Besprechung.</i>	
7. Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze in Rheinland-Pfalz	
— Drucksachen 7/2732/2927/3093 —	
<i>Abgesetzt.</i>	
8. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG)	2609
— Drucksache 7/3210 —	
<i>Der Gesetzentwurf wird ohne Begründung und Aussprache an den Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz (federführend) und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	2609
9. Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Sofortmaßnahmen der Landesregierung zur Erweiterung des Bildungsangebotes für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis im Schuljahr 1974/75	
— Drucksachen 7/2973/3110/3211 —	
<i>Abgesetzt.</i>	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Kohl, die Staatsminister Gaddum, Dr. Geißler, Meyer, Holkenbrink, Schwarz, Theisen, Dr. Vogel; Staatssekretär Hilf

Es fehlten:

entschuldigt: die Abgeordneten Backes, Durm, Kölsch, Pfeil, Reitzel, Zuber

Rednerverzeichnis:

Präsident Martin	2562, 2563, 2566, 2567, 2568, 2570, 2571, 2573, 2574, 2589
Vizepräsidentin Frau Starlinger	2576, 2577, 2579, 2580, 2582, 2585, 2586, 2587, 2588
Vizepräsident Dr. Eicher	2592, 2593, 2594, 2595, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2607, 2608, 2609
Fink (Schriftführer)	2562
Bäcker (SPD)	2600
Böckmann (CDU)	2586, 2601, 2602, 2603
Dr. Danz (F.D.P.)	2602, 2604
Dröscher (SPD)	2585, 2592, 2597, 2603
Dr. Eicher (F.D.P.)	2568, 2575, 2582
Endres (SPD)	2576
Geil (CDU)	2572
Klein (SPD)	2563, 2578
Kutscheid (CDU)	2576
Dr. Lübke (SPD)	2593, 2608
Lück (SPD)	2604, 2605
Piedmont (F.D.P.)	2594
Rocker (CDU)	2598, 2609
Schaaf (CDU)	2602
Schartz (CDU)	2589, 2595, 2598, 2603
Schmidt (CDU)	2580
Dr. Scholl (F.D.P.)	2579
Schweitzer (SPD)	2562, 2563, 2603
Thorwirth (SPD)	2566, 2571, 2573
Ziegler (CDU)	2599, 2603, 2607
Gaddum, Minister der Finanzen	2568, 2588
Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport	2562, 2570, 2574
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz	2605
Schwarz, Minister des Innern	2577, 2587

62. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26. September 1974

Die Sitzung wird um 9.35 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 62. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und heiße Sie willkommen. Es fehlen entschuldigt die Abgeordneten Backes, Durm, Reitzel, Zuber, Erkel, Frau Kölsch und Pfeil. Als Beisitzer berufe ich die Abgeordneten Fink und Haberer. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Haberer.

Ich begrüße unsere Gäste auf der Tribüne, heute Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dahn, Schülerinnen und Schüler der Robert-Schumann-Schule Frankenthal und Mitglieder der Jungen Union Detzem und Staudernheim.

(Beifall im Hause.)

Unser Kollege Fritz Mohr hat seinen 50. Geburtstag gefeiert. Ich möchte auch an dieser Stelle ihm sehr herzlich gratulieren und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist Ihnen fristgerecht zugegangen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen bitte ich damit einverstanden zu sein, daß der Punkt 3 vor dem Punkt 2 der Tagesordnung behandelt wird.

Erheben sich dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 7/3215 —

Es handelt sich um die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schweitzer (SPD). Ich bitte Herrn Abgeordneten Fink, die Mündliche Anfrage zu verlesen.

Abg. Fink:

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Sport hat im Frühjahr 1974 eine Befragung der kreisfreien Städte und Landkreise über die Situation der alten Menschen in Rheinland-Pfalz angekündigt und in diesem Zusammenhang die Fortschreibung des Landesaltenplans in Aussicht gestellt.

Am 20. Juni 1974 habe ich dem Minister mitgeteilt, daß nach meinen Informationen die Befragungsergebnisse nunmehr vorliegen. Ich hatte ihn gebeten, mir das vollständige Ergebnis dieser Befragung zur Verfügung zu stellen, um auch der Opposition die Möglichkeit zu geben, an der Weiterentwicklung des Altenrechts mitzuwirken und bei der Sorge um unsere alten Mitbürger zu Vorschlägen der Verbesserung der staatlichen oder gemeindlichen Hilfen für diese zu kommen.

Der Minister hat es bis heute nicht für nötig erachtet, mir auf das Schreiben vom 20. Juni 1974 überhaupt zu antworten. Interessanterweise liegt jedoch auch eine Große Anfrage der Fraktion der CDU zu diesem Problem vor, und zwar vom 6. Juni 1974. Ich habe daher Anlaß zu der Vermutung, daß die staatlichen Erhebungen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen parteipolitisch insofern ausgenutzt werden sollen, als das Befragungsergebnis die Grundlage für die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU sein soll.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung meinen Brief vom 20. Juni 1974, gerichtet an den Herrn Minister für Soziales, Gesundheit und Sport, bis heute nicht beantwortet?
2. Ist die Landesregierung bereit, mir bzw. der Fraktion der SPD das vollständige Ergebnis der o. a. Befragung zukommen zu lassen?
3. Warum hat die Landesregierung das Ergebnis der Befragung nicht sofort nach Abschluß der Erhebungen dem Parlament, mindestens jedoch dem Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport zugeleitet?

Präsident Martin:

Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort dem Minister für Soziales, Gesundheit und Sport.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erstens nicht richtig, daß auf den Brief des Herrn Abgeordneten Schweitzer vom 20. Juni 1974 keine Antwort erfolgt sei. Am 25. Juni, ich befand mich im Urlaub, hat das Büro meines Ministeriums Herrn Schweitzer mitgeteilt, daß ich auf seinen Brief zurückkommen werde, sobald ich aus dem Urlaub zurück sei. Die dem Ministerium und darüber hinaus für die interessierte Öffentlichkeit verwertbaren Daten sind Herrn Abgeordneten Schweitzer am 15. oder 17. September dieses Jahres von mir mitgeteilt worden.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, wenn die Landesregierung die Große Anfrage einer Fraktion beantwortet, gleichgültig welcher Fraktion, dann ist dies für die Landesregierung keine Parteipolitik, sondern die Erfüllung eines Verfassungsauftrages.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. —

(Abg. Schweitzer meldet sich zum Wort.)

Ich erteile das Wort zu einer Zusatzfrage dem Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD).

Abg. Schweitzer:

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, daß mir am 17. September die Antwort der Landesregierung erteilt worden sei. Ist Ihnen bekannt, daß diese Antwort mir heute vormittag zugegangen ist?

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Ich weiß nicht, wann Ihnen der Brief zugegangen ist, aber ich habe ihn auf jeden Fall Mitte dieses Monats an Sie abgeschickt, und zwar bevor ich von der Mündlichen Anfrage Kenntnis erlangt habe.

Abg. Schweitzer:

Ist Ihnen nicht bekannt, daß es in der Bundesrepublik eine Post gibt? Sie wissen doch auch, daß, wenn Sie etwas ins Postfach legen, der Abgeordnete das unter Umständen acht Tage später bekommt.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Mit der Post haben wir in der letzten Zeit schlechte Erfahrungen gemacht.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! — Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Die Mündliche Anfrage ist ausreichend beantwortet. Ich rufe den Punkt 3 a—c der Tagesordnung auf:

Mitteilung des Präsidenten betr. Jahresbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Landeshaushaltsrechnung 1972

— Drucksache 7/2736 —

dazu die Drucksachen 7/2298/2737 und den Bericht des Ausschusses — Drucksache 7/3181 —.

Meine Damen und Herren, der Bericht des Ausschusses liegt Ihnen vor. Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klein.

Abg. Klein:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Entlastung der Landesregierung für das Jahr 1972 hat diesmal ohne Unterbrechung des vorgesehenen Jahresrhythmus wiederum eine gezielte parlamentarische Kontrollarbeit aufgelöst. Ich muß hinzufügen, daß die Diskussion um den Jahresbericht vor allen Dingen frühzeitig in Gang gekommen ist, wie man aus verschiedenen Presseberichten ersehen konnte.

Deshalb will ich auch zu Anfang schon den gemeinsam in der Rechnungsprüfungskommission erarbeiteten Vorschlag, der späterhin auch die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gefunden hat, hier unterbreiten, daß man künftighin bereits bei der Einbringung des Jahresberichts für die Öffentlichkeit eine Erklärung über das weitere parlamentarische Verfahren abgeben sollte. Wir gehen davon aus, daß man sich über die Einzelheiten dieses Vorschlags interfraktionell zum gegebenen Zeitpunkt im nächsten Jahr verständigen kann.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich mit dem hierfür zugrunde liegenden Material der Landeshaushaltsrechnung und dem Jahresbericht des Rechnungshofs in ihren Sitzungen am 12. und 13. August 1974 unter Beteiligung von Vertretern des Rechnungshofs und des Ministeriums der Finanzen eingehend befaßt.

Ich will es schon zu Anfang sagen: Die Kommission hat die vorliegende Rechnung des Rechnungshofs gesondert geprüft. Die Prüfung gab zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Nun zu dem Jahresbericht. Meine Damen und Herren, die Kontrollarbeit — das möchte ich zu Anfang nicht unerwähnt lassen — war sicherlich dadurch wesentlich erleichtert, daß sich in der Kommission weitgehende Übereinstimmung über Beurteilungskriterien und Zielsetzungen angesichts aufschlußreicher Tatbestände in dem Jahresbericht des Rechnungshofs und unbestreitbarer Rechnungszahlen gebildet hat. Man sagt zwar allenthalben, diese Festlegungen in dem Jahresbericht seien eine furchtbar trockene Materie. Aber ich kann wohl für alle Kommissionsmitglieder hier und heute sagen, daß sich diese scheinbar trockene Materie bei intensiver Beschäftigung als ein Gegenstand erweist, der zu fruchtbarer Diskussion geradezu reizt. Das ist auch der entscheidende Punkt unseres Auftrags, den man vielleicht so beschreiben kann, daß für Regierung und Parlament der Blick für das finanziell Mögliche geschaffen und daß aus gewonnenen Einsichten realistische Folgerungen gezogen werden sollen. Dies fördert im Gedankenaustausch zwischen Parlament sowie Regierung und Verwaltung die Anstrengungen zu wirtschaftlichem und effizientem Haushalten. Insofern ist auf diesem Verfahrensweg Speyer nicht nur eine Station des Rekapitulierens, sondern auch der lebhaften Anregung.

Freilich hat diesmal manches nachdenklicher gestimmt und auch eine gewisse Ernüchterung aufkommen lassen. Die Sorge über die weitere Entwicklung bleibt nicht aus. Daher sind in der parlamentarischen Kontrolle die dort zu gewinnenden Orientierungsdaten und Aufschlüsse über Arbeit und Organisation der Verwaltung wichtiger denn je.

Meine Damen und Herren, hier darf ich vielleicht auch einmal eine psychologische, menschliche Seite unumwunden ansprechen. Kontrolle ist notwendig, ja ist ein Verfassungsauftrag von hohem Rang. Kontrolle ist aber auch un bequem. Dieses Empfinden der Betroffenen ist vielleicht sogar begreiflich; aber ebenso selbstverständlich ist es auch, daß es ohne ihr Wirken, das Wirken also der Kontrollorgane, die hin und wieder notwendige kritische Selbsteinschätzung erlernte. Feststellungen wie im vorliegenden Bericht, die vermeidbaren Aufwand, Fehler im Rechtsvollzug und vieles andere mehr aufzeigen, sollten willkommener Anlaß sein, alle Kraft statt auf Schutzbehauptungen zu verwenden dafür zu mobilisieren, daß Verbesserungen, mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Leistungen erreicht werden. Wir sind allesamt angehalten, aus Kontrollergebnissen das Beste zu machen. Offene Kritik muß in einem demokratischen Staat positiv bewertet werden, und wir glauben, daß sich hier noch manche überholte Einstellung auch gegenüber dem Rechnungshof wandeln muß.

Wenn bejaht, ja gefordert wird, daß der Rechnungshof sich nicht im Prüfen von Belegen verliert, sondern in zeitgemäßer Kontrolle gegenüber dem Gewicht der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft in den einzelnen Bereichen Schwerpunkte setzt, größere Zusammenhänge erschließt, dann muß auch gewissen Wünschen widersprochen werden, daß der Rechnungshof Enthaltensamkeit in der Offenlegung von Erkenntnissen üben möge. Aus solcher Zwiespältigkeit könnte es zu Hemmnissen für die Kontrolle kommen. Ich scheue

(Klein)

mich aber ebensowenig zu erklären, daß die Kontrolle wertlos wäre, wenn der Rechnungshof durch Beschönigung oder Verharmlosung Gefallen suchen würde. Der Kollege Dr. Eicher bemerkte dazu in der Kommission beiläufig, aber, wie ich meine, zutreffend — er sagte etwa wörtlich —: Es ist wichtig

1. daß der Rechnungshof da ist,
2. daß der Rechnungshof respektiert wird und
3. daß der Rechnungshof Vertrauen genießt.

— Das sollten wir heute hier unterstreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, damit wollte ich Ihnen zu dem sachlichen Bericht zugleich einen Eindruck vermitteln, welche Gedanken die Arbeit beherrscht und welche Gedanken sie geleitet haben. Das Arbeitsergebnis selbst liegt Ihnen in dem schriftlichen Bericht und im Antrag vor, worüber der Haushalts- und Finanzausschuß am 10. September 1974 beraten und beschlossen hat.

Zunächst interessiert sicherlich der Abschluß des Jahres 1972.

Die Gesamtrechnung ist ordnungsgemäß gelegt. Abweichungen zwischen Beträgen in Büchern und in der Rechnung sind jedenfalls nicht festgestellt worden. Die Gesamtbeurteilung hält sich an die Grundlinien und an die Gesichtspunkte, die im letzten Jahre aufgestellt worden sind. Damit wird der Durchblick erleichtert und die finanzielle Leistungsfähigkeit markiert. Darüber hinaus werden die Investitionsleistungen und die Belastung aus Schulden gekennzeichnet. Wir haben über diese im Bericht niedergelegten Gesichtspunkte in der Kommission mit dem Vertreter der Regierung recht lebhaft diskutiert. Wir werden künftig, einem Anliegen der Regierung folgend, zusätzlich — abgesehen von der Darlegung des Finanzierungssaldos — auch auf Relationen, wie Zinsen zu Steuereinnahmen, Nettokreditverschuldung zu Investitionsleistung, eingehen.

An die Fakten der Rechnung anknüpfend, darf ich in gedrängtem Überblick folgendes feststellen.

Der Ablauf der Haushaltswirtschaft im Jahre 1972, in dem die Trennung in Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt aufgegeben ist, führte, im Gegensatz zu den beiden Vorjahren, mit rund 6 Milliarden DM Einnahmen und Ausgaben zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Dies gilt auch für das Jahr 1973, das mit 6,8 Milliarden DM Einnahmen und Ausgaben abschloß. Damit wurden im Jahre 1972 die Planansätze um 118 Millionen übertroffen. Ich darf mir bei dieser Gelegenheit Einzelheiten über die Zahlenbewegung ersparen.

Bei dieser insgesamt auf Ausgewogenheit gerichteten Haushaltsführung waren über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 334 Millionen DM zu verzeichnen, die jedoch zu fast zwei Dritteln durch Einsparung bei anderen Haushaltspositionen gedeckt waren. Diese Überschreitungen beruhen weitgehend auf rechtlichen Verpflichtungen und gaben im übrigen, nach den bisherigen Feststellungen des Rechnungshofes, keinen Anlaß zu Einwendungen. Zu erwähnen ist allerdings, daß sich die Ausgabenreste gegenüber dem Vorjahr auf 305 Millionen erhöhten. Dies sollte zu einer zutreffenden Einschätzung, das heißt weitgehenden Einschränkung, des Jahresbedarfs Veranlassung geben.

Nun ist allerdings zu fragen, wie sich bei dieser vergleichsweise zurückhaltende Ausdehnung des Haushaltsvolumens

die Leistungskraft darstellt. Im Jahre 1972 ergibt sich aus dem kräftigen Zuwachs der laufenden Einnahmen, nämlich 19 Prozent, bei geringem Anstieg der laufenden Ausgaben — bei geringerem, richtigerweise gesagt, Anstieg der laufenden Ausgaben —, nämlich 16 Prozent, ein Überschuß von 880 Millionen. Auf diese positive Entwicklung hatten hauptsächlich ein um eine halbe Milliarde = 16,6 Prozent höherer Steuerzugang wie auch höhere Ergänzungszuweisungen vom Bund, nämlich 113 Millionen gegenüber bisher 22 Millionen, Einfluß, außerdem etwa um 90 Millionen höhere Verwaltungseinnahmen. Günstig wirkte sich auch eine wesentlich geringere Steigerung der Personalausgaben um 10 Prozent gegenüber 22 Prozent im Vorjahre aus.

Auch die Sachausgaben zeigten einen verringerten Anstieg.

Meine Damen und Herren, die schon im letzten Jahre erwähnte Schuldendienstbelastung von über einer halben Milliarde DM beanspruchte den erwähnten Überschuß zum überwiegenden Teil, so daß ein finanzieller Spielraum nur noch von 350 Millionen DM verfügbar war. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr beruht jedoch auf größeren Schuldentilgungen, die im Jahre 1973 eine Minderung der Schuldendienstbelastung und damit wieder einen erhöhten Bewegungsspielraum zur Folge hatten.

Bei dieser Lage waren die Investitionsleistungen an Gemeinden im Rahmen des Steuerverbundes — etwa 313 Millionen DM — noch aus laufenden Mitteln gewährleistet. Es verblieben aber nur 40 Millionen als eigene verfügbare Mittel, die letztlich für die Fehlbetragsabdeckung dienten. Die dennoch wesentlich, das heißt um 18 Prozent, erhöhte Investitionsleistung wurde mit beträchtlichen Kreditaufnahmen, nämlich rund 800 Millionen DM, und höheren einmaligen Zuweisungen finanziert. Sie belief sich auf rund 1,5 Milliarden DM wobei die erwähnte Investitionsförderung der Gemeinden mit einbegriffen ist. Es entfielen 304 Millionen auf Baumaßnahmen des Landes und 1,2 Milliarden DM hauptsächlich auf Investitionsförderungen. Nun, das sind natürlich alles Zahlen als Soll-Ergebnisse entsprechend der Rechnungslegung.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang, weil es eine große Rolle spielte in der zweitägigen Diskussion, bereits aus der Sicht der Rechnungslegung her einen Ausblick auf das Jahr 1973 tun. Eingehend wird das sicherlich zu einem Zeitpunkt geschehen, wenn die Jahresrechnung 1973 auf dem Tisch liegt.

Wenn ich versuche, an dieser Stelle Bilanz zu ziehen, also unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen aus dem vorliegenden Bericht, dann erscheint das Bild auf Grund der Zahlung der Rechnung positiv. Der Haushalt wurde im Gleichgewicht gehalten. Ich möchte jedoch hinzufügen, daß wir uns im laufenden Jahr mit der Tatsache konfrontiert sehen, daß infolge schwächerer Wirtschaftstätigkeit wesentlich geringere Steuereinnahmen als erwartet eingehen, zugleich aber auch erhöhte Personalausgaben und Sachkosten den Haushalt belasten.

Das heißt also, zusammengefaßt, eine starke Verengung des finanziellen Spielraumes wird evident.

Die in der Stunde der Entlastung über das Haushaltsjahr 1972 hinausgeführte zeitnahe Lagebeurteilung, wie sie hier heute versucht wird — auch nur angedeutet werden kann — und wie sie auch in der Rechnungsprüfungskommission, wie ich schon sagte, eine nicht unerhebliche Rolle spielte, erweist sich gerade heute als besonders wichtig. Es muß uns bewußt sein, meine Damen und Herren, daß wir uns — lassen Sie mich das vielleicht ein wenig salopp sagen — einer „Schlankheitskur“ unterziehen. Das gebietet die wirtschaftliche Ver-

(Klein)

nunft. Anders kann die Kluft zwischen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten nicht geschlossen werden. In diesem Verständnis sind auch die einzelnen Gegenstände des Ausschußberichtes zu sehen und zu werten.

Die im Jahresbericht des Rechnungshofes zusammengefaßten Prüfungsergebnisse haben reichlichen Anlaß geboten, sowohl in der Ausgaben- wie auch in der Einnahmewirtschaft Empfehlungen zu vielen Verbesserungen, im Ergebnis zu Haushaltsentlastungen, auszusprechen.

Aber lassen Sie mich zunächst auf eine Sache hinweisen, die uns — das darf ich wohl für alle die Kollegen sagen — nicht wenig schockiert hat. Ich meine die Einheitsbewertung des Grundbesitzes auf den 1. Januar 1974. Meine Damen und Herren, Sie konnten nachlesen, daß die repräsentative Prüfung und Überprüfung ergeben hat, daß sich bei neun Finanzämtern in 36,4 Prozent der Fälle Beanstandungen ergeben haben. Bei den Fortschreibungen und Nachfeststellungen auf den 1. Januar 1974 werden voraussichtlich rund 40 Prozent sämtlicher Einheitswerte des Grundvermögens geändert werden. Bei Zugrundelegung der sich nach der repräsentativen Prüfung ergebenden Fehlerquote von 37,3 Prozent werden hierdurch rund 11 Prozent wieder berichtet. Das heißt aber auch, meine Damen und Herren, im Ergebnis, daß rund 16 Prozent aller Einheitsbewertungen des Grundvermögens fehlerhaft bleiben. Wegen der nicht unbeachtlichen Fehlerquote hält der Ausschuß Maßnahmen für geboten, die eine einheitliche und sachgerechte Bewertung gewährleisten. Wenn überhaupt, dann kann es nur als schwacher Trost gelten, wenn auf eine Frage, nach welcher Seite die Fehler wirken, zugunsten der Gemeinden oder zuungunsten der Bürger oder umgekehrt, die nicht allzu ernsthafte Antwort zur Kenntnis genommen werden konnte, daß eine Tendenz nicht festzustellen sei.

Meine Damen und Herren, vor allem im Bereich der Organisation des Verwaltungsaufbaues und -ablaufes sollten die Empfehlungen sehr ernstgenommen werden. Dies gilt für staatliche wie für kommunale Behörden gleichermaßen. Organisations- und Führungsmodelle sind heute wissenschaftlich, neudeutsch gesprochen, „in“; und es gibt auch Firmenberater, die recht geschäftstüchtig auf dem Markt sind. Ich meine, wir sollten der nüchternen, auf Verwaltungserfahrung fußenden Arbeit des Rechnungshofes den Vorrang geben. Eingefahrene Verwaltungen müssen sich eine Prüfung auf Herz und Nieren gefallen lassen. Arbeitsplatzuntersuchungen sind zwar zeitraubend, aufwendig und vor allem lästig — wie es dort nachzulesen ist —, aber nur so läßt sich der wirkliche Arbeitsanfall und der tatsächliche Bedarf an Personal ermitteln, das mit zu dem gewichtigsten Kostenfaktor geworden ist.

Falsche Rücksichten sind hier auch der gerechten personellen Auslastung wegen sicherlich nicht am Platze. Dies gilt auch, wie Sie gesehen haben, für die Organisation der Ministerien und für nachgeordnete Behörden, für Teilbereiche wie Druckereien, Munitionsbeseitigung und das komplexe Feld der Automation, bei der das Wirtschaftlichkeitsziel nicht aus den Augen verloren werden darf.

Sie haben gesehen, daß die Landesregierung ersucht wird, sie möge die aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation und der Personaleinsparung ausschöpfen und die Einheitlichkeit in allen Ressorts durch verbindliche Organisationsgrundsätze sicherstellen. Wir konnten im Ausschuß zur Kenntnis nehmen, daß es in dem besagten Ministerium in der Tat Referenten gibt in der großen Spannweite vom Amtsrat bis zum Ministerialrat. Es ist Sache der Regierung, nach dem Umfang der Aufgaben Organisationseinheiten in Form von Abteilungen und Referaten zu bilden. Aber sicher-

lich geht es nicht, wie es im Ausschuß sehr deutlich gesagt wurde, daß jeder höhere Beamte auch Referent sein soll. Wir meinen auch, daß es wohl nicht anginge, wenn die Beschreibung des Haupttätigkeitsbereichs eines Referenten allein mit kreativ und inovativ als ausreichende Begründung für einen Referentendienstposten angesehen würde. Meine Damen und Herren, Sie finden darüber hinaus weitreichende Vorschläge für Ertragsverbesserungen, vor allem in der Forstwirtschaft. Zum besonderen Problem werden hier offensichtlich die Verwertung schadhafter Holzbestände. Außerdem ist bei der Objektivierung der Schulbauförderung der Weg für eine eindeutige Bestimmung der Bemessungsgrundlage ein für die kommunale Investitionswirtschaft sicherlich sehr wichtiges Anliegen.

Besonderes Interesse verdienen auch die Aufschlüsse über Aufwand und Wirkungen im Hochschulbereich, nicht zuletzt die Schwierigkeiten, die sich bei der Bildung von Organen der Studentenschaft und bei der sachgemäßen Bewirtschaftung von Förderungsmitteln des Studentenwerkes zeigen.

Bedeutsam ist im Verflechtungsbereich mit den Kommunen auch die rechtzeitige Kosten- und Gewinnbedarfsermittlung bei wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden, wenn hier Unterlassungen zu vermeidbaren Haushaltsbelastungen führen.

Mit vereinzelt ausgesprochenen Mißbilligungen hat der Ausschuß nicht zurückgehalten, um Zuwiderhandlungen gegen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Es ist hoffentlich zu erwarten, daß die zur Warnung dienenden Beispiele nicht übersehen werden und die abschreckende Wirkung nicht ausbleibt.

In großen Zügen habe ich damit das Wesentliche der Kontrollergebnisse herausgestellt. Ich verkenne nicht, daß noch sehr viele Einzelheiten von allgemeinem Interesse sein könnten. Aber in diesem Zusammenhang muß ich auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß wir uns in einer Lage befinden, in der die soziale Verpflichtungsbilanz mit der finanziellen Aufbringungsbilanz in Übereinstimmung zu bringen ist. Dies muß in dem Bewußtsein geschehen, daß die öffentliche Finanzwirtschaft ihre Schritte adäquat der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung anzupassen hat.

Meine Damen und Herren! Dies ist bezüglich der Entlastung der Landesregierung die letzte Ausschußarbeit in diesem Landtag. Meine Kollegen und ich, die mit mir die Rechnung geprüft haben, sind aber sicher, daß die daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht ungehört verhallen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt Ihnen, den Antrag auf Entlastung anzunehmen. Ich darf zitieren:

Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 1972.

Unter Nummer 4 wird die Entlastung wegen der Rechnung des Rechnungshofes, deren Prüfung keine Einwendungen ergeben hat, vorgeschlagen. Darin eingeschlossen ist die Änderung anlässlich der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich für das Protokoll hier noch einmal wiederhole:

1. In Nr. 11 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „wiederum“ gestrichen.
2. In Nr. 18 Nr. 1 letzter Satz wird hinter das Wort „Kontrollausführung“ das Wort „grundsätzlich“ eingeführt.

(Klein)

3. In dem Antrag wird in Nr. 1 hinter die Worte „bis zum“ das Datum „21. 12. 1974“ eingefügt, das heißt also, bis zum 31. 12. 1974 muß die Landesregierung über die Beanstandungen und Empfehlungen dem entsprechenden Ausschuß berichten.

Ich darf Sie bitten, der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön.

(Beifall im Hause.)

Präsident Martin:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und möchte zu der von ihm zu Beginn seiner Ausführungen angesprochenen Problematik folgende Information dem Landtag geben. Die Konferenz der Präsidenten der Landtage und Bürgerschaften hat als einer ihrer Beratungspunkte die Diskussion über Fragen begonnen, die sich aus dem neuen Haushaltsrecht ergeben. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes befaßt sich die Präsidentenkonferenz auch mit der Problematik der Rechnungsprüfung durch den Landtag. Es ist eine Kommission eingesetzt worden, die zunächst einmal die in den Ländern höchst unterschiedlichen Verfahrensweisen prüft und zu einmütigen Entscheidungen in dieser Frage kommen will. Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz gehört dieser Kommission an. Es zeichnet sich gegenwärtig folgende Tendenz mindestens ab, daß künftig folgendermaßen verfahren wird: Der Bericht des Rechnungshofs wird dem Landtag mitgeteilt und der Landesregierung zur Stellungnahme ebenso zugeleitet. Die Stellungnahme der Landesregierung wird dem Landtag ebenso wie der Bericht des Rechnungshofs zur Grundlage seiner eigenen Beratung zugeleitet.

Ich werde dem Landtag, dem Ältestenrat und auch im Haushalts- und Finanzausschuß, sobald sich weitere Ergebnisse der Präsidentenkonferenz abzeichnen, darüber Bericht erstatten.

Ich eröffne die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt 3 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir unsere eigene Arbeit als Mitglieder von Landesparlamenten selbstkritisch beobachten und beurteilen, muß man, glaube ich, der Auffassung zustimmen, daß im Zuge der gewandelten Verhältnisse und Zuständigkeiten die Aufgaben der Verwaltungskontrolle ein immer größeres Gewicht erhalten, auch deshalb, weil natürlich die Länder in einem hohen Maße Träger von Verwaltungen sind, weil Verwaltungsaufgaben größer und komplexer werden, und weil es von daher schon notwendiger ist als in der Vergangenheit, Auswucherungen zu verhindern, Belastungen in Grenzen zu halten und eine ständige Kontrolle über die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu vollziehen. Dies war letztlich auch der Grund, der uns vor einigen Jahren veranlaßt hat, den Rechnungshof als unabhängige Einrichtung zu schaffen, seine Kompetenzen zu erweitern und auch seine Möglichkeiten, dieser Aufgabe gerecht zu werden, zu verbessern.

Lassen Sie mich hier einmal nach einigen Jahren Beobachtungen und Erfahrungen dieser Einrichtung sagen: Er leistet für uns, wie ich meine, einen unschätzbaren Dienst, er hat verdient, daß wir dies respektieren und seine Mahnungen ernstnehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich finde auch, er hat die richtige Form für seine Tätigkeit und macht von seiner Unabhängigkeit in der richtigen Weise Gebrauch. Dies liegt auch dann, wenn, wie eben der Berichterstatter sagte, daß Kontrolle notwendig, aber auch un bequem ist, auch im Interesse aller Beteiligten am landespolitischen Geschehen, auch deshalb, weil — wovon ich ausgehe — alle Beteiligten wünschen, daß Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung durch eine ständige Beobachtung in optimaler Weise herbeigeführt wird.

Es ist Aufgabe des Parlaments, meine Damen und Herren, wo es Meinungsunterschiede gibt zwischen Exekutive und Rechnungshof, auch als Parlament mit einzugreifen, weil diese Kontrolle des Rechnungshofs sich in unserem Namen vollzieht. Dies ist, das will ich hier sagen, der Hauptgrund, weshalb die Fraktion der SPD sich darauf verständigt hat, von der bisher geübten Weise, diese Tätigkeit im wesentlichen in den Ausschüssen zu vollziehen, abzuweichen und in öffentlicher Plenarsitzung einige Bemerkungen dazu zu machen.

Ich finde weiterhin, daß die Mitglieder unseres Rechnungsprüfungsausschusses diese öffentliche Anerkennung und Würdigung ihrer Aufgabe verdient haben. Ich finde, diesem öffentlichen und größeren Interesse muß auch das Parlament durch seine Art der Behandlung Rechnung tragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beantragt mit allen Stimmen, meine Damen und Herren, die Entlastung der Landesregierung. Diesem Antrag stimmen wir zu, damit hier kein Zweifel entsteht; dies war und ist nicht Gegenstand von Erörterungen.

In diesem Abschlußbericht wird die Landesregierung aufgefordert — ich bin froh, daß sich alle Beteiligten der Einsicht angeschlossen haben, daß die Berichterstattung so rechtzeitig erfolgen muß, daß dieses Haus noch vor seiner Auflösung diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und eventuell hierüber diskutieren kann —, bis zum 31. Dezember 1974 den geforderten Bericht zu erstatten. Wir gehen davon aus, daß dieser Termin eingehalten wird — und ich habe hieran keinen Zweifel —, und daß der Landtag die Möglichkeit hat, über die noch verbleibenden Meinungsunterschiede zu diskutieren.

Ich habe mich auch deshalb hier gemeldet und will mich äußern, weil aus der Diskussion des Haushalts- und Finanzausschusses, wie ich meine, und auch aus der Berichterstattung offenkundig ist, daß die Teile des Berichtes, die der Landesregierung zur eigenen Berichterstattung überantwortet sind, insoweit ihre Erledigung erst mit der Entgegennahme dieser Berichterstattung finden können und damit auch heute noch nicht erledigt sind.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gründliche Überprüfung der Organisation des Sozialministeriums als einer der wichtigsten Bestandteile, die der Bericht des Rechnungshofs ausweist. Es ist kein Zweifel, daß die in dem Bericht geäußerte Kritik über die Organisationsform des Sozialministeriums recht deutlich ist. Ich finde, die Landesregierung sollte diese Kritik, die im Kern darauf hinausläuft, daß in diesem Hause zu viele und zu kleine Referate und Abteilungen gebildet sind, ernstnehmen. Es ist auch in der Berichterstattung deutlich geworden, daß anders als dies in der Regel in den Ministerien der Fall ist, im Hause des Herrn Sozialministers eine Form der Organisation gefunden ist, von der jedenfalls der Rechnungshof glaubt, daß sie nicht nur den Arbeitsablauf durch die Vielzahl von Referaten und Abteilungen erschwert, sondern die auch dazu führt, daß nicht jeder Referent ausgelastet ist.

(Thorwirth)

Meine Damen und Herren, es ist klar: Diese Anmerkungen, die immer Beachtung verdienen, finden natürlich aus der Tatsache heraus, daß der Herr Sozialminister sich ja landes- und bundesweit besondere Beachtung verschaffen will, unsererseits ebenfalls besondere Beachtung. Hier wird deutlich, daß möglicherweise das eine oder andere an Beobachtungen im eigenen Hause vielleicht deshalb zu kurz kommt, weil die Bundessozialpolitik und die Kritik an dieser Bundessozialpolitik das größere Interesse unseres Landessozialministers finden.

(Beifall der SPD. — Abg. Geil: Das ist aber auch dringend notwendig, Herr Kollege!)

— Das mag sein. Meine Damen und Herren, notwendig ist aber auch, daß im eigenen Hause Ordnung gehalten und geschaffen wird!

(Beifall der SPD. — Unruhe und Bewegung bei der CDU.)

Ich mache diese Bemerkungen hier, nachdem ich, entgegen dem Verhalten bei den übrigen Diskussionspunkten im Haushalts- und Finanzausschuß, im Falle der Beanstandungen der Organisation des Sozialministeriums nicht den Eindruck gewonnen habe, daß der Herr Sozialminister diese Anmerkungen sicher mit dem notwendigen Ernst, aber noch nicht mit der Absicht, ihnen zu folgen, entgegengenommen hat. Ich will keinen Zweifel daran lassen, daß wir jedenfalls alles daransetzen wollen, daß die Organisation auch des Sozialministeriums den Grundsätzen angepaßt wird, die bundesweit gelten und die offensichtlich auch der Absicht der Landesregierung in ihren Organisationsrichtlinien entsprechen. Ich appelliere deshalb heute an den Herrn Sozialminister, sich die Anmerkungen des Rechnungshofes über die Organisation seines Hauses in der Zeit bis zur abschließenden Berichterstattung durch die Landesregierung sorgfältig und, wie ich hoffe, mit dem Ziel der Beachtung noch einmal zu Gemüte zu führen. Dies scheint mir auch deshalb notwendig zu sein, weil ansonsten der Ministerpräsident aufgerufen wäre, dafür zu sorgen, daß diese allgemeinen Organisationsgrundsätze beachtet werden, auch in diesem Ministerium, das sich der Rechnungshof hier vorgenommen hat.

Meine Damen und Herren, wir verdanken, und darüber gibt es keinen Zweifel, der Prüfung durch den Rechnungshof in der Vergangenheit und auch heute eine Fülle von wertvollen Anregungen. Auch wer sich über die Rechnungshofberichte der Vergangenheit Überblick verschafft, findet Beispiele dafür, daß aus diesen kritischen Anmerkungen Entscheidungen von Regierung und Parlament geworden sind, von denen der Rechnungshof in späteren Berichten feststellen konnte, daß sich seine Anmerkungen und deren Befolgung jedenfalls auch in einer größeren Wirtschaftlichkeit bestimmter Verwaltungsabläufe ausgewirkt haben. Die Mühe, die wir uns vor einiger Zeit hinsichtlich der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bestimmter Teile der Universität, insbesondere der Kliniken gemacht haben, ist offensichtlich ein Beispiel dafür, daß es sich lohnt, den Anmerkungen des Rechnungshofs in diesem Sinne nachzugehen. Meine Damen und Herren, dies gilt übrigens, wie ich meine, auch für eine Reihe weiterer Bemerkungen, die sich in diesem und in anderen Berichten wiederholt haben.

Wir finden in diesem Rechnungshofbericht auch Hinweise und Anmerkungen, die sich mit der Vorbereitung von Baumaßnahmen beschäftigen. Ich will dies hier nur als einen der Punkte anmerken, der offensichtlich bei der Höhe der Investitionsleistungen und bei der Summe der Verpflichtungen, die wir hier haben, in einem besonderen Maße wichtig ist. Meine Damen und Herren, ich sage hierzu nur: Wir gehen

davon aus, daß diese Anmerkungen im höchstmöglichen Maße Beachtung finden. Das, was uns im Haushalts- und Finanzausschuß dazu gesagt worden ist, läßt auch, für mich jedenfalls, eine solche Schlußfolgerung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Abschluß dieser Bemerkungen einiges zu der leidigen Diskussion über die Dienstwohnungen sagen. Ich sage deutlich vorweg, daß dies für mich und für uns kein parteipolitisches Problem ist. Dies ist, wie ich glaube, ein Problem, das wir, Landesregierung und Parlament, gemeinsam bald abstellen sollten, damit solche Diskussionen sich nicht mehr wiederholen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Wir sollten es meiner Ansicht nach in der Weise abstellen, daß im Grunde Dienstwohnungen auf das wirklich notwendige Maß beschränkt werden und daß eingesehen wird, daß wir in einem demokratischen Staat keine Herrensitze benötigen und daß in der Regel, so möchte ich sagen, Bürgermeister und Landräte wie andere Beamte in vergleichbaren Positionen

(Abg. Vondano: Da gibt es gute Vergleiche, Herr Thorwirth!)

einen Anspruch auf verbilligte Dienstwohnungen sicherlich nicht geltend machen können. Dort, wo eine solche Wohnung gewünscht wird, soll die Miete in vollem Umfang gezahlt werden. Das gilt, wenn Sie so wollen, sowohl für Andernach wie für Ingelheim, damit hier gar kein Zweifel an dem besteht, was ich damit meine.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Geil: Sehr gut! Und auch für weitere! — Abg. Vondano: Und für andere!)

Ich habe auch keinen Zweifel daran gehabt, daß wir hier einer Meinung sind. Ich wollte es sagen, meine Damen und Herren, weil ich, bis jetzt jedenfalls, die Möglichkeit und auch die Entschlossenheit vermisste, es wirklich abzustellen. Ich glaube, da wir nicht nur auf Einsicht rechnen können, müssen wir als dafür Verantwortliche auch dort, wo wir nicht mit Einsicht rechnen können, dafür sorgen, daß es keine Wahlmöglichkeit zwischen einem einsichtigen und einem weniger einsichtigen Verhalten geben kann, wie dies heute noch der Fall ist. Ich glaube, man muß in der Tat hierüber sprechen.

Meine Damen und Herren, wir erwarten die Berichterstattung der Landesregierung. Ich hoffe, und dies ist der einheitliche Wunsch unserer Fraktion, daß diese Berichterstattung auch in den Fragen, in denen man aus dem bisherigen Gang der Dinge den Schluß ziehen könnte, daß es in der Beurteilung von Fragen, Sachverhalten und Wertungen keine Übereinstimmung gibt — ich meine hier die Organisation des Sozialministeriums —, die drei Monate, die hierfür zur Verfügung stehen, entsprechend genutzt werden, damit am Ende bei der Diskussion des Berichtes der Landesregierung eine volle Übereinstimmung über die Maßnahmen, die auf der Grundlage der Anmerkungen des Rechnungshofs, die dieser in unserem Namen und für uns gemacht hat, getroffen worden sind, herbeigeführt werden kann.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eicher (F.D.P.).

Abg. Dr. Eicher:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir sind dabei, ein Stück Verfassung zu praktizieren, nämlich darüber zu befinden, auf Grund der vom Finanzministerium vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahr 1972 der Landesregierung Entlastung zu erteilen. Nach dem Gesetz, nach unserer Landeshaushaltsordnung, haben wir dabei die wesentlichen Sachverhalte festzustellen und über einzuleitende Maßnahmen zu beschließen.

Der Rechnungshof hat bescheinigt, daß im Haushaltsjahr 1972 keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den Büchern und anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen sowie Angaben festgestellt und die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt sind. Meine Damen und Herren, das ist ein einfacher und schlichter Satz, der nicht mehr ahnen läßt, welch ungeheure Arbeit in der Zeit zwischen der Aufstellung des Haushalts 1972, seiner Ausführung und seinem Abschluß steckt.

Die F.D.P.-Fraktion wird dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses in Nummer 3, der Landesregierung Entlastung zu erteilen, zustimmen.

5 696 000 000,— Mark wurden im Haushaltsjahr 1972 durch unzählige Steuererhebungen und Steuerbescheide ohne wesentliche Beanstandung eingenommen und der gleiche Betrag wiederum ohne irgendwelche größeren Beanstandungen ordnungsgemäß ausgegeben.

Wir danken dem Rechnungshof für seinen Prüfungsbericht vom 20. März d. J., der uns in 30 Teilziffern eine Fülle von Anregungen und Bemerkungen vermittelt hat, die in den 27 Stellungnahmen und Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses ihren Niederschlag gefunden haben. Wir versichern dabei, daß wir uns für die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit des Rechnungshofes uneingeschränkt einsetzen werden. Mein Urteil über den Rechnungshof, das freundlicherweise der Herr Kollege Klein wiedergegeben hat — ausgesprochen damals in der Sitzung in Speyer —, möchte ich heute noch schlichter in Abwandlung eines Wortes zusammenfassen: Wie gut, daß es einen Rechnungshof gibt!

Die Freien Demokraten verfahren nach dem Grundsatz, soweit Beanstandungen vom Rechnungshof festgestellt wurden, das abschließende Urteil erst dann zu fällen, wenn die Landesregierung unserem Beschluß zufolge bis zum 31. Dezember über das Veranlaßte berichtet hat. Diesem von uns bevorzugten sachlichen Stil entsprach überwiegend die Landesregierung, die der Prüfungsverpflichtung des Landtags nicht vorgriff und den Empfehlungen des Rechnungshofs, bis auf einen Fall, nicht öffentlich widersprach. Ich kann es nicht unterlassen, mich mit einem Satz auch mit dem Herrn Sozialminister zu befassen. Der Herr Sozialminister hat die Kritik des Rechnungshofs an der Organisation seines Ministeriums sofort öffentlich scharf zurückgewiesen, was uns, meine Damen und Herren, veranlassen wird, Herr Kollege Geißler, nach der von Ihnen erbetenen Stellungnahme uns ganz besonders intensiv mit der Teilziffer 11, die die Organisation und die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport betrifft, vor allem mit den 56 Referaten, deren Reduzierung auf 25 der Rechnungshof vorschlägt, zu befassen. Herr Kollege Dr. Geißler, wir kennen Ihre Grundeinstellung, daß es nur ein Ressort gibt, dem alles andere im Land sich unterzuordnen hat. Daran haben wir uns — ich möchte die Einschränkung bringen — bis zum 9. März 1975 einstweilen gewöhnt. Wir bitten Sie aber sehr nachhaltig, davon abzusehen, auch dem Rechnungshof eine dem Sozialministerium dienende Funktion zuzuordnen. Der

gequälte Aufschrei in der Öffentlichkeit und dem Rechnungshof gegenüber war — das ist unsere Meinung — unangebracht.

Wir kündigen an, daß wir uns weiter eingehend mit der Teilziffer 18 befassen werden, in der der Rechnungshof sehr behutsam, aber doch auch sehr deutlich eine Fülle von Problemen aufgreift, die ich unter der Überschrift zusammenfassen möchte: Wird das Geld, das wir für unsere Hochschulen ausgeben, auch sinnvoll genutzt?

Wir bedauern es, daß wesentliche Untersuchungen des Rechnungshofs über die Tätigkeit des Lehrkörpers, über die Raumnutzung, die Studiendauer und über den Studierfolg sowie Untersuchungen über zulassungsbeschränkte Fächer, über die Kapazitätsnutzung und über die Ergebnisse dieser Untersuchung in einem besonderen Bericht zusammengefaßt wurden, der uns bisher unbekannt blieb und auf den der Rechnungshof verweist. Dieser Bericht ist uns auch nicht vom Herrn Kultusminister — er ist leider nicht da —

(Zurufe von der CDU: Doch!)

— Verzeihung, Herr Abgeordneter! — trotz Anforderung am 26. August 1974 bisher nicht zugeleitet worden. Vielleicht prüfen Sie das einmal nach; denn wir legen auf diesen Bericht Wert.

Die Freien Demokraten stimmen nicht nur — wie bereits angekündigt — der Ziffer über die Entlastung, sondern dem gesamten Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zu. Ich danke Ihnen.

Präsident Martin:

Das Wort hat Herr Finanzminister Gaddum.

Gaddum, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Die Landesregierung sieht in der alljährlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden durch den Rechnungshof und auch in der anschließenden Beratung des Prüfungsberichtes im Landtag ein notwendiges und begrüßenswertes Instrument der parlamentarischen Kontrolle, und zwar auch begrüßenswert aus der Sicht der Landesregierung, was ich ganz deutlich sagen möchte. Es ist keinesfalls so, daß wir uns als Kontrollierte etwa von vornherein in einer Abwehrhaltung befinden. Es schien, Herr Abgeordneter Thorwirth, als ob dieser Eindruck geweckt werden sollte. Wir begrüßen diese Kontrolle deswegen, weil wir uns nicht freisprechen können, daß in einer so großen Verwaltung, wie es die Landesverwaltung ist, Dinge passieren, die zu Kritik Anlaß geben. Ich bin der Meinung, daß es sich um ein normales Selbstverständnis einer Regierung handelt, sich dieser Kritik zu öffnen und bereit zu sein, ihr zu entsprechen, wenn in der Sache Übereinstimmung besteht oder wenn entsprechende parlamentarische Voten in dieser oder jenen Weise erfolgen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Bemühen, auch Teile der Landesverwaltung zu durchleuchten und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend zu würdigen; sie ist insofern für die Tätigkeit des Rechnungshofs dankbar.

Soweit die Landesregierung zu den Feststellungen des Rechnungshofs eine abweichende Stellungnahme abgibt, ist das

(Staatsminister Gaddum)

nicht als eine abwehrende Haltung, sondern als eine Richtigstellung aus der Sicht der Landesregierung zu verstehen. Ich bin der Meinung, daß sich in einer parlamentarischen Demokratie das Richtige herausfinden läßt, wenn man beide Meinungen gegenüberstellt.

Und wer will bestreiten, meine Damen und Herren, daß es etwa in der Frage Referenten- oder Referatsprinzip eben durchaus unterschiedliche sachliche Meinungen geben kann. Darüber waren wir uns eigentlich auch im Haushalts- und Finanzausschuß quer durch die Parteien einig. Und es ist hier eigentlich jetzt so der Eindruck entstanden, als gäbe es hier nur eine mögliche Organisationsform und eine richtige Entscheidung. Dies gilt doch sicherlich nicht, sondern wir werden über diese Frage — und dies ist angeboten worden — noch einmal sprechen können. Ich halte es für sehr gut, muß aber darauf hinweisen, daß dies dann nicht zum ersten Mal hier geschieht, sondern daß das schon vorher geschehen ist. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der neuen Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit vorgesehen — und dies ist von diesem Parlament so beschlossen —, daß die Landesregierung bereits so früh ihre Stellungnahme abgeben kann, daß sie dem Landtag praktisch mit dem Bericht des Rechnungshofs vorliegt und dann bei seinen Verhandlungen mit verwertet werden kann, daß sie auch gleichzeitig, wenn es irgend geht, der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann, um beide Berichte sozusagen nebeneinander auch der Öffentlichkeit und dem Parlament zu präsentieren. Wir würden dies außerordentlich begrüßen, weil dies genau in dem von mir dargestellten Sinne der Diskussion — wie ich meine — förderlich ist und auch die unterschiedlichen Standpunkte deutlich macht. Denn es ist natürlich immer so, daß man, Herr Kollege Eicher, immer zu wählen hat zwischen zwei Möglichkeiten. Wenn man auf einen Vorwurf nicht reagiert, heißt es: Der schweigt, der ist offensichtlich irgendwie betroffen — wenn man sich wehrt, heißt es: Der getroffene Hund bellt. — Sie wissen, es gibt also hier in der deutschen Sprache zwei Sprichwörter, die jedes Verhalten in dieser Richtung geißeln.

(Abg. Dr. Eicher: Wir haben ja auch geschwiegen! Wir hätten ja auch vorher kräftig reinhauen können! Das haben wir auch unterlassen!)

— Das ist richtig, Herr Kollege Eicher, daß das, was ich jetzt hier anspreche, nicht für das Parlament gemeint ist, aber der Bericht ist veröffentlicht worden; und dies ist ja gerade der Punkt. Wenn ein Bericht veröffentlicht wird, ohne gleichzeitig veröffentlichte Gegendarstellung, entsteht natürlich sehr leicht der Eindruck, als sei hier ein Vorwurf unwidersprochen sozusagen im Raum. Und hierum geht es nur. Hier sind wir, meine ich, einer Meinung, daß man gleichzeitig beide Meinungen in die Diskussion einführen sollte. Ich glaube, daß ein solches Verfahren auch der Arbeit des Parlaments letztlich dienlich ist und den Intentionen entgegenkommt, die auch der Herr Kollege Klein hier geäußert hat.

Wir werden die schriftliche Stellungnahme in diesem Jahr, weil das wegen der Zeitfolge, was wir uns hier vorgenommen haben, in diesem Jahr noch nicht möglich war, selbstverständlich bis zum 31. 12. 1974 abgeben. Dies haben wir bereits im Haushalts- und Finanzausschuß angekündigt. Ich kann mich deshalb hier auf einige wenige Punkte beschränken, zu denen ich aber doch schon hier Stellung nehmen will, auch um die Gegenposition und auch die Gegenmeinung zumindest hier deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Über die Einheitsbewertung des Grundbesitzes und ihre Fehlerhaftigkeit haben wir im Ausschuß bereits gesprochen, und ich möchte hier etwas wieder-

holen, was ich um Ausschluß hierzu gesagt habe. Diese Ergebnisse sind für uns in der Verwaltung gar nicht so sehr überraschend gewesen; denn wir hatten es hier mit einer Materie zu tun, die außerordentlich schwierig ist. Es hat sich nach 30 Jahren, in denen wir mit dem Bewertungsgesetz 1935 arbeiten, eben als recht schwierig herausgestellt, nach neuen Kriterien und nach einem neuen Gesetz auch mit dem Bürger zusammen diese Daten zu erarbeiten. Lassen Sie mich folgendes hinzufügen. Wir sind ja bei all diesen Erfassungen auf die Mitarbeit des Bürgers angewiesen. Und ein ganz erheblicher Teil der Fehlerquellen stammt ja auch daher, daß seitens der Bürger ihre notwendige Mitwirkung, nicht aus böser Absicht, manchmal vielleicht auch das, aber im häufigeren Fall aus Unvermögen, unbefriedigend geblieben ist und dann zu fehlerhaften Verwaltungsentscheidungen geführt hat.

Es wird Sie interessieren, daß wir augenblicklich einen Großteil der Einheitsbewertung wiederum anpacken müssen wegen der Nachfeststellung der Werte auf den 1. Januar 1974 und daß das etwa wieder 600 000 Fälle sind, die wir zur Zeit mit Hochdruck durcharbeiten müssen. Ich sage hier ausdrücklich „mit Hochdruck“, weil uns der Gesetzgeber diese Frist gegeben hat und die Gemeinden darauf drängen, daß sie die entsprechenden Bescheide bekommen wegen der Erhebung der Grundsteuer. Das heißt also, es wird hier wiederum unter ganz erheblichem Zeitdruck gearbeitet. Ich muß ganz offen bekennen, daß ich nicht ausschließen kann, daß auch hierbei wiederum eine gewisse Fehlerquote, die objektiv zu hoch zu sein scheint, nicht auszuschließen ist, aber wenn dies alles so schwierig ist, meine Damen und Herren — lassen Sie mich diese Bemerkung auch hier machen —, dann mag dies doch eine Lehre sein für alle diejenigen, die glauben, daß man sozusagen fast jährlich oder in sehr kurzen Zeitabständen Werterfassungen vornehmen könnte, um darauf noch eine Sonderabgabe aufzubauen unter der Überschrift „Planwertausgleich“. Dieses Thema wird ja morgen im Bundestag verhandelt.

Meine Damen und Herren! Was wir hier zur Zeit an Fehlerquote erlebt haben, wird ein blasser Abklatsch dessen sein, was Sie dann in der Verwaltung erleben werden, weil die Verwaltungstechnik, die mit einer solchen Abgabe verbunden sein soll, überhaupt nicht zu bewältigen ist nach allem, was wir bisher darüber wissen. Ich bin sehr dankbar gerade für das Votum des Rechnungshofs und auch des Rechnungsausschusses und jetzt — wie ich hoffe — des Parlaments in dieser Frage, weil es meine Argumentation in dieser Sache ausgesprochen stützt.

Zu der Frage des Referats- und Referentenprinzips wird sich Herr Kollege Geißler noch einmal selbst äußern, soweit er hier direkt als Minister für Soziales, Gesundheit und Sport in seinem Ressort angesprochen ist. Aber lassen Sie mich doch auch noch etwas allgemein hier vorweg sagen. Die Landesregierung hat sich in dieser Frage und zu dieser Frage ja schon früher geäußert. Die Landesregierung hat ihre Organisationsvorstellungen im Bericht über die Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen dem Landtag gegenüber am 4. Januar 1971 niedergelegt, und die zum Teil davon abweichende Auffassung des Rechnungshofs beruht auf einer Ausarbeitung der Rechnungshöfe des Bundes und aller Länder, in der den Besonderheiten der kleineren Bundesländer, wie wir meinen, nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Diese unterschiedliche Auffassung bezieht sich vor allen Dingen auf die Organisationsgestaltung der Referate. Es ist eben durchaus eine Frage auch der Effektivität und der Wirtschaftlichkeit, ob die Bildung sogenannter Großreferate uns hier letztlich einen Vorteil bietet bei der Aufgabenstellung, wie sie sich bei uns im Land nun einmal darstellt. Es besteht durchaus die Gefahr — und dies ist unser entscheidendes Gegenargument —, daß, wenn diesen Vorstellungen gefolgt wird, im Ergebnis

(Staatsminister Gaddum)

praktisch eine zusätzliche Instanz eingeschoben wird. Das heißt also, es wird zwischen die bisherigen Referenten und die Abteilungsleiter eine zusätzliche Ebene eingeschoben. Und dies bedeutet eine zusätzliche Verwaltungsinstanz. Ob dies unbedingt förderlich ist, wagen wir bisher füglich zu bezweifeln. Wir sind aber durchaus bereit, uns über diese Frage zu unterhalten. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, daß wir in der Organisation der Landesregierung davon auszugehen haben, daß wir für sehr viele spezielle Fragen versierte Fachleute haben müssen, denen ein besonderer Unterbau beizugeben, aber durchaus von der Quantität der Arbeit her nicht wirtschaftlich sein kann. Ich kann aber deshalb — lassen Sie es mich auf mein Haus übertragen — trotzdem nicht etwa die Referenten für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Einkommensteuer zusammenfassen, weil dies ganz einfach vom Sachgebiet her zu groß ist und der Referent ganz einfach nicht mehr in der Lage wäre, dies etwa in der Gesetzgebung vernünftig zu verfolgen. Ich kann aber trotzdem diesen Referenten nicht soundsoviel Zuarbeiter sozusagen zuordnen, weil das der Quantität nach nicht sinnvoll ist. Dies nur als ein Beispiel. Und es gibt sicherlich in allen Ressorts Entsprechendes, daß unsere Stellungnahme hier durchaus auch — wie wir meinen — sachbezogen ist. Aber wir können uns darüber durchaus auch unterhalten.

Meine Damen und Herren! Sie haben, Herr Kollege Thorwirth, das Problem der Dienstwohnungen angesprochen. Der Herr Ministerpräsident hat gerade in einem Zwischenruf schon deutlich gemacht, daß wir in dieser Sache völlig einer Meinung sind. Ich muß nur zu einer Bemerkung von mir aus jetzt doch eine Anmerkung machen. Sie meinten in diesem Zusammenhang, es sei notwendig, dies hier zu sagen, weil dem in der Praxis dann doch nicht so Rechnung getragen würde. Allerdings muß ich darauf verweisen, daß in dem Bericht, den Sie uns hier vorlegen und den Sie beschließen wollen, genau das Gegenteil drinsteht. Denn darin steht im Zusammenhang mit den Dienstwohnungen: „Für die Einschränkung der Dienstwohnungen hat sich der Ausschuß wiederholt nachdrücklich ausgesprochen, um ungerechtfertigte Vorteile für einzelne Angehörige des öffentlichen Dienstes und die daraus erwachsenden Haushaltsbelastungen zu unterbinden. Diesem Anliegen wird inzwischen weitgehend entsprochen.“ Ich muß sagen, ich bin für diese Bemerkung ausgesprochen dankbar. Damit ist klar, daß die Landesregierung eben genau dies tut. Und ich meine, es ist deshalb nicht richtig, hier den Eindruck zu erwecken, als würden wir genau dies nicht tun; denn das ist dann falsch. Was der Rechnungshof beanstandet, ist — das haben Sie in den Beispielen dann erläutert —, daß das Verhalten einzelner Kommunen hierbei zur Kritik Anlaß gibt.

Nur soll dann auch ganz deutlich gemacht werden, daß das Verhalten der Landesregierung in dieser Frage nach dem Ausschuß offensichtlich nicht zur Kritik Anlaß gibt.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Bericht vorgelegt bekommen, für den wir — ich sage dies noch einmal aus der Sicht der Landesregierung — insgesamt dankbar sind, auch hinsichtlich der positiven Würdigung, die Herr Kollege Dr. Eicher gerade noch einmal angesprochen hat. Zweifellos verbirgt sich hinter diesen Abschlußzahlen eine große Fülle von Einzelverwaltungsentscheidungen, die insgesamt jetzt einer Prüfung unterworfen worden sind. Wenn ich diese Fülle der Entscheidungen und auf der anderen Seite das sehe, was jetzt an Kritik hier vorgetragen wird, so steht dies in einem Verhältnis, daß wir im Prinzip mit diesem Bericht durchaus zufrieden sein können — zufrieden nicht in dem Sinne, daß wir sagen, die Kritik brauche uns nicht zu stören, aber zufrieden doch in dem Sinne, daß wir die Arbeit und das Bemühen der Landesregierung in diesem Bericht durchaus bestätigt sehen. Lassen Sie mich darauf hinweisen — das hat der Bericht-

erstatter ebenfalls getan —, daß uns in der Haushaltspolitik eigentlich eine recht gute Beurteilung gegeben wird. Es wird ausdrücklich davon gesprochen, daß der Haushalt ausgeglichen ist, daß die steigenden Steuereinnahmen nicht zu leichtfertiger Ausgabenwirtschaft verführt haben, sondern daß der Anteil der Personalausgaben gesunken ist, obwohl die stärkeren Steuereinnahmen finanziell vielleicht einen anderen Spielraum gegeben hätten. Es wird uns insgesamt eine solide Wirtschaftsführung bestätigt.

Meine Damen und Herren, für all dies ist die Landesregierung sehr dankbar. Hinsichtlich der Stellungnahme und der Kritik gegenüber dem Bericht ist sie sehr aufgeschlossen und offen dafür, gemeinsam Wege zu suchen, um aufgetretene Fehler abzustellen. Auf der anderen Seite sollten wir aber, wenn sich Vernünftiges bestätigt, dabei bleiben.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Minister für Soziales, Gesundheit und Sport.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu der Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Eicher etwas sagen, daß in der Öffentlichkeit von mir die Kritik am Sozialministerium scharf zurückgewiesen worden sei. Herr Kollege Eicher, das ist mit Sicherheit nicht der Fall gewesen. Gerade aus Kulanz und aus Respekt dem Rechnungshof und dem Landtag gegenüber habe ich mich zu den Berichten, die auch in der Presse erschienen sind, nachdem die Landtagsdrucksache herausgegeben war, nicht geäußert. Ich habe mir dafür den Vorwurf der SPD-Landtagsfraktion — durch ihren parlamentarischen Geschäftsführer — einhandeln müssen. Ich habe hier nur die Fotokopie eines Presseauschnittes bei mir. Dort heißt es: „Wo bleibt Geißlers Antwort?“ Ich bin der Auffassung, daß ich nicht zu einer Diskussion des Prüfungsberichtes des Rechnungshofs in der Öffentlichkeit beitragen sollte, sondern daß dies eine Sache ist, die zunächst einmal in den zuständigen Landtagsausschüssen und im Landtag von der Regierung aus diskutiert werden sollte. So habe ich mich verhalten. Wir haben uns nur in einer einzigen Pressemeldung — und zwar hat das das Ministerium während meines Urlaubs getan — gegen Interpretationen zum Beispiel der SPD-Fraktion, aber auch des Bezirksverbandes der F.D.P. Rheinland-Nassau, gewehrt, die auf den Prüfbericht des Rechnungshofs Bezug genommen haben. Das ist zurückgewiesen worden; das ist alles gewesen.

Ich möchte noch einmal das wiederholen, was der Herr Kollege Gaddum gesagt hat, nämlich daß ganz selbstverständlich das — daran kann es gar keinen Zweifel geben —, was vom Rechnungshof an kritischer Würdigung der Arbeit der Landesregierung vorgetragen worden ist, von der Regierung und auch von mir mit dem Ernst entgegengenommen wird, wie es dem Verfassungsauftrag des Rechnungshofs entspricht. Daran kann es überhaupt gar keinen Zweifel geben. Aber Sie müssen auf der anderen Seite sehen — und das ist ja nun heute geschehen —, daß das Ministerium und auch ich persönlich angegriffen worden sind. Es sind Vorwürfe erhoben worden. Ich glaube, es gehört genauso zu den fairen Spielregeln der Demokratie, daß ich dann die Möglichkeit erhalte, darauf zu entgegnen und meine Meinung zu äußern.

Zu der Frage der Organisationsstruktur hat Herr Kollege Gaddum bereits Stellung genommen. Ich möchte dazu gar

(Staatsminister Dr. Geißler)

nichts weiter sagen. Ich bin nur der Auffassung, daß eben Größe und Struktur der Ministerien in Rheinland-Pfalz selbst Großreferate mit mehreren Hilfsreferenten im Grunde genommen nur in Ausnahmefällen zulassen. Aber über diese Frage kann man sachlich diskutieren.

Ich muß allerdings — auch im Interesse der Beamten und der Angestellten in meinem Ministerium — zu den erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen, nämlich daß zum einen das Ministerium aufgebläht sei und daß zum anderen die Leute, die in diesem Ministerium arbeiteten, nicht ausgelastet seien. Dieser Vorwurf kann einfach nicht unwidersprochen bleiben; er ist falsch, und ich muß ihn zurückweisen. Ich glaube, daß eine solche Auffassung im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die Aufgaben eines Länderministeriums sehr oft einfach zu eng und zu einseitig als am Verwaltungsvollzug orientiert beurteilt und angesehen werden.

Ich glaube, es ist auch wichtig, dem Landtag gegenüber zu sagen, daß das natürlich sehr oft bei einer oberflächlichen Betrachtung zu Fehleinschätzungen führen muß, da die planerische Tätigkeit, vor allem aber auch die Mitwirkung bei der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie die vielen Aufgaben, die sich einfach aus der parlamentarischen Verantwortung des Ministers und des Ministeriums ergeben, weitgehend außer Betracht bleiben und bei einer Prüfung auch gar nicht in die Bewertung mit einbezogen werden können, weil sich das sehr oft gar nicht in den Akten niederschlägt.

Ich darf hier einmal ein Beispiel nennen. Das Ministerium hatte sich in der Zeit vom 1. Januar bis 19. September 1974 allein mit 122 Kleinen Anfragen zu beschäftigen. Davon hatte das Ministerium 63 Kleine Anfragen federführend zu beantworten. Zu weiteren 59 Kleinen Anfragen mußten wir gegenüber anderen Ressorts Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum war das Ministerium in der Beantwortung von 15 Großen Anfragen beteiligt. Davon waren 9 federführend zu bearbeiten. Die daraus resultierende ganz umfangreiche Inanspruchnahme der Mitarbeiter ist überhaupt nur teilweise aus den Akten erkennbar. Ich darf das hier auch einmal dem Landtag gegenüber sagen.

Dasselbe gilt für die sehr häufig erforderliche Teilnahme an verschiedenen Ausschusssitzungen nicht nur des Landtags selbst, sondern auch auf Bundesebene, was ebenfalls bei der Aktenüberprüfung gar nicht erkennbar ist. Hier handelt es sich nicht nur um die korrespondierenden Ausschüsse des Landtags und des Bundesrats, sondern sehr oft auch um die Teilnahme an anderen, wie zum Beispiel an dem Haushalts- und Finanzausschuß, dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Landwirtschaftsausschuß sowie vielen anderen mehr.

Der Herr Kollege Thorwirth hat die Bundessozialpolitik herangezogen und die Auffassung vertreten, hier würde vom Ministerium ein übergebührlicher Schwerpunkt gesetzt werden. Meine Damen und Herren, die Realitäten sind im Grunde genommen ganz anders. Das Ministerium hat für den gesamten wichtigen Bereich der Sozialversicherung insgesamt zwei höhere Beamte und vier Sachbearbeiter. Beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung — ich will das nicht vergleichen — sind allein hierfür eine Abteilung mit drei Unterabteilungen und 18 Referaten mit insgesamt 40 höheren Beamten tätig. Für dasselbe Aufgabengebiet aber — das gilt für alle anderen Länder, meine Damen und Herren — stehen dem Ministerium, wie gesagt, zwei Referate zur Verfügung. Diese müssen an der gesamten sozialversicherungsrechtlichen Bundesgesetzgebung mitwirken, und zwar angefangen bei der Vorbereitung der Referententwürfe durch die Bundesressorts über die Beratungen im Bundesrat bis hin zur Verabschiedung durch den Bundestag selbst. Ähnlich intensiv ist die Mitwirkung der Länder beim Erlass von Rechtsverord-

nungen und Verwaltungsvorschriften. Die eigentlichen Aufgaben des Landes zum Beispiel gegenüber den sozialversicherungsrechtlichen öffentlichen Körperschaften will ich hier überhaupt nicht erwähnen.

Eine Beschränkung auf einen rein administrativen Vollzug und auf Rechtsaufsichtsmaßnahmen würde auch dem verfassungsmäßigen Auftrag und dem politischen Stellenwert des Landes Rheinland-Pfalz in der föderativen Ordnung der Bundesrepublik nicht gerecht werden.

Nun haben wir, meine Damen und Herren, was die Auslastung der Referenten anbelangt — hier ist zweimal der Vorwurf erhoben worden, daß die Referenten nicht ausgelastet seien, teilweise nicht ausgelastet seien — ein gutes Mittel, um diese Frage zu beantworten.

Präsident Martin:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD)?

Abg. Thorwirth:

Herr Minister, sind Sie bereit, zu bestätigen, daß die von mir gemachten Ausführungen hier in diesem Zusammenhang der Kritik des Rechnungshofs entsprechen und nicht von mir frei erfunden sind?

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Herr Kollege Thorwirth, ich habe im Haushalts- und Finanzausschuß gesagt, zusammen mit den anderen Kollegen und dem Kabinett, daß wir uns zu dem Bericht des Rechnungshofs insgesamt abschließend äußern werden. Sie haben hier die Frage in der öffentlichen Diskussion aufgegriffen, und ich antworte auf Ihre Beanstandungen. Sie haben ausdrücklich die Behauptung aufgestellt — ob Sie das übernommen haben oder nicht übernommen haben, das ist eine ganz andere Frage —, daß Referenten und Mitarbeiter im Sozialministerium nicht ausgelastet seien, und dazu nehme ich jetzt Stellung.

Meine Damen und Herren, wir haben als einziges Ministerium hinsichtlich der Arbeitsbelastung innerhalb der Landesregierung ein sogenanntes Zeiterfassungsgerät, vor allem was die zeitliche Inanspruchnahme des Dienstes anbetrifft. Wir haben hierbei festgestellt, daß die Referenten im Sozialministerium in den wahllos herausgegriffenen Monaten März und Mai 1974 insgesamt monatlich rund 700 Überstunden geleistet haben. Im März konnte nur ein Referat seine Aufgabe ohne Überstunden erledigen, während für andere bis zu 60 Überstunden im Monat notwendig waren. Meine Damen und Herren, wenn diese Leute nicht ausgelastet wären, dann würden sie wohl nicht in diesem Umfang nach der normalen Dienstzeit Überstunden in diesem Umfang leisten. Das ist mehr als ein Indiz für das Vorliegen einer erheblichen Arbeitsbelastung. Meine Damen und Herren, auch die Personalvertretung des Sozialministeriums hat sich gerade angesichts der unbestreitbar hohen Belastung der Beamten und Angestellten in diesem Ministerium mit allem Nachdruck gegen eine derartig negative Pauschalbewertung gewandt, die dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter in gar keiner Weise gerecht werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich selbstverständlich, und das möchte ich hier noch einmal sagen, daß ein

(Staatsminister Dr. Geißler)

Ministerium, das sich auch im wesentlichen neben den vielfältigen Aufgaben, die ich schon genannt habe, mit einer Fülle von Einzelproblemen beschäftigen muß, gleich ob das die Fragen der Caritas, der Diakonie, der Krankenkassen, der Kriegsoffer, der Rentner, der Sportverbände, der Behinderten sind, mit Fragen also, die sehr oft eine Beratung und eine individuelle Information der einzelnen Fälle notwendig machen. Daß das alles natürlich oft einen anderen Arbeitsstil erfordert als das vielleicht in einem anderen Ressort möglich und notwendig ist, ist selbstverständlich. Erinnern Sie sich selber daran, auch an die Kontakte mit dem Ministerium, wir haben eine Fülle von unmittelbaren Kontakten auch mit dem sogenannten vopolitischen Raum, weil es dafür keinen Mittel- und Unterbau gibt. Wichtige Fragen der Caritas, der Diakonie usw. müssen in einem unmittelbaren Gespräch behandelt werden, und es ist noch niemand im Ministerium zurückgewiesen worden, wenn es darum ging, wichtige Fragen hier zu besprechen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das Ministerium im Lande insgesamt in dem Ruf steht, daß wir in einer vernünftigen und unbürokratischen Weise die Fragen, die wir zu bearbeiten haben, erledigen, und von dem Kriegsoffer angefangen über die Bereiche der Sozialhilfe, der Altenhilfe bis hin zur Sportförderung und den Fragen der Behinderten, versuchen, in einer effektiven Form unsere Aufgaben zu erfüllen.

Ich darf hier zum Abschluß — ich glaube, das ist ein Beweis dafür; ich könnte dem Landtag hier ähnliche Zeugnisse zur Kenntnis geben — noch darauf hinweisen. Sie wissen es im Grunde genommen selber, was Herr Crämer, der Vorsitzende der Lebenshilfe — er ist ein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei — anlässlich der Eröffnung des Jahn-Daniel-Görgens-Hauses für Lebenshilfe, für geistig Behinderte, im Ortsverein Bad Dürkheim gesagt hat. Er sagte öffentlich und in der Festdenkschrift:

Nicht zuletzt möchten wir auch den Behörden danken, insbesondere dem Sozial- und Kultusministerium, deren hohe finanzielle Bezuschussung zusammen mit der Aktion Sorgenkind erst den Erwerb und Ausbau ermöglichte. Ihre ganz und gar unbürokratische und alles Ressortdenken überspringende Arbeitsweise war für uns eine der erfreulichsten Erfahrungen im Verlauf unserer Arbeit und gibt uns auch für die Zukunft gute Hoffnung. Wo immer wir Ehrenamtlichen vorsprachen, erhielten wir freie Fahrt und verständnisvolle Unterstützung.

— Eine solche Arbeit kann man natürlich nicht machen, wenn man mit bürokratischen Vorstellungen an die Verwaltung eines solchen Ministeriums herangeht. Diese Arbeitsweise des Ministeriums mag vielleicht dem einen oder anderen, der andere Vorstellungen hat, nicht passen; wir nehmen eine solche negative Beurteilung dann gern in Kauf, weil es uns auf das Interesse des Bürgers ankommt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geil (CDU).

Abg. Geil:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den Prüfungsbericht des Rechnungshofs und der Antrag des Finanzausschusses auf Entlastung der Landesregierung ist sicherlich und muß für ein Parlament

auch Grund sein, eine gewisse Bilanz zu ziehen, nämlich Bilanz über das, was von dem ursprünglichen verabschiedeten Haushalt, der hier bei uns in der Diskussion stand, geworden ist. Ich darf für die CDU-Fraktion feststellen, daß auch wir, genauso wie es eben von den Kollegen Thorwirth und Dr. Eicher formuliert wurde, der Auffassung sind, daß der Rechnungshof für uns eine wesentliche Hilfe bedeutet, um diese Bilanz am Ende eines Rechnungsjahres ziehen zu können. Wir halten den Rechnungshof genauso wie Sie, meine Damen und Herren, für dringend notwendig; denn ich glaube, daß einfach die Unübersichtlichkeit der Verwaltung, die sich in zweifacher Hinsicht zeigt — sie zeigt sich einmal im Hinblick auf den Bürger, sie zeigt sich sicherlich aber auch im Hinblick auf das Parlament — ein Kontrollorgan benötigt, das uns unsere Aufgabenstellung der Kontrolle erleichtert, und dazu dient der Rechnungshof.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für richtig, daß der Rechnungshof sich nicht nur darin ergeht, daß er Einzelzahlen nachrechnet und uns hier Zahlenkolonnen vorhält, sondern ich glaube, daß gerade die Prüfung der Wirtschaftlichkeit für uns Anregungen und Hilfen bieten kann, unserer parlamentarischen Kontrollarbeit Genüge zu tun. Insofern ist eben eine punktuelle Schwerpunktprüfung und sind punktuelle Anregungen wichtiger und wertvoller als globale Aussagen.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich glaube, gerade bei der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuß wurde aber in diesem Jahr auch deutlich, daß wir im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung mit einer gewissen Sorge in die nächsten Jahre sehen müssen. Dies wird aus dem Rechnungsprüfungsbericht deutlich; es wird aber und wurde auch deutlich durch den Bericht des Finanzministers, den er uns in gleicher Sitzung erstattet hat. Die finanzielle Enge, meine Damen und Herren, zwingt uns sicherlich auch dazu, daß wir in der Zukunft unsere parlamentarische Kontrollarbeit vielleicht noch ernster nehmen, als wir sie in der Vergangenheit genommen haben.

Ich darf mich seitens der CDU-Fraktion beim Rechnungshof bedanken. Ich bedanke mich bei der Rechnungsprüfungskommission, meine Damen und Herren, ich bedanke mich aber auch bei der Landesregierung, die sich, wie ich meine, auch im Ausschuß und auch heute morgen hier dieser fairen Diskussion gestellt hat; denn, meine Damen und Herren, der Rechnungshof ist für uns eine Art Hilfseinrichtung. Wir sollen werten und auf Grund der Ergebnisse, die uns Rechnungshof und Landesregierung vorlegen, urteilen. Nur dies kann sinnvoll sein. Es kann für uns nicht darauf hinauslaufen, daß wir einen Bericht nun zur Grundlage unserer weiteren Entscheidung haben, sondern ich bin der Auffassung, daß gerade kontroverse Ansichten auch ausdiskutiert werden müssen und daß wir dann versuchen sollten, hier zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Ich bin auch dem Herrn Präsidenten dankbar, daß er heute morgen zu dem Verfahren etwas gesagt hat; denn eines ist sicherlich nicht ganz in Ordnung, wenn der Bericht des Rechnungshofs im März dieses Jahres vorgelegt und in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, und wir erst Ende September darüber hier im Parlament sprechen sollen. Ich wäre dankbar, wenn sich hier ein anderes Verfahren finden ließe; denn ich glaube, auch dies trägt letztlich dazu bei, daß vorhandene Mißstände dann auch schneller beseitigt werden können, als wenn man das Ganze erst nach Monaten hier überhaupt zur Debatte stellt.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß schlägt dem Parlament einstimmig vor, die Landesregierung zu entlasten. Die CDU-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag rückhaltlos an.

(Geil)

Gestatten Sie mir noch ganz wenige Einzelbemerkungen. — Wenn wir die einzelnen Textziffern der Rechnungsprüfungskommission durchsehen, dann wissen wir, vor allen Dingen nach der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuß, daß vieles sicherlich jetzt schon als erledigt erklärt werden kann oder zumindest ausdiskutiert ist. Ich will die einzelnen Punkte nicht alle aufzählen, möchte auf zwei allerdings hier noch einmal zurückkommen.

Da stand einmal der Hinweis auf die Förderung des Schulbaues und auf die langen Zeiten, die hier vergehen, bevor die kommunalen Schulträger ihre Bescheide bekommen. Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß in der Tat die Landesregierung Bescheide erst ausstellen darf, wenn das Parlament den jeweiligen Jahreshaushalt verabschiedet hat. Jedes andere Verfahren würde zwangsläufig dazu führen, daß die Regierung am Parlament vorbeiregieren würde, und das können wir, glaube ich, insgesamt als Parlament nicht gutheißen.

Insofern ist es nun leider so und vielleicht nicht zu ändern, daß diese Zuschußbescheide erst Monate nach der Planung draußen eingehen. Ich halte allerdings überhaupt nichts davon, daß man hier nun Verpflichtungsermächtigungen ohne eine entsprechende Genehmigung des Parlaments seitens der Exekutive herausgibt; das würde in den nachfolgenden Jahren zwangsläufig dazu führen, daß wir überhaupt keinen Entscheidungsspielraum mehr hätten.

Als zweiten Punkt, meine Damen und Herren, darf ich auch — und hier, glaube ich, sind wir alle betroffen, die wir hier im Hause sitzen — die freiwilligen Zuwendungen an kommunale Bedienstete erwähnen. Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr gut an die Beratung und Verabschiedung unserer Gemeindeordnung hier im Hause. Ursprünglich hatten wir eine Vorlage, die diese zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen ausschließen sollte. Wir standen dann aber alle unter dem Druck der Diskussion und der Demonstration, die hier vor dem Haus oder sogar teilweise im Haus stattfand, und so wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, diese entsprechende Passage zu streichen. Meine Damen und Herren, hieran sieht man auch, daß es uns da vielleicht allen gemeinsam im entscheidenden Moment an dem Mut gefehlt hat, den wir eigentlich hätten haben sollen.

Wenn ich mir den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vornehme, dann, glaube ich, bleibt — dieser eine Punkt, der heute hier auch diskutiert wurde — eine unterschiedliche Auffassung zwischen dem Rechnungshof und der Landesregierung im Hinblick auf die Organisationsprinzipien in den Ministerien. Meine Damen und Herren, ich mache hier in der Tat den Vorschlag: Wir sollten damit abwarten, dies auszudiskutieren, bis die Landesregierung uns ihren schriftlichen Bericht zum 31. Dezember vorgelegt hat; denn ich glaube, erst dann können wir auch insgesamt einmal über diese Organisationsgrundsätze diskutieren, hier oder im Finanzausschuß, um da zu einem übereinstimmenden Ergebnis, auch zwischen Rechnungshof und Landesregierung, zu kommen.

Herr Kollege Thorwirth, an einem Punkt allerdings sind wir grundsätzlich anderer Meinung, und das betrifft den Einsatz des Sozialministers auf Bundesebene wie überhaupt den Einsatz aller unserer Minister auf Bundesebene. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß dieser Einsatz auf Bundesebene dringend notwendig ist, um über den Bundesrat Gesetze zu verbessern.

(Beifall bei der CDU.)

Und ich darf hier fragen, meine Damen und Herren: Was wäre die Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes ohne einen Sozialminister Dr. Geißler

(Heiterkeit bei der SPD. — Beifall bei der CDU.)

und ohne seinen Einsatz im Deutschen Bundesrat und damit auch ohne seine unmittelbare Einwirkung auf die Gesetzgebung des Bundes? Ich möchte es aber bei diesem Beispiel, Herr Kollege Dröscher, bewenden lassen. Ich bin darauf vorbereitet, weitere Beispiele zu nennen.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren — das sage ich in allem Ernst —, daß sicherlich ein Einsatz und eine wesentliche Erweiterung der sozialen Betreuung in unserem Land auch zwangsläufig dazu führen muß, daß der eine oder andere zusätzliche Referent benötigt wird; auch darüber sollen wir uns sicherlich, nach Vorlage des Berichts, unterhalten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt der Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs zu, und sie stimmt dem Antrag, den uns der Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt hat, ebenfalls zu. — Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort des Herrn Sozialministers auf meine Zwischenfrage veranlaßt mich, hier noch zwei Bemerkungen zu machen. Die eine ist: Es war und ist auch nicht meine Aufgabe oder auch mein Wille, hier zu entscheiden, ob die Feststellungen des Rechnungshofs berechtigt sind oder nicht. Dies ist Sache des Parlaments, wenn der Bericht der Landesregierung vorliegt. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, daß ich hier nicht eigenes Urteil abgegeben habe, und zitiere deshalb jetzt wörtlich, schon deshalb, weil der Herr Sozialminister in der ihm eigenen Art hier zumindest den Eindruck entstehen lassen wollte, als sei es nur der politische Gegner, der ihm solche Vorwürfe macht. Ich zitiere den Präsidenten des Rechnungshofs in seiner Stellungnahme im Haushalts- und Finanzausschuß, wo er in einer wichtigen Wertung gesagt hat:

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, die Zahl der Referate einschneidend zu verringern, daß zu erkennen gewesen sei, daß die Referenten zu einem erheblichen Teil nicht genügend ausgelastet seien und teilweise von Abteilungen nicht habe gesprochen werden können.

Ich zitiere weiter aus dem schriftlichen Bericht in der Textziffer 11, wo unter der Nummer 2 Bemerkungen gemacht sind, denen die Überschrift voransteht: „Keine personalbezogenen Organisationseinheiten.“

Im Text heißt es dort:

Die Referate des Ministeriums waren weitgehend nach personalbezogenen Gesichtspunkten zugeschnitten,

(Thorwirth)

— man muß sich das Wort für Wort auf der Zunge zergehen lassen —

indem für jeden Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten ein eigenes Referat gebildet war, das er als selbständiger Referent leitete. Dementsprechend waren 56 Referate gebildet. Diese Aufblähung

— dort ist das Wort her —

der Zahl der Referate hatte dazu geführt, daß teilweise auch in innerem Sachzusammenhang stehende Aufgaben auf mehrere kleinere Referate aufgeteilt waren. Sie bedingte auch, daß junge Berufsanfänger (Hochschulabgänger) bei ihrem Eintritt in den Dienst gleich eigenverantwortlich mit der Leitung von Referaten betraut waren, obwohl sie noch keine Gelegenheit hatten, die für ihr Aufgabengebiet nötigen besonderen Sachkenntnisse und Verwaltungserfahrungen zu erwerben.

Meine Damen und Herren, es ist wohl nicht bestritten, daß diese Feststellungen des Rechnungshofs gewichtiger sind als das, was ich heute morgen mit der, wie ich meine, notwendigen Zurückhaltung hier als allgemeine Feststellung getroffen habe.

(Lebhafter Beifall der SPD.)

Ich will es damit auch bewenden lassen, meine Damen und Herren, und die daraus noch zu führenden Diskussionen auf den Zeitpunkt verschieben, zu dem wir den Bericht der Landesregierung vorliegen haben. Denn gerade aus dem letzten Teil der Bemerkungen mag jeder einmal durch Nachdenken versuchen herauszubekommen, welche Konsequenz es haben kann, wenn so verfahren wird, wie hier geschehen.

Nun, meine Damen und Herren, Sie müssen sich mit dem **Rechnungshof auseinandersetzen, Herr Sozialminister, mit diesen Feststellungen, nicht mit mir** zunächst. Dies mag unbequemer sein; aber dies ist eigentlich das, worum es geht. Und ich habe das Empfinden, Sie müssen sich mehr einfallen lassen an Argumenten, als Sie bis jetzt und heute hier vortragen haben, wenn Sie diese Auseinandersetzung bestehen wollen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Minister für Soziales, Gesundheit und Sport.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Thorwirth, ich glaube, so einfach können Sie es sich nicht machen.

(Heiterkeit bei der SPD. — Beifall bei der CDU.)

— Ja, natürlich! Sie können hier nicht aus dem Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungshofs zitieren

(Abg. Schadt: Was kann er dann? — Abg. Thorwirth: Was darf ich überhaupt noch?)

und auf der anderen Seite sagen, ich will mich mit Ihnen nicht auseinandersetzen. Denn es kann doch gar kein Zwei-

fel daran bestehen, daß Sie das, was Sie jetzt hier vorgelesen haben, mit der Absicht verbunden haben, den Sozialminister und das Sozialministerium politisch zu treffen; das ist doch gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD.)

Das haben Sie gewollt, und aus dem Grunde muß ich mich mit Ihnen auseinandersetzen, und zwar auch deswegen, weil Sie ja nicht auf der einen Seite hier diese Zitate bringen, auf der anderen Seite aber sagen und der Regierung vorschlagen können, über das, was Sie jetzt hier in der öffentlichen Debatte zur Rede und zur Diskussion gestellt haben, sollten wir im Grunde genommen dann erst in zwei oder drei Monaten wieder miteinander reden, wenn nämlich der Bericht der Landesregierung vorliegt.

Ich würde es als ein faires Verhalten ansehen, wenn Sie schon sagen: Wir warten darauf, bis die Landesregierung ihren Bericht vorlegt und dann reden wir darüber, daß Sie das dann auch heute tun. Wenn Sie das nicht tun und den Eindruck erwecken, als ob Sie das, was Sie eben gerade zitiert haben, auch als Ihre eigene Auffassung und Ihre eigene politische Bewertung hier dem Landtag vortragen, dann müssen Sie ja konsequenterweise der Regierung die Möglichkeit und auch das Recht geben, dann zu diesem von Ihnen im Landtag zitierten und vorgetragenen Beanstandungen Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist doch das faire und vernünftige Verfahren, das Sie jetzt hier einhalten sollten. Ich wäre natürlich durchaus in der Lage, jetzt an Ort und Stelle zu den einzelnen Fragen, die hier aufgeworfen wurden und auch zu den Beanstandungen, die Sie zitiert haben, etwas zu sagen. Ich bin präpariert und könnte Ihnen das vortragen. Aber halten Sie es für sinnvoll, wenn wir jetzt im Grunde genommen das, was nach allgemeiner Auffassung auch im Haushalts- und Finanzausschuß erst Ende des Jahres — auf Grund Ihres Vorschlages, Herr Kollege Thorwirth im Haushalts- und Finanzausschuß — gemacht werden soll, daß wir das jetzt ad hoc vorwegnehmen. Ich glaube, wir sollten uns, wenn wir — Landesregierung und Landtag — uns im Haushalts- und Finanzausschuß auf ein Verfahren einigen, auch hier im Plenum daran halten. Ich glaube, das ist das mindeste, was wir verlangen können, daß wir im parlamentarischen Verhalten miteinander fair und vernünftig umgehen.

Aus dem Grunde möchte ich hier zu dem, was Sie gesagt haben, nur erklären: Diese Beanstandungen, die Sie hier vortragen haben, werden von der Regierung widerlegt werden. Wir werden zu diesen Beanstandungen Stellung nehmen, aber ich werde mich an das halten, was wir im Haushalts- und Finanzausschuß miteinander vereinbarten und nicht das übernehmen, was Sie jetzt gerade getan haben,

(Zuruf des Abg. Thorwirth.)

nämlich das Verfahren im Haushalts- und Finanzausschuß zu verlassen und jetzt schon eine vorgezogene Diskussion zu eröffnen, bevor die Regierung überhaupt Stellung genommen hat. Das halte ich für keine sehr faire Behandlung dieser Angelegenheit.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt beendet. Wir kom-

(Präsident Martin)

men zur Abstimmung über den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses, wie er in der Drucksache 7/3181 vorliegt. Sie finden diesen Antrag auf der letzten Seite dieser eben von mir zitierten Drucksache.

Wer dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 7/3181 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Antrags der Fraktion der F.D.P. betr. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung

— Drucksache 7/3162 —

Zur Begründung des Antrages erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eicher (F.D.P.).

Abg. Dr. Eicher:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Folgender Sachverhalt hat unseren Antrag ausgelöst. In einer Verbandsgemeinde, in der die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 23 beträgt, sollte eine neue Hauptsatzung, die gegenüber bisher eine Änderung der Zahl der Beigeordneten vorsah, beschlossen werden. Zwölf Ratsmitglieder stimmten dafür, elf Ratsmitglieder stimmten dagegen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ruhte in diesem Falle nach einer Bestimmung unserer Gemeindeordnung, da es sich um einen Beschluß handelte, der sich auf die Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten bezog.

Nach einer Verwaltungsvorschrift des Herrn Innenministers vom April, veröffentlicht im Ministerialblatt im Mai, ist, soweit Bestimmungen der Gemeindeordnung vom Gemeinderat sprechen, der Bürgermeister stets mitzuzählen, auch wenn er von der Beratung ausgeschlossen ist oder wenn — das traf in dem geschilderten Sachverhalt zu — sein Stimmrecht ruht. Die neue Satzung kam somit nicht zustande, da die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder in dem geschilderten Fall 13 betrug, 23 gewählte Ratsmitglieder plus Bürgermeister gleich 24, Mehrheit der gesetzlichen Zahl nach der Verwaltungsvorschrift, in der Tat 13 Mitglieder.

Eine Reihe von gleichen oder ähnlich gelagerten Fällen haben sich, wie wir inzwischen erfahren haben, nach der Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift im Lande ereignet. Neue Mehrheitsverhältnisse in den Kommunalvertretungen — sie betrafen übrigens alle politisch denkbaren Konstellationen —, beruhend auf demokratischen Wahlen, wurden auf diese Weise blockiert und mißachtet.

Unser Antrag hat zum Ziel, diese mit gesundem Menschenverstand nicht zu begreifende und, wie ich meine, auch damals von uns bei der Verabschiedung nicht gewollte Verfälschung des Wählerwillens zu ändern.

Lassen Sie mich dazu eine Bemerkung vorausschicken. Mit dieser aufgetretenen Unzulänglichkeit wären wir nicht konfrontiert, wenn Sie unserer, der Freien Demokraten Forderung, bei Beratung der Gemeindeordnung gefolgt wären, den nicht vom Volk gewählten Bürgermeistern und Landräten kein Stimmrecht einzuräumen. Wir waren uns aber darüber

im klaren, daß wir im Augenblick kurz vor Ende der Legislaturperiode auf diese Forderung als Lösungsvorschlag in unserem Antrag nicht zurückgreifen können. Wir werden zwar im Laufe der Beratungen auf diese Lösungsmöglichkeit zu sprechen kommen. Auf jeden Fall bleibt diese Forderung, das kann ich heute schon ankündigen, für die nächste Legislaturperiode aufrechterhalten.

Denn, das liegt unserer Forderung zugrunde — diesem Gedankengang kann sich eigentlich niemand verschließen —: Ein Bürgermeister soll mit der Qualität und Durchschlagskraft seiner Argumente den Gemeinderat überzeugen, nicht mit seiner Stimme. Er soll vor allem nicht die Mehrheit der gewählten Ratsmitglieder mit seiner Stimme zu einer Minderheit degradieren können, was immer in den Konfliktsfällen geschieht, von denen ich Ihnen eingangs einen geschildert habe.

Wie inkonsequent und widersprüchlich die jetzige Situation ist, können Sie auch daraus ersehen, daß die wohlgedachte Absicht des Gesetzgebers vor Jahren, über eine ungerade Zahl von Stadt- und Gemeinderäten stets eine klare Entscheidung herbeizuführen — wir haben damals bestimmt: sieben, neun, elf, dreizehn Mitglieder usw. — durch Hinzunehmen der Stimme des Bürgermeisters ins genaue Gegenteil verkehrt wird.

Lassen Sie mich eine weitere Überlegung vortragen, die uns zu diesem Antrag bewogen hat. Die neue Gemeindeordnung hat sich in der entscheidenden Bestimmung, nämlich „der Gemeinderat besteht aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister“, gegenüber der früheren Regelung überhaupt nicht geändert. In all den Jahren vor Erlass Ihrer Verwaltungsvorschrift, Herr Innenminister, wurde durch eine sinnvolle und im bewährten Salzmann-Schunck-Kommentar bestätigte Auslegung die Stimme des Bürgermeisters nicht mitgerechnet, wenn unter anderem sein Stimmrecht ruhte.

Von dieser Auslegung der Gemeindeordnung gingen wir, so meinen wir, bei der Verabschiedung der Gemeindeordnung aus.

Erst die Verwaltungsvorschrift des Innenministers brachte hier den Wandel. Nun tauchte zunächst die Frage auf: Kann eine Gesetzesvorschrift, die jahrzehntelang in einem bestimmten Sinne angewandt wurde, durch eine Verwaltungsvorschrift eine so weitgehende Änderung ihres Inhalts erfahren, wie dies hier geschehen ist? Ich sage: Nein! In einem solchen Falle muß schon der Gesetzgeber selbst ganz klar zu erkennen geben, daß er von der bisherigen unbestrittenen Auslegung abweichen will, und das haben wir in diesem Hause nicht getan!

(Vizepräsidentin Frau Starlinger übernimmt den Vorsitz.)

Wir könnten daher heute durch einen Beschluß dem Herrn Innenminister sagen: Ihre Verwaltungsvorschrift ist falsch! Sie schießt erheblich über das Ziel hinaus! Hier wurde praktisch durch Ihre Verwaltungsvorschrift das Gesetz geändert! — Wir waren jedoch der Auffassung, diese Frage sollte nicht mehr im Streit belassen werden. Wir sollten, so meinten wir, den Herrn Innenminister nicht zwingen, seine Verwaltungsvorschrift zurückzunehmen, auch wenn sie nach unserer Auffassung falsch ist; denn Minister haben es nun einmal nicht gerne, wenn man sie zu einer Korrektur veranlaßt.

(Abg. Geil: Woher wissen Sie das?)

(Dr. Eicher)

Schon gar nicht, wenn diese Minister es in letzter Zeit mit dem Durchsetzen eigener Vorstellungen besonders schwer hatten. Darauf sollten wir Rücksicht nehmen. Bei einer Zurücknahme der Verwaltungsvorschrift bliebe übrigens eine Unsicherheit zurück. Nein, wir sollten jetzt klar aussprechen, so wie wir es vorschlagen: Wenn das Stimmrecht des Vorsitzenden im Gemeinderat ruht, dann wird er bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt. — Denn, meine Damen und Herren, wenn die Stimme des Bürgermeisters ruht, dann heißt das doch, daß diese Stimme kein Gewicht haben, daß ihr kein entscheidender Einfluß eingeräumt werden soll. Blicke es aber bei der durch die Verwaltungsvorschrift geschaffenen Auslegung, dann wirkt die Stimme des Bürgermeisters in den Konfliktsfällen, und nur sie interessieren ja, blockierend und damit entscheidend, bevor die gewählten Ratsmitglieder überhaupt ihre Hand zur Stimmabgabe erheben oder ihre Stimmzettel in die Urne gelegt haben.

Wir werden bei der Beratung des Urantrags noch zu prüfen haben, ob eine gleichlautende Ergänzung auch bei anderen Vorschriften, etwa bei der Abwahl eines Bürgermeisters, notwendig erscheint; denn es wäre sicherlich nicht im Sinne dieses Hauses, wenn die Zweidrittelmehrheit bei der Abwahl nicht erreicht werden könnte durch die Mitrechnung der Stimme des Bürgermeisters bei der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats. Wir werden ferner in den Ausschüssen zu prüfen haben — und damit sollte sich der Rechtsausschuß intensiv befassen —, ob es sich hier nur um eine Klarstellung handelt und daher alle in der Zwischenzeit gefaßten Beschlüsse, bei denen die mitgezählte Stimme des Bürgermeisters entscheidend war, zu überprüfen sind — dazu neigen wir, da das Gesetz hier nicht geändert werden konnte — oder ob es sich um eine echte Gesetzesänderung handelt, die dann natürlich nur ex nunc Geltung haben könnte.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Urantrag und vorab um Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

(Beifall der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Endres (SPD).

Abg. Endres:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der F.D.P. begehrt mit ihrem Antrag eine Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung in der Fassung vom 14. Dezember 1973. Diese beiden Gesetze stellen die Rechtsgrundlage dar für die Kommunalpolitiker in ihren Parlamenten draußen im Land Rheinland-Pfalz.

Immer dann, meine Damen und Herren, wenn neue Gesetze in Kraft gesetzt werden, stellt sich nach kurzer Zeit heraus, daß die eine oder andere Ungereimtheit in diesen Gesetzen enthalten ist und daß in der Praxis ständig Schwierigkeiten auftreten. Bei dem heute hier anstehenden Sachproblem geht es um das Stimmrecht der Vorsitzenden in den Gemeinderäten, Stadträten, in den Kreistagen, wenn man will, der Bürgermeister und der Landräte. Es ist in dem Urantrag und in der Begründung mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es bei der jetzigen Gesetzesregelung in der Vergangenheit in der Praxis wiederholt zu Unzuträglichkeiten — ich zitiere dieses Wort — und zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung dieser Bestimmung gekommen ist. Dabei

können auch Verordnungen hier keine Klarheit schaffen, so wie Herr Abgeordneter Dr. Eicher es angesprochen hat. In meiner praktischen Erfahrung als langjähriger Kommunalpolitiker ist mir immer wieder aufgestoßen, daß neben den gewählten Vertretern in diesen Parlamenten das gleichberechtigte Stimmrecht der Bürgermeister in ganz bestimmten Fällen sehr umstritten ist.

Meine Damen und Herren, ich kann mir nähere Einzelheiten zur Begründung ersparen. Der Herr Abgeordnete Dr. Eicher hat treffende Beispiele gebacht, die zeigen, wie es in der Praxis draußen aussieht. Um in der Zukunft in den Beschlüssen der Gemeinde- und Stadträte und der Kreistage Mißverständnisse jeder Art auszuschalten, halten wir die Änderung und die Ergänzung des jetzigen Gesetzes für notwendig.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kutscheid (CDU).

Abg. Kutscheid:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die neue Gemeindeordnung und die neue Landkreisordnung sind $\frac{3}{4}$ Jahr alt. Es ist sicherlich verfrüht, heute eine abschließende Wertung vorzunehmen, da ausreichende Erfahrungen über alle Bestimmungen, die neu in diesen Gemeindeverfassungsgesetzen enthalten sind, noch nicht vorhanden sind. Bestimmungen solcher Gesetze, wie Gemeindeordnung und Landkreisordnung, sind in der Anwendung in einer solchen Vielfalt in der Praxis anzutreffen, wenn man einmal an die Zahl der Ortsgemeinderäte, der Gemeinderäte, der Verbandsgemeinderäte, der Stadträte, der Kreistage und der Ortsbeiräte denkt, die Ausschüsse letztlich mit eingeschlossen, daß sicherlich, insbesondere solange Kommentare fehlen, Auslegungsschwierigkeiten denkbar und gar nicht vermeidbar sind.

Dennoch glaube ich feststellen zu dürfen, daß man, wenn man heute eine Zwischenwertung der neuen Kommunalverfassung vornimmt — und diese ist sicherlich heute bereits möglich, weil wir über eine Kommunalwahl wesentliche Teile der neuen Gemeindeordnung und Landkreisordnung erstmals auf breiter Basis anzuwenden hatten, beispielsweise bei der Wahl selbst, bei der Konstituierung der Gemeinderäte, der Kreistage, der Ausschüsse usw. —, dennoch feststellen darf, daß sich im großen und ganzen diese neue Kommunalverfassung bewährt hat. Es gab keine nennenswerten Schwierigkeiten, obwohl eine Fülle neuer Bestimmungen auf die Verwaltungen und insbesondere auf die ehrenamtlich Gewählten zukam und auch die Erfahrung mit den neuen Bestimmungen vielfach noch fehlte. Der Geist der neuen Kommunalverfassung setzt sich durch. Wir dürfen sicherlich heute ohne Übertreibung bei einer Zwischenbilanz sagen: Das waren gute Gesetze! — Dennoch, die dem Urantrag der F.D.P.-Fraktion zugrunde liegenden Bedenken kann man auch durchaus teilen. Wir sind bereit, über diesen Antrag gründlich nachzudenken, und wir sind auch der Meinung, daß man durchaus zu einer Änderung kommen könnte.

Die hier gemachten Ausführungen jedoch, Herr Kollege Dr. Eicher, kann ich in wesentlichen Teilen nicht akzeptieren. Ich glaube nicht, daß es hier eine Frage der Auslegung

(Kutscheid)

durch den Herrn Innenminister ist. Wenn Sie ausgehen davon, daß das Gesetz feststellt, daß der Gemeinderat aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister besteht, ergibt sich die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder nun einmal aus den gewählten Vertretern und dem Bürgermeister. Das ist die entscheidende Frage!

(Abg. Dr. Eicher: Es ist doch zwanzig Jahre so gemacht worden!)

Von dieser Bestimmung ausgehend ist die Auslegung, daß dann auch das Stimmrecht des Bürgermeisters als Teil der gesetzlichen Zahl mitzuwerten ist, nach unserer Auffassung richtig. Eine ganz andere Frage ist — wir sind auch bereit, Ihnen zu folgen — ob hier im Rahmen einer beantragten Gesetzesänderung diese Bestimmung noch einmal überdacht und überprüft und wahrscheinlich dann auch geändert werden sollte.

Ich glaube feststellen zu sollen, daß die Auslegung juristisch in Ordnung ist. Wenn das dennoch zu Unzuträglichkeiten führte, was sicherlich nicht sehr häufig war, dann sollte man dies zu ändern versuchen.

Im übrigen ist es auch sehr lohnend, im Innenausschuß eine Zwischenbilanz über die neue Kommunalverfassung vorzunehmen. Wir befinden uns hinsichtlich der Praxis in einem gewissen Lernprozeß. Es gibt sicher auch noch andere Bestimmungen, über die man noch einmal nachdenken sollte. Ich möchte beispielsweise nur die Frage erwähnen, ob es unbedingt notwendig war und so bleiben soll, daß die Ausschüsse mehrheitlich von Ratsmitgliedern besetzt sein müssen. Das führte zweifellos in bestimmten Fällen zu Schwierigkeiten, insbesondere dort, wo man etwa auf eine Koalition angewiesen ist, um zu einer Mehrheit zu kommen.

(Abg. Dr. Eicher: Sofort einverstanden!)

Wir sind gern bereit, über diese und andere Punkte in der folgenden Ausschußberatung zu diskutieren. Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Urtrags in die Ausschüsse zu.

Ich meine, daß wir aus der breiten Übereinstimmung, die wir bei der Beratung und Entscheidung über die neue kommunale Verfassung in den Ausschüssen, insbesondere im Innenausschuß, zustande brachten, durchaus folgern können, daß wir uns auch über kleinere Änderungen, wenn wir sie von der Praxis her für notwendig erachten, sehr schnell werden einigen können. Dazu sind wir bereit. Wir stimmen also zu und sind sicher, daß wir zu einer praktikablen Regelung kommen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Dr. Eicher, parteitaktisch spielt diese von Ihnen angesprochene Frage keine Rolle, wenn ich die Praxis sehe.

(Abg. Dr. Eicher: Das habe ich nicht behauptet!)

Ich sage das nur; insofern ist sehr leicht darüber zu reden. Es hängt immer davon ab, wie sich die Mehrheit gerade gestaltet. Wir haben uns hier über ein Sachproblem zu unterhalten, über dessen Lösung man diskutieren kann. Herr Kollege Dr. Eicher, der Innenminister von Rheinland-Pfalz ist lernfähig, den brauchen Sie nicht zu zwingen, er ist gern bereit, über diese Fragen mitzureden.

(Abg. Dr. Eicher: Er braucht aber doch offensichtlich Anstöße!)

Dafür hat man ja Parlament und Regierung, daß man miteinander arbeitet. Ich habe nicht den Eindruck, daß ich allzu große Schwierigkeiten mit dem Durchsetzungsvermögen habe; ich bin an und für sich mit dem Innenminister von Rheinland-Pfalz ganz zufrieden, was das angeht.

Lassen Sie mich nun zu der angesprochenen Regelung etwas sagen. Herr Dr. Eicher, Sie sind Jurist und wissen, daß eine solche Frage, wie sie jetzt zur Debatte steht, tatsächlich auslegungsfähig ist. Wir haben lange über die Frage diskutiert, ob man es so oder so machen soll. Ihr Antrag gibt uns die Möglichkeit, eine Formulierung zu finden, die Auslegungsschwierigkeiten verhindert, wobei ich mit Ihnen einig bin, daß Verwaltungsvorschriften ein Gesetz nicht ändern können; das war auch nicht unsere Absicht.

Ich möchte einen Schritt weitergehen, und das aufgreifen, was der Herr Kollege Kutscheid gesagt hat. Ich bin sicher, daß wir bei der Beratung im Parlament noch ein paar andere Punkte finden, die sich beim Einspielen der neuen Gemeindeordnung als nicht sehr glücklich erwiesen haben. Auf der anderen Seite möchte ich sagen, daß wir mit dieser Gemeindeordnung neue Türen aufgemacht haben. Ich will nicht werten, ob die erste Abwahl nach diesem Gesetz richtig oder falsch ist; die Tatsache, daß ein Parlament die Möglichkeit hat, Entscheidungen zu treffen, die vorher nicht möglich waren, zeigt, daß wir gute Überlegungen angestellt haben. Daß sich in diesen Tagen zum ersten Male im Land Rheinland-Pfalz eine Mehrheit in einer Verbandsgemeinde gefunden hat, die auf gesetzlicher Grundlage und freiwillig die Einheitsgemeinde will, zeigt, daß wir gute Akzente gesetzt haben. Wir sollten gemeinsam versuchen, das zu beseitigen, was an Unebenheiten sichtbar wird. Dazu haben Sie die volle Unterstützung des Innenministers und der Landesregierung.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren, es ist beantragt, den Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung — Drucksache 7/3162 — dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß mitberatend zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall, dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Urtrags der Fraktion der SPD betreffend Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz

— Drucksache 7/3175 —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klein (SPD).

Abg. Klein:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 4. September 1974 hat die Fraktion der SPD einen Antrag über den Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz eingebracht. Heute steht die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs an. Ich habe den Auftrag, über die schriftlichen Darlegungen der Drucksache 7/3175 hinaus ein paar zusätzliche Bemerkungen zur Begründung unseres Antrags dem Hohen Hause vorzutragen.

Die Geschichte des Personalvertretungsrechts ist eng mit der Geschichte der Mitbestimmungsforderungen für Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft verbunden. Beachtenswert ist allerdings nach meiner Meinung, daß Mitbestimmungsrechte für den öffentlichen Dienst sowohl in ihrer Forderung als auch in ihrer Verwirklichung immer hinter denen der freien Wirtschaft, sowohl zeitlich als auch rechtlich zurückgeblieben sind, ja, vielleicht auch zurückbleiben mußten.

Nur ein paar Schlaglichter auf die historische Entwicklung mögen dies erhellen. Im Juni 1895 hielt der Verband Deutscher Post- und Telegrafienassistenten seinen 5. Verbandstag ab. Auf diesem Verbandstag finden wir zum erstenmal die Forderung nach Beamtenvertretungen. Der Redner sagte damals u. a.: Meinungsverschiedenheiten wird es immer geben. Und wie die Interessen der Arbeitgeber nicht immer mit den Interessen der Arbeitnehmer übereinstimmen, so harmonisieren auch nicht immer die Interessen der Behörden mit denen der Beamten. Dahin sollte indes von beiden Seiten ernstlich gestrebt werden: Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze auszugleichen. — Der Redner weist auf dieser Veranstaltung dann auf die Arbeiterschutzgesetzgebung hin und zeigt schon damals einen Weg auf, der zur Beseitigung der vorhandenen Gegensätze einzuschlagen ist.

Es muß zugegeben werden, daß die Forderungen der Beamtenenschaft während des Kaiserreiches kein Gehör fanden. Erst in der Weimarer Republik, in der Debatte der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung am 28. Februar 1919 forderte der SPD-Abgeordnete Fischer mit dem Hinweis auf die Wünsche der Beamten, daß zur einheitlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten entsprechende Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden müßten. Nicht zuletzt auf Grund dieses Antrags wurde in die Weimarer Verfassung der Artikel 130 Abs. 3 aufgenommen, der wie folgt lautet: Die Beamten erhalten nach näherer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen.

Bereits am 28. Juni 1921 legte die Reichsregierung dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über Beamtenvertretungen vor. Nach Auflösung des Reichstages wurde ein neuer Entwurf erst am 18. Mai 1925 von der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegt. Der Reichsrat führte die Beratung nur schleppend durch, so daß die Beamtenenschaft den Eindruck gewann: Die Ländervertretung im Reichsrat habe mehr Interesse an der Nichtverabschiedung als an baldmöglichster Inkraftsetzung der Regierungsvorlage.

Bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten kam es nicht mehr zu einer Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs im Reichstag. Allerdings waren in der Zwischenzeit in verschiedenen Ländern, und zwar in Preußen für alle Beamte, in Württemberg, in Bayern, in Thüringen und in Hamburg für bestimmte Beamtengruppen, auf dem Verordnungswege Beamtenausschüsse mit geringen Rechten installiert. Diese Beamtenvertretungen wurden durch die Nationalsozialisten im Sommer 1933 abgeschafft.

Erst am 6. September 1955 konnte in der Bundesrepublik Deutschland wieder ein Bundespersonalvertretungsgesetz als Rahmengesetz in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, es ist doch wohl unbestritten, daß Staat und Gesellschaft seither einen ständigen Wandel durchgemacht haben. Es ist daher erforderlich, auch das Personalvertretungsrecht diesen Wandlungen anzupassen. Dies geschah durch die Verabschiedung des Bundespersonalvertretungsgesetzes, dem nun das geltende Landesrecht anzupassen ist.

Diese Notwendigkeit war für uns gleichzeitig aber auch Anlaß, das geltende Landesrecht weiter zu entwickeln und den Gedanken der Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst stärker zu verankern. Dabei war es für uns selbstverständlich, auch die guten Erfahrungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz soweit wie möglich zu berücksichtigen. Im wesentlichen unterscheidet sich unser Entwurf vom geltenden Recht in folgenden Punkten:

1. An Stelle der bisherigen verschiedenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen soll ein einheitliches Mitbestimmungsrecht in allen sozialen und personellen Angelegenheiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelten. Das heißt: Generell sind alle Vorhaben der Dienststellenleiter auf diesem Gebiet von der Zustimmung der Personalvertretung abhängig.
2. Widerspricht der Personalrat einem Vorhaben des Dienststellenleiters und ist eine gütliche Einigung nicht möglich, so können beide die Einigungsstelle anrufen. Diese wird bei der obersten Dienstbehörde gebildet und besteht aus je zwei Beisitzern, die von der obersten Dienstbehörde und dem bei ihr bestehenden zuständigen Personalrat bestellt werden. Sie hat einen unparteiischen Vorsitzenden, auf dessen Person sich beide Seiten einigen müssen. Die Entscheidung dieser Einigungsstelle ist — bis auf wenige Ausnahmen — für beide Seiten bindend.

Ausnahmen der Bindungswirkung der Entscheidung der Einigungsstelle und damit auch Abweichungen des Personalvertretungsrechts vom Betriebsverfassungsrecht sind herzuweisen aus den grundsätzlichen Unterschieden zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft. Die beiden Bereiche unterscheiden sich nicht nur im organisatorischen Aufbau und in ihren Aufgaben, sondern vor allem auch dadurch, daß der öffentliche Dienst an gesetzliche Aufträge gebunden ist und vor allem in seinem Handeln Kontrollen der Volksvertretung unterliegt. Die Regierungsverantwortlichkeit und die parlamentarische Kontrolle, die zum Wesenskern des demokratischen Rechtsstaates gehören, dürfen daher durch Mitbestimmungsrechte der Verwaltungsangehörigen nicht beeinträchtigt werden. Dies betrifft, und das muß hier betont werden, nicht die Mitbestimmung in sozialen Belangen, sondern kann immer nur die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten betreffen.

So konnten wir uns nicht bereit finden, die Einigungsstelle letztendlich entscheiden zu lassen, wenn damit eine Entscheidung der vom Volk gewählten Vertreter außer Kraft gesetzt werden konnte.

Dies ist einmal der Fall in den personellen Angelegenheiten der Beamten und Angestellten des höheren Dienstes bei unseren Kommunalverwaltungen, bei denen der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates — wie Sie wissen — braucht. Hier kann nach Einspruch der Personalvertretung gegen die Entscheidung des Bürger-

(Klein)

meisters und die Zustimmung des Gemeinderates die Einigungsstelle keine Entscheidungsbefugnis haben, sondern lediglich eine Empfehlung aussprechen.

Weiter konnten wir uns nicht mit einer paritätischen Besetzung von Verwaltungsräten, Werksausschüssen oder vergleichbaren Gremien für wirtschaftliche Einrichtungen der öffentlichen Hand einverstanden erklären. Dies im Gegensatz zu den Vorstellungen des DGB, die ansonsten für uns eine gute Grundlage boten für die Diskussion in unserer Fraktion und der nachherigen Erstellung unseres Urtrags. Auch hier, bei der paritätischen Besetzung von Verwaltungsräten und der Forderung, muß der Grundsatz gelten, daß die Verantwortlichkeit der vom Volk gewählten Mitglieder dieser Ausschüsse oder Räte nicht über Gebühr eingeschränkt werden darf. Da uns aber andererseits auch daran gelegen war, die Eigenverantwortung der Beschäftigten in den öffentlichen Betrieben zu stärken und zum Zuge kommen zu lassen, ist für uns unabdingbar, daß zukünftig in Verwaltungsräten, Werksausschüssen oder vergleichbaren Gremien die Beschäftigten zu einem Drittel vertreten sein müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Vorschlag in unseren Entwurf eingebaut, wohl wissend, daß in der öffentlichen Diskussion auch andere Vorstellungen eine nicht geringe Rolle spielen. Ich halte es für die Diskussion des Konfliktes, paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer einerseits und der parlamentarischen Verantwortlichkeit andererseits, für nützlich, daß ich in dieser Einbringungsrede auch eine andere Lösungsmöglichkeit zumindest andeute, worüber man in den Ausschüssen noch miteinander reden kann, und zwar einmal der eine Bereich, die ausschließliche parlamentarische Zuständigkeit bei Fragen, die vorwiegend öffentliche Interessen betreffen. Man nennt sie in der Diskussion die Außenbeziehungen. Ein Beispiel dafür: die Festsetzung von Tarifen, allgemeine Lieferbedingungen usw. Der zweite Bereich, die ausschließliche Zuständigkeit des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats in Fragen, die vorwiegend die Interessen der jeweiligen Beschäftigten betreffen. Man nennt sie in der Diskussion die Innenbeziehungen. Auch hier ein Beispiel: Organisationsplan, Personalplanungen, immaterielle Arbeitsbedingungen. Und der dritte Bereich, die additive Zuständigkeit — die Stellungnahme des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats, Vetorecht der parlamentarischen Gremien — in dem Mischbereich, der sowohl die Innen- als auch die Außenbeziehungen berührt. Ein Beispiel dafür: die Besetzung der Werksleitung, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, wesentliche Aus- und Umgestaltung bzw. Auflösung des öffentlichen Betriebes etc.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Einschränkung der generellen Mitbestimmung hat das Bundesverfassungsgericht schon vor längerer Zeit gezogen, als es ausgesprochen, daß es in personellen Angelegenheiten der Beamten eine volle Mitbestimmung der Personalräte nicht geben könne. Also kann auch in diesen Fällen die Entscheidung der Einigungsstelle nicht bindend, sondern lediglich empfehlend sein.

3. In unserem Vorschlag ist die Institution des Landespersonalrats neu eingeführt. Er soll immer dann zuständig sein, wenn die Landesregierung, die Staatskanzlei oder ein Ministerium übergreifend in andere Ressorts auf dem Personalsektor zuständig sind.
4. Ausführlicher als bisher sind die Bestimmungen über die Jugendvertretungen. Sie sollen ihre Bildung erleichtern und ihnen ein größeres Tätigkeitsfeld sichern. Die

Schutzbestimmungen des Gesetzes werden auch auf die sich in Ausbildung befindlichen Personen erweitert.

5. Analog der getroffenen Regelungen wurden auch die Bestimmungen des geltenden Personalvertretungsgesetzes für die Angehörigen des Zweiten Deutschen Fernsehens weiter ausgedehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, im Rahmen der Verfassung und in den vom Bundesgesetzgeber und den Ländern gesteckten Grenzen ein Personalvertretungsgesetz vorzulegen, von dem wir hoffen, daß es nicht nur die Zustimmung der Organisationen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sondern auch der Beschäftigten selbst und der Fraktionen dieses Hauses erhalten wird. Die SPD-Fraktion bittet um Ihre Zustimmung zur Überweisung ihres Urtrags zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschüssen. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scholl (F.D.P.).

Abg. Dr. Scholl:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz hatte schon seither ein Personalvertretungsgesetz, das über lange Zeit hinweg als vorbildlich galt und den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst mehr Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte einräumte als in vielen anderen Bundesländern. Hieran erinnere ich deshalb, weil die F.D.P. seinerzeit sowohl im Kabinett als auch während der Beratung im Landtag sehr wesentlich zu der fortschrittlichen Regelung beigetragen hat.

Die seitherige Regelung hat sich als gut erwiesen und dazu geführt, daß in den Dienststellen unseres Landes heute ein vernünftiges Miteinander zwischen Dienstvorgesetzten und Mitarbeitern durchaus die Regel, eine reibungslose Arbeit fast überall gewährleistet ist. Die Tatsache, daß die geltende Regelung als bewährt angesehen werden kann, ist aber kein Grund dafür, unbedingt an ihr festzuhalten. Denkbare Verbesserungen muß vielmehr beiegepflichtet werden.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion sieht Verbesserungen vor, die meiner Fraktion sinnvoll erscheinen und denen wir deshalb im Grundsatz zustimmen. Die von der SPD-Fraktion angestrebten Verbesserungen entsprechen sehr weitgehend der Regelung des neuen Bundespersonalvertretungsgesetzes, das am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Dieses von Bundesinnenminister Genscher für die Bundesregierung eingebrachte und in dritter Lesung von allen Fraktionen des Deutschen Bundestags bei wenigen Enthaltungen nahezu einstimmig angenommene Gesetz sieht für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sehr viel weitergehende Mitwirkungsrechte, nämlich eine echte Mitbestimmung, vor. Der Übernahme dieser Regelung auch für Rheinland-Pfalz stimmen die Freien Demokraten in diesem Haus zu, und zwar nicht nur deshalb, weil es nützlich und angebracht erscheint, im Interesse der Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes einheitliche Regelungen im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden herbeizuführen. Unabhängig von diesem mehr formalen Gesichtspunkt bejahen wir die Erweiterung der Beteiligungsrechte, weil wir meinen, daß sich die vorgesehene Befugnis der Personalvertretungen, echt mitzu-

(Dr. Scholl)

bestimmen, wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf die persönliche Haltung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gegenüber ihrer Dienststelle, gegenüber ihrem Dienst, für die Öffentlichkeit insgesamt als vorteilhaft erweisen wird.

Wer mitbestimmen kann, wird sich mehr als derjenige, der ausschließlich Weisungen befolgen muß und keine Einwirkungsmöglichkeiten hat, mit in die Verantwortung einbezogen fühlen und verstärkt selbst dazu beizutragen versuchen, daß wirksam und reibungslos gearbeitet, daß die Leistung seiner Dienststelle insgesamt verbessert wird.

Im Hinblick auf personelle Entscheidungen betrachten wir eine Mitbestimmung der Personalräte außerdem deshalb als vorteilhaft, weil ihre Mitwirkung Personalentscheidungen transparenter macht und sachfremde Entscheidungen erschwert, die bei aller parlamentarischen Kontrolle nie völlig auszuschließen sind.

Ich verhehle nicht, meine Damen und Herren, daß unsere Erwartungen an die positiven Auswirkungen einer verstärkten Mitwirkung der Personalräte nur in Erfüllung gehen können, wenn die Personalvertretungen ihrerseits vorurteilslos, objektiv und verantwortungsbewußt zu Entscheidungen beizutragen entschlossen sind. Einseitige Bindungen und Vorurteile bei den Personalräten wären verhängnisvoll. Eine drastische Verschlimmerung der Verhältnisse im öffentlichen Dienst wäre die Konsequenz. Erfreulicherweise gibt es gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür, daß mit einer solchen Entwicklung gerechnet werden muß.

Eingehend wird nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion darüber beraten werden müssen, wie die von Ihnen — der SPD-Fraktion — vorgeschlagenen Befugnisse der Einigungsstellen mit dem von uns immer wieder geforderten Grundsatz vereinbar sind, daß eine klare Zuordnung der Verantwortung für bestimmte Entscheidungen unter keinen Umständen aufgegeben werden darf. Ich vermag im Augenblick nicht zu beurteilen, ob etwa ein Minister für Entscheidungen in personellen Angelegenheiten nach § 72 des Entwurfs — nicht nach § 74, das haben Sie ausgeklammert — dem Parlament gegenüber voll verantwortlich bleiben kann, wenn er an ein Votum der Einigungsstelle gebunden ist. Ich deute diesen Aspekt nur an, um klarzustellen, daß einige verfassungsrechtlich bedeutsame Fragen sicher noch sehr sorgfältig erörtert werden müssen, neben den Fragen, Herr Kollege Klein, die Sie bereits angesprochen haben. Sie haben diesen Aspekt offenkundig selbst erkannt und durch die Ausnahmebestimmung in § 66, wonach eine Mitbestimmung im Hinblick auf Personalentscheidungen bei Beamten ausgeschlossen ist, zum Teil berücksichtigt. Die Frage ist, ob das ausreichend ist oder ob hier eine Erweiterung notwendig erscheint.

Meine Damen und Herren, ich beschränke mich auf diese kurzen prinzipiellen Anmerkungen zu diesem Entwurf und stelle abschließend noch einmal fest, daß wir der Ausschußüberweisung zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Schmidt (CDU).

Abg. Schmidt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund dreieinhalb Jahren haben wir hier im Landtag das

Landespersonalvertretungsgesetz verabschiedet. Am 12. September 1973 hat der Bundestag und am 15. Februar 1974 hat auch der Bundesrat ein neues Personalvertretungsgesetz verabschiedet, das seit dem 1. April 1974 in Kraft ist.

Heute diskutieren wir nun den Antrag der Fraktion der SPD betreffend den Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz. Dieser Entwurf ist, wie jedermann feststellen kann, bis auf einige Abweichungen in Inhalt, Aufbau und auch Wortlaut identisch mit dem Entwurf für ein besseres Personalvertretungsgesetz des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Rheinland-Pfalz, der im Februar 1974 vorgelegt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Schönen Dank!)

Der Entwurf sieht eine Fülle von Neuerungen vor. Teilweise kommen die Vorschläge aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz; zum Teil gehen sie auch darüber hinaus. Über die Anregungen, die vom Bundesgesetz übernommen werden sollen, wird es wahrscheinlich keinen Streit geben. Darüber werden wir sehr gern mit Ihnen diskutieren. Etwas sorgfältiger wird man insbesondere die Punkte des Entwurfs beleuchten müssen, die über die Regelungen im Bundesgesetz hinausgehen.

Teilweise sind im Entwurf Vorschläge enthalten, die gegenüber der geltenden Regelung eine Schlechterstellung der Beschäftigten zur Folge haben werden.

So ist im § 2 das Recht der Gewerkschaft auf Zugang zur Dienststelle nach vorheriger Unterrichtung des Dienststellenleiters geregelt. Bisher war eine Unterrichtung des Dienststellenleiters nicht notwendig. Auch fehlt im Text der Halbsatz, wie er im Bundespersonalvertretungsgesetz steht, wo es heißt:

... nach Unterrichtung des Dienststellenleiters oder seines Vertreters Zugang zur Dienststelle zu gewähren, soweit dem nicht unumgängliche Notwendigkeiten des Dienstablaufs, zwingende Sicherheitsvorschriften oder der Schutz von Dienstgeheimnissen entgegenstehen.

Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen die Herabsetzung des Mindestalters für Wahlberechtigte und für die Wählbarkeit zum Personalrat auf 18 Jahre.

Als einen Rückschritt gegenüber dem bisher geltenden Landesrecht halten wir die Heraufsetzung des Unterschriftenquorums für die Wahlvorschläge der Bediensteten auf ein Zehntel. Obwohl wir alle immer wieder vom Dienstleistungsbereich sprechen, gehen das Bundespersonalvertretungsgesetz und auch dieser Antrag davon aus, daß nicht mehr von „Bediensteten“, sondern in Zukunft von „Beschäftigten“ geredet wird. In den Einführungsworten zum Entwurf des Deutschen Gewerkschaftsbundes steht:

Anstelle der diskriminierenden Bezeichnung „Bedienstete“ soll im öffentlichen Dienst die Bezeichnung „Beschäftigte“ treten.

Ich weiß nicht, was bei dem Begriff „Beschäftigten“ wesentlich besser sein soll. Mir persönlich wäre der Begriff „Mitarbeiter“ am liebsten.

Zu den übrigen Vorschlägen scheinen mir in der heutigen Diskussion folgende Anmerkungen angebracht. Die Stärkung der Rechte der Jugendvertretung und die Stärkung der Rechte des Vertrauensmannes der Schwerbeschädigten werden von uns voll unterstützt werden. Daß die Beauftragten

(Schmidt)

aller in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften berechtigt sind, an allen Personalversammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen, greift natürlich auch in die Autonomie des Personalrats und der Personalversammlung ein. Man könnte sich zum Beispiel den Fall vorstellen, daß nur zwei Beschäftigte in einer Gewerkschaft sind. Dann hat dieser Gewerkschaftsvertreter die gleichen Rechte wie die anderen Gewerkschaften. Der erweiterte Freistellungsanspruch für Personalratsmitglieder wird von uns begrüßt. Der im § 38 vorgeschlagenen Regelung „Dem Personalrat wird eine Aufwandsentschädigung gewährt werden“ können wir wahrscheinlich aus rechtlichen Gründen nicht folgen. Während im Bundespersonalvertretungsgesetz nur die Vorstandsmitglieder der Personalräte eine Aufwandsentschädigung erhalten, sieht der vorliegende Entwurf vor, daß dem Personalrat als Institution eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt wird. Aufwandsentschädigung kann aber ihrem Wesen nach nur an Personen gezahlt werden als Entgelt für persönliche Aufwendungen. Wenn wir von diesem Begriff nicht abweichen wollen, können wir einer Aufwandsentschädigung, die nicht dem einzelnen Personalratsmitglied, sondern dem Personalrat insgesamt zur Verfügung gestellt wird, nicht zustimmen.

Ein politisch brisanter Neuerungsvorschlag, so meine ich — er ist ja auch hier schon angedeutet worden —, ist auch darin zu sehen, daß im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen, nach denen Gruppenangelegenheiten allein von der Gruppe entschieden werden, vorgesehen ist, daß über alle Angelegenheiten gemeinsam beraten und entschieden wird. Die Beibehaltung des Gruppenprinzips ist nach unserer Auffassung keine Frage des Standesdünkels, sondern eine für uns wichtige Frage des Schutzes der Minderheiten und damit ein elementares Prinzip christlich-demokratischer Politik.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz hat als erstes Land in der Bundesrepublik in seinem Personalvertretungsgesetz die Regelung stehen:

Die Dienststelle fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Veranstaltungen, die der Fortbildung der Mitglieder des Personalrats und der Jugendvertretung dienen.

Sicher kann man sich darüber streiten, was unter dem Begriff „fördert“ zu verstehen ist.

Die Formulierung, daß jedes Personalratsmitglied in Zukunft Anspruch auf Freistellung hat, ist meines Erachtens besser. Wir müssen uns natürlich über den Freistellungszeitraum noch unterhalten.

Über die Regelung im Bundespersonalvertretungsgesetz hinaus geht auch der Vorschlag des § 46: Als Gesprächspartner für die Landesregierung soll ein Landespersonalrat gebildet werden. — Dieser Vorschlag verleitet sicher zu interessanten Diskussionen, zum Beispiel, ob man nicht die Arbeitszeitregelung einheitlich und nicht für alle Ministerien im einzelnen regelt. Dies wäre ein solcher Fall. Man sollte aber auch bei dieser Diskussion ganz klar sehen, daß eine Schwächung der Hauptpersonalräte und eine Einschränkung ihrer Rechte durch die Einführung eines Landespersonalrats nach unserer Meinung sich zwangsläufig ergeben wird.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt, daß in Zukunft ein Beauftragter des Personalrats das Recht hat, mit beratender Stimme an den Prüfungsberatungen teilzunehmen. Es wäre auch nach unserer Meinung sinnvoll, wenn im Gegensatz zum vorliegenden Entwurf, der bei Fristen von Arbeitstagen und Wochen spricht, es wie beim Bundesperso-

nalvertretungsgesetz geregelt würde, daß nur von Arbeitstagen gesprochen wird.

Im § 114 wird dem Personalrat das Recht eingeräumt, an allen Sitzungen der Vertretungsorgane der Kommunen, in denen soziale und personelle Angelegenheiten zur Beratung anstehen, teilzunehmen und sich zur Sache zu äußern. Wir sind mit einer solchen Regelung einverstanden, glauben aber, daß Einzelfragen, zum Beispiel welches Vertretungsorgan konkret gemeint ist und ob nur bei den Beratungen oder auch bei den Abstimmungen die Anwesenheit notwendig und nach dem Gesetz vorgeschrieben wird, noch ausführlich besprochen werden müssen.

Der Kollege Klein hat die Situation aus der Geschichte schildert, daß sich die Interessen der Behörden und Bediensteten damals — sicher ist das auch heute noch so — oft im Widerspruch befanden. Er hat gesagt, daß, durch diese Frage begründet, die Mitbestimmung ein wesentlicher Teil ist. Wir sind auch der Meinung, daß hier im Entwurf die Mitbestimmung eine zentrale Bedeutung hat. Sie geht aber in der Diskussion hier im Entwurf über das hinaus, was das Bundespersonalvertretungsgesetz bis jetzt vorschreibt. Im Zusammenhang damit wird auch die Vermittlungsstelle, wie wir sie jetzt kennen, durch die Einigungsstelle ersetzt. Bei der Beratung unseres Landespersonalvertretungsgesetzes ist dieser Punkt sicher schon ausgiebig diskutiert worden. Dabei wird aber immer das Problem diskutiert, das darin besteht, daß man Mitbestimmung, wie wir sie im Betriebsverfassungsgesetz kennen, in das Personalvertretungsgesetz übernehmen will. Hier besteht doch der gravierende Unterschied, und die Problematik ist doch zweifellos die, daß in der freien Wirtschaft das Instrument der öffentlichen Kontrolle nicht vorhanden ist. Wenn man aber trotz dieser Situation versucht, die Formen der betrieblichen Mitbestimmung auch in der gleichen Gewichtung auf die Personalvertretungsgesetzgebung zu übertragen, dann muß man auch die Konsequenz sehen, daß dies im Grunde genommen ein ganz entscheidender Bruch mit dem bisherigen System des Parlamentarismus und der Funktion der Parlamente ist. Auch das Bundespersonalvertretungsgesetz nimmt die Personalangelegenheiten der Beamten von der Mitbestimmung aus. Es gibt praktisch dort drei Formen von Mitbestimmung. Über diese Fragen werden wir sprechen müssen. Ich bin der Meinung, daß die Regelung in unserem Personalvertretungsgesetz — eine einheitliche Regelung für alle — an sich nicht so schlecht ist. Trotzdem glauben wir, daß wir in der Diskussion dieses System auch weiterentwickeln können.

Meine Damen und Herren, zwei unterschiedliche Begriffe der Mitbestimmung müssen immer wieder neu verdeutlicht werden:

1. die sogenannte behördeninterne Mitbestimmung — das ist all das, was wir im Personalvertretungsgesetz zu regeln haben —;
2. die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, auch direktive Mitbestimmung oder behördenleitende Mitbestimmung genannt.

Die sich darauf beziehenden Paragraphen wie der § 91 — Beteiligung im Personalrat des ZDF und § 115 — Kommunale Eigenbetriebe und Anstalten — gehören vom Inhalt her nicht in dieses Gesetz. Sie sollten wie das Sparkessengesetz und andere Gesetze behandelt werden, in denen eine Mitbeteiligung oder Mitbestimmung vorgesehen ist.

Hier stellt sich auch die Frage, ob nicht zuerst der Bundesgesetzgeber angesprochen werden muß; denn eine unterschiedliche Regelung, wie wir sie zum Beispiel beim Sparkessengesetz in den verschiedenen Ländern der Bundesrepu-

(Schmidt)

blik kennen, kann nicht die beste Lösung sein. Es wurden hier vom Kollegen Klein auch einige Möglichkeiten und Beispiele genannt, wie es vielleicht abzuklären sei.

Meine Damen und Herren, es war von mehr Demokratie die Rede, insbesondere bei der Partei, die nun vorschlägt, daß bei einer Beteiligung bei kommunalen Eigenbetrieben zwei Vertreter aus dem Betrieb kommen sollen und ein Vertreter von den für diese Einrichtung zuständigen vertragsschließenden Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Bei diesem Vorgang ist von Mitbestimmung der Beschäftigten nicht mehr die Rede. Wir sind mehr für Urwahl, weil wir überzeugt sind, daß die Urwahl mehr Demokratie verwirklicht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube nicht, daß das eine Wahl ist, wenn die Gewerkschaft bestimmt, wer da hingeht.

(Zuruf des Abg. Schweitzer.)

Meine Damen und Herren, der zur Diskussion stehende Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz kann und muß noch in vielen Fragen diskutiert werden, bis daraus ein besseres Personalvertretungsgesetz für Rheinland-Pfalz geschaffen wird.

Die CDU-Fraktion stimmt der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es ist beantragt, die Drucksache 7/3175 an den Innen-, Sozial- und Rechtsausschuß, federführend an den Innenausschuß, zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der F.D.P. betr. Aussetzung der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst

— Drucksache 7/3171 —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eicher (F.D.P.).

Abg. Dr. Eicher:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Altbundespräsident Heinemann hat kurz vor seinem Ausscheiden jenes mutige Wort gesprochen, man solle sich fragen, ob wir mit unserer Arbeitszeit nicht zu schnell heruntergegangen seien. Er — so wörtlich — bekomme einen Schreck, wenn er an die bevorstehende Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst denke.

Dieses aus Erfahrung und Sorge gesprochene Wort bewog damals Bundeskanzler Schmidt zu der Erklärung, Bundestag und Bundesregierung seien innerlich befriedigt, daß hier ein offenes Wort gesprochen worden sei, über das Gewerkschaften und Dienstherren nachdenken sollten.

Wir, die Freien Demokraten in diesem Hause, sind der Auffassung, daß dieses Nachdenken bisher nicht stattfand, daß

es nachgeholt werden muß, daß die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes sich nochmals zusammensetzen sollten, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und dazu gehört der Deutsche Beamtenbund, sich nicht nur ihren Mitgliedern gegenüber verpflichtet sehen, sondern sich zugleich ihrer Verpflichtung gegenüber dem Gesamtwohl bewußt sein sollten. Wir sind der Auffassung, daß wir dabei in den Parlamenten nicht länger tatenlos zusehen dürfen, —

(Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Abg. Dr. Eicher:

— — daß wir uns vielmehr der von unseren Wählern aufgetragenen Verantwortung bewußt werden und nicht nur hinter vorgehaltener Hand unsere Sorge über eine unheilvolle Entwicklung weitergeben, sondern sie hier von diesem Pult aus deutlich und klar artikulieren und aussprechen und die Tarifpartner ernsthaft fragen: Habt ihr bei euren Entscheidungen, bei euren Abmachungen und Verträgen wirklich alles bedacht, habt ihr vor allem die Folgewirkungen für die Allgemeinheit und deren Rückwirkung auch auf die öffentlich Bediensteten in eure Überlegungen einbezogen.

Vorbereitend zu diesem Antrag hat unser Freund Scholl bereits am 21. Juli dieses Jahres eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, die die Auswirkungen der bevorstehenden Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst betraf. Die Antwort der Landesregierung war in den entscheidenden Punkten so unbefriedigend, daß wir zu der Auffassung gelangten: Bei solch unzulänglicher Vorbereitung dieser doch tief eingreifenden Arbeitszeitverkürzung stürzen wir uns in ein heilloses Abenteuer; das können und dürfen wir nicht nur schweigend zur Kenntnis nehmen. Da wurde uns geantwortet, daß das gegenwärtige Leistungsvolumen der Verwaltung durch die Einführung der 40-Stunden-Woche grundsätzlich nicht verringert werden dürfe, Personalvermehrungen andererseits auf zwingende Ausnahmefälle beschränkt bleiben müßten. Das bedinge allerdings eine Reihe flankierender Maßnahmen im organisatorischen Bereich, in der Personalführung und Aufgaben- und Leistungskontrolle.

Meine Damen und Herren, das war eine in hohem Maße — ich wiederhole es — unzulängliche und in sich widersprüchliche Antwort. Wenn der Herr Innenminister bekanntgibt — so war es zu lesen, und er hat es mir gestern persönlich noch einmal bestätigt —, daß nach ersten Berechnungen durch die Einführung der 40-Stunden-Woche allein im Polizeidienst in Rheinland-Pfalz 350 Beamte ausfallen, dann helfen doch alle flankierenden Maßnahmen nichts; dann haben wir entweder 350 Polizeibeamte weniger im Einsatz — und ich frage: können wir uns das erlauben? — oder wir müssen 350 zusätzliche Polizeibeamte einstellen, um beim alten Leistungsangebot bleiben zu können; und ich frage: können wir das bezahlen?

Wenn die Lehrer ihre 1½-Pflichtstunden-Herabsetzung durchsetzen — und es gibt für mich überhaupt keinen einsichtigen Grund, wieso ausgerechnet sie von der Arbeitszeitverkürzung auszunehmen wären —, dann fallen — meine Damen und Herren, hören Sie jetzt bitte genau zu — dann fallen in einer Woche bei 28 000 Lehrern — diese Zahl habe ich mir gestern von der verehrten Frau Staatssekretärin Lau-

(Dr. Eicher)

rien als neueste Zahl geben lassen — dann fallen bei 28 000 Lehrern 42 000 Unterrichtsstunden in einer Woche aus. Ich kann nur sagen: arme Kinder, arme Eltern, arme Bildungspolitik! Oder wir brauchen 1 680 neue Lehrer — das habe ich genau ausgerechnet, wenn man diese Stundenzahl durch den Schnitt von 25 Pflichtstunden dividiert —, die uns zusätzlich — auch die Zahl hören Sie bitte genau — 67,2 Millionen DM kosten. Und hier kann ich nur sagen: armer Staat! Oder können Sie mir, Herr Kultusminister, sagen, wie Sie da flankierend Abhilfe schaffen wollen?

Diese Beispiele kann ich beliebig vermehren. Denken Sie nur an den Dienst in unseren Krankenhäusern, in den Sozialeinrichtungen; denken Sie an die Müllabfuhr, Feuerwehr, Verkehrsbetriebe, an Bahn und Post, an Vollzugsanstalten; denken Sie an die zahlreichen Behörden mit Schalterdiensten; denken Sie an die zahlreichen Schreibkräfte, die heute schon ihre Arbeit in 42 Stunden nicht mehr bewältigen können; ich habe da aus meiner beruflichen Tätigkeit einige Erfahrung, wie es bei unseren Gerichten im Augenblick zugeht. In allen diesen Fällen gibt es nur die Alternative: Verkürzung des Leistungsangebotes oder zusätzliche Stellen.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß man peinlich berührt wird von der Antwort der Landesregierung, daß diese beabsichtigten flankierenden Maßnahmen, wie Verbesserungen im organisatorischen Bereich, Aufgaben- und Leistungskontrolle, erst nach der Einführung der 40-Stunden-Woche einsetzen sollen. Dazu war zwei Jahre lang Zeit.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, hier setzen wir ein mit unserer Kritik; und diese Kritik ist gleichzeitig die Begründung für unseren Antrag. Es ist schlicht und einfach unrichtig, daß man im öffentlichen Dienst bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden das gleiche Leistungsangebot ohne wesentliche Stellenvermehrung erbringen könne. Wer das behauptet, hat keine Ahnung von dem derzeitigen inneren Gefüge des öffentlichen Dienstes.

Wenn die zwei Jahre seit Abschluß des Tarifvertrages nicht besser genutzt wurden zur Erarbeitung der Folgewirkungen der Arbeitszeitverkürzung, selbstverständlich und ganz besonders unter Einbeziehung der völlig veränderten Finanzlage der öffentlichen Hände — übrigens eine erst in jüngster Zeit so deutlich gewordene Entwicklung, und das könnte den Gewerkschaften ihre Entscheidung ja erleichtern —, wenn den Tarifpartnern des Staates nur das an Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung zugänglich gemacht wurde, was man uns auf die Kleine Anfrage hier geantwortet hat, dann darf man sich nicht wundern, wenn dieser Tarifpartner antwortet: was wollt ihr denn? Der Staat behauptet ja selbst, daß er ohne Nachteile diese Arbeitszeitverkürzung verkraftet. Von den Gewerkschaften kann man dann doch nicht verlangen, daß sie von sich aus diese schaurigen Folgewirkungen aufgreifen.

Anfang Juli dieses Jahres war ich Gast bei einem Informationsgespräch der ÖTV in Mainz. Schon damals habe ich, im Kreise von Verantwortlichen der ÖTV — es war zwar nicht gerade Herr Kluncker dabei, doch eine Reihe von Herren aus der Zentrale aus Stuttgart —, heftig gewettert gegen diese unverantwortliche Arbeitszeitverkürzung zur Unzeit und habe gefragt: Wollt ihr euch nicht noch einmal zusammensetzen und darüber beraten? — Aus den Antworten entnahm ich, daß man geradezu damit gerechnet hatte, man werde von seiten des Staates auf die ÖTV zukommen; es sei aber — so habe ich die Herren verstanden — keiner gekommen. Und als vor einiger Zeit die Herren Ministerpräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler dieses Thema behandelt haben, da hatte ich den Eindruck, daß man sehr schnell resignierte; etwa mit der Begründung: das haben wir nun ein-

mal vereinbart, daran sind wir gebunden, daran müssen wir uns halten.

Das wird auch ein Einwand sein, der möglicherweise heute uns, unserem Antrag, entgegengehalten wird. Daher dazu ein Wort.

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung — es besteht gar kein Zweifel daran —, daß Tarifverträge zu halten sind. Aber auch für Tarifverträge gelten die allgemeinen Grundsätze des Vertragsrechts. Das heißt: Da sich die gemeinsamen Vorstellungen beider Tarifpartner beim Abschluß des Vertrages vor zwei Jahren von dem Vorhandensein bestimmter Umstände am 1. 10. 1974 nicht verwirklicht haben, da sich insbesondere die Finanzlage im Bund, in den Ländern und Gemeinden gegenüber den damaligen Vorstellungen ganz wesentlich verschlechtert hat, ist die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages entfallen. Und das hat zur Folge, daß dies zwar nicht zur Auflösung des Vertrages — das wollen auch wir nicht —, wohl aber zur Anpassung seines Inhaltes an die veränderten Umstände führt.

Nun wissen auch wir, daß es im Tarifvertragsrecht keine Gerichtsbarkeit, keine Richter, gibt, die rechtsgestaltend hier eingreifen könnten. Die Funktion des Richters sollte daher übernehmen: die bessere Einsicht, die Verantwortung für das Ganze, schlicht in unserer der Freien Demokraten Sprache, die Vernunft.

Es wird heute ein zweiter Einwand kommen, so etwa: Das klingt ja alles ganz schön und überzeugend, aber für eine Änderung ist es doch einfach zu spät, der Zug ist doch abgefahren.

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Es-ist-zu-Spät eine Maxime unseres Handelns sein sollte, übertragen Sie das einmal auf andere Bereiche, wie etwa: Wir haben eine weltweite Inflation, aber es ist zu spät, um noch eingreifen zu können. Sage mir jetzt keiner, das seien keine vergleichbaren Tatbestände. Da bestehen sogar echte Parallelen und Verzahnungen. Wenn dieses Es-ist-zu-Spät als Argument überhaupt in Erwägung gezogen wird, dann sollten wir doch besser Schluß machen in diesem Hause, dann haben wir unsere Existenzberechtigung als verantwortliche vom Volk gewählte Vertreter verspielt.

Und ich rechne damit, daß wir heute wieder darauf hingewiesen werden: Was hat denn die Bundesregierung getan?

(Zuruf des Innenministers.)

— Natürlich, das kommt. Schön, daß Sie mir das bestätigen. Was haben denn die Landesregierungen getan, in denen Freie Demokraten beteiligt sind, um dieses auf uns zukommende Übel zu verhindern? Darauf habe ich zu antworten:

1. Wir haben unseren Antrag als unabhängige, eigenwillige Freie Demokraten in Rheinland-Pfalz gestellt und dabei verzichtet auf jeden innerparteilichen Konformismus. Wir haben nicht nachgefragt bei unserer Parteizentrale in Bonn, ob man unsere Initiative für opportun hält. Wir haben unseren Antrag im Juli dieses Jahres schon vorbereitet und am 4. September eingebracht, bevor uns bekannt war, was die Landesregierung im Nachbarland Baden-Württemberg beschlossen hatte.
2. Ich habe mich in diesem Hause schon häufig verwahrt — nun komme ich zu diesem Einwand — gegen jenes Primitivargument: Wir können — da schwingt so ein Minderwertigkeitskomplex mit — doch nicht ausgerechnet

(Dr. Eicher)

im Land Rheinland-Pfalz etwas anderes wollen. Oder, noch primitiver: In anderen Ländern ist ja alles noch viel schlimmer und dort hat der dies und jener das erklärt.

Meine Damen und Herren! Ich hasse und verabscheue diese erbärmliche, im Grunde feige, nicht an der Sache, sondern zumeist an billiger Polemik orientierte Argumentation. Sie sollte aus diesem Hause ein für allemal verbannt werden. Lassen Sie uns ruhig etwas selbstbewußter und anspruchsvoller werden. Wir meinen: Ein geschlossener Appell dieses Hauses im Sinne unseres Antrags würde in der Bundesrepublik aufmerksam registriert werden.

Ein Beitrag in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ in der letzten Woche endete mit der Aufforderung: Die Politiker müssen endlich die Courage aufbringen, den Klunckers und Krauses die Grenzen zu zeigen — dabei würden sie die Interessen des ganzen Volkes vertreten —, einschließlich der Beamten. Wir meinen dazu: Zunächst müssen wir einmal den Klunckers und Krauses mit aller Deutlichkeit und großem Ernst klarmachen, daß die bevorstehende Arbeitszeitverkürzung die Funktionsfähigkeit unseres Staates ernsthaft gefährdet. Dann müssen wir uns bewußt werden, so ehrlich sollten wir sein, daß diese beiden Herren doch nur durch die Nachgiebigkeit der Regierungen — hier nehme ich wiederum keine aus — und durch die Nachgiebigkeit der Parlamente, die diese Regierungen zu kontrollieren haben, zu Klunckers und Krauses wurden.

Meine Damen und Herren! Es liegt an uns, daß Klunckers und Krauses wieder schlicht zu Krauses werden. Dazu kann, wenn wir nur ein bißchen Mut haben, auch der Landtag Rheinland-Pfalz seinen Beitrag leisten.

Der Deutsche Beamtenbund Rheinland-Pfalz ließ mich wissen, daß man mich zwar als nüchtern und sachlich denkenden Politiker schätze, aber gerade deshalb um so enttäuschter über mich sei, als ich jetzt versuchen würde, auf der gegen den öffentlichen Dienst gerichteten Woge der veröffentlichten Meinung mitschwimmen wolle, man solle, da die 40-Stunden-Woche nunmal beschlossene Sache sei, Gras darüber wachsen lassen. Es fehlte auch nicht die in solchen Fällen übliche Pression, es habe sich noch niemals ausgezahlt, den öffentlichen Dienst als Prügelknaben Nr. 1 degradieren zu wollen.

Ich habe darauf zu antworten: Wenn man unsere Arbeiter, Angestellten und Beamten über die Folgen der Arbeitszeitverkürzung sachlich und umfassend und mit großem Ernst aufklären und nicht so tun würde, als ginge das schon ohne jeden Nachteil so weiter, wenn man ihnen klarmachen würde, daß diese „Vergünstigung“ der 40-Stunden-Woche letztlich zu Lasten der Bürger — der Allgemeinheit — gehen muß, und wenn man sie dann unbeeinflusst — ich betone „unbeeinflusst“ — abstimmen lassen würde, dann bin ich überzeugt, daß sie mit einem Aufschub der 40-Stunden-Woche — nur das wollen wir — einverstanden wären. Das wäre ein Beitrag gewesen, mit dem man die Voreingenommenheit, unbeeinträchtigte Animosität und überzogene Kritik am öffentlichen Dienst mit einem Schlage hätte abbauen können. Die Verantwortlichen im Deutschen Beamtenbund hatten hier eine einmalige Chance, die Interessen der Beamten in richtig verstandenem Sinne zu wahren. Wir fordern übrigens nicht, um eine Presseerklärung des Deutschen Beamtenbundes klarzustellen, in unserem Antrag, daß nur die Beamten von der 40-Stunden-Woche ausgeschlossen werden sollten. Wir sind uns im klaren darüber, daß ein Auseinanderfallen des öffentlichen Dienstes in dieser Frage nicht zu verantworten wäre und nicht durchzustehen ist. Wir hätten allerdings gerne eine Unterstützung unseres Anliegens durch den Deutschen Beamtenbund gesehen. Das Sich-Verbergen hinter dem abge-

schlossenen Tarifvertrag, dem man inhaltlich — so habe ich das verstanden — gar nicht so recht zustimmen will, hinter der beschlossenen Sache, über die man Gras wachsen lassen soll, das hat uns enttäuscht. Wenn man uns allerdings unterstellt, wir würden mit dieser offenen und ehrlichen Kritik den öffentlichen Dienst zum Prügelknaben Nr. 1 degradieren — übrigens ein verbrauchtes, billiges und völlig unzutreffendes Schlagwort — und nicht erkennen, daß wir nicht gerade im Interesse des sicherlich oft völlig zu Unrecht gescholtenen öffentlichen Dienstes handelten, dann können wir das nur bedauern, uns aber nicht abhalten lassen von unserer Pflicht, auf eine gefährliche Entwicklung aufmerksam zu machen.

Es hat uns gefreut, Herr Kollege Vogel, daß Sie vor wenigen Tagen — wohl aus der klaren Erkenntnis, was auf Sie in Ihrem Bereich zukommt — Ihre Sympathie für die Haltung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Ausdruck gebracht haben. Ich sage Ihnen aber: Mit Sympathie allein ist es hier nicht getan. Da müssen Sie nachher schon bei unserem Antrag die Hand hochheben.

Es hätte uns noch mehr gefreut, wenn der Herr Ministerpräsident und Sie, Herr Kollege Gaddum, in dieser staatspolitisch so bedeutungsvollen Sache — man ist doch im Land Rheinland-Pfalz sonst so mutig — initiativ geworden wären. Dazu ist es noch nicht zu spät. Mit unserem Antrag wollen wir Ihnen dazu verhelfen.

Ich fasse zusammen:

1. Es geht nicht an, daß in einer Zeit, in der in der freien Wirtschaft zahlreiche Arbeitnehmer Kurzarbeit bei beachtlichem Lohnausfall hinnehmen müssen, im öffentlichen Dienst die verkürzte Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn und Gehalt ohne jedes Arbeitsplatzrisiko gleichsam dekretiert wird.
2. Und dies ist unsere Bitte, mobilisieren Sie, Herr Kollege Gaddum, umgehend die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und machen Sie in aller Öffentlichkeit klar, was diese Arbeitszeitverkürzung bedeutet, entweder ein nachhaltiges Absinken des Leistungsangebots oder zahllose neue Stellen, für die wir nach durchaus sachverständigem Urteil fünf bis sechs Milliarden Mark im Bundesgebiet aufzuwenden hätten.
3. Versuchen Sie ein sachliches Gespräch umgehend mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes herbeizuführen und Verständnis für einen zeitlichen Aufschub der 40-Stunden-Woche zu wecken. Die Tarifautonomie ist für uns ein nicht wegzudenkender Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung. Wir haben auch eine hohe Meinung von den Gewerkschaften. Aber wir sind überzeugt, wenn man in ihrer Sprache mit ihnen spricht, daß sie dann auch einsichtig sind.
4. Ein einmütiger Beschluß dieses Hauses im Sinne unseres Antrags soll die Landesregierung zu einem solchen Vorgehen drängen und legitimieren.

Meine Damen und Herren, auch wir sollten in jeder Stunde nur mit Schrecken an diese Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst denken, aber auch daraus die Folgerungen ziehen. Ich appelliere daher nochmals an unsere gemeinsame Verantwortung und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. — Danke sehr.

(Beifall der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Diskussion fort. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dröscher (SPD).

Abg. Dröscher:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Eicher, wir haben, das möchte ich deutlich sagen, Verständnis für den Antrag der Fraktion der F.D.P., aber wir sehen die Dinge doch nicht so dramatisch, wie Sie sie hier dargestellt haben.

(Abg. Dr. Eicher: Das sind doch die Zahlen, Herr Dröscher!)

— Ja, Herr Dr. Eicher, ich werde sicher hierauf noch zu sprechen kommen.

Die Grundstimmung, die heute in der Öffentlichkeit herrscht, wird von einem solchen Antrag sicherlich angesprochen — das gebe ich zu — und auch vom Verhalten der Landesregierung in Baden-Württemberg, die dort von der CDU gestellt wird. Diese Grundstimmung beruht auf dem Unbehagen über das Ansteigen der Personalkosten in den öffentlichen Haushalten und dem damit verbundenen massiven und steigenden Verbrauch der allgemeinen Haushaltsmittel für diese Personalkosten sowie auf den Schwierigkeiten hinsichtlich der Investitionen, die wir in den Bereichen haben, welche die Lebensqualität der Bürger heben sollen. Und dennoch: Es ist, glaube ich, das Thema nicht nur, nicht ausschließlich und noch nicht einmal vordergründig unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten. Hier handelt es sich um ein Problem, das in einen anderen Bereich fällt, den wir auch miteinander betrachten müssen.

Es handelt sich um den Bereich der allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen. Der Vertrag, von dem wir gesprochen haben, ist im Grunde genommen kein neuer Vertrag, sondern er ist vor etwa zwei Jahren im Zuge des allgemeinen Prozesses der Arbeitszeitverkürzungen, die volkswirtschaftlich sinnvoll sind — hierüber kann es keinen Zweifel geben — geschlossen worden.

Ich glaube, niemand, der die Verhältnisse in den modernen Industriegesellschaften beobachtet — ich gebe zu, es gibt einen Unterschied zwischen den Industriegesellschaften und den Entwicklungsländern —, wird bestreiten können, daß wir in den Industrienationen noch lange nicht am Ende der Überlegungen über die Arbeitszeitverkürzungen angekommen sind. Unsere Generation wird vielmehr noch häufig mit diesem Problem befaßt werden, nicht vielleicht mit einem Heruntergehen unter die 40-Stunden-Woche, vielleicht jedoch mit einer anderen Organisation der Arbeit.

Man kann nicht ungestraft dauernd automatisierende Maschinen bauen und dann meinen, man könne die Menschen, die dadurch frei werden, als Arbeitslose in der Gegend herumlaufen lassen. Generell gibt es einen permanenten Druck durch die Automation auf die Arbeitszeit. Und es sind die Sozialdemokraten gewesen, die in ihrer 111jährigen Geschichte ein ganz besonderes Augenmerk auf diesen Zusammenhang zwischen Industrialisierung, Automation und Freisetzung der Arbeitskraft gerichtet haben. Schließlich sind die ersten großen Kundgebungen, die damals noch Todesopfer forderten, Ende des letzten Jahrhunderts im Kampf um die 48-Stunden-Woche, eine damals schier unerreichbare Forderung, verlaufen. Auch dies muß man sehen, wenn man die-

ses Thema diskutiert und die Tradition der Arbeiterbewegung hier mitberücksichtigt, die tendenziell für eine Arbeitszeitverkürzung eintritt. Wir sind uns auch einig darüber, daß es zum guten Geschmack gehört, daß der öffentliche Dienst bei einer solchen Entwicklung nicht der Vorreiter sein sollte, aber er braucht auch nicht unter Ausnahmerecht gesetzt zu werden, indem er anders gestellt wird, als weite andere Bereiche. Ich habe mich bei meinen Gewerkschaftskollegen erkundigt. Überwiegende Meinung ist — man kann es nicht genau auf die Zahl hin sagen —, daß heute über 80 Prozent aller Beschäftigten die 40-Stunden-Woche haben. Dies ist eine Folge dieses Automationsprozesses, der in der Wirtschaft in den letzten Jahren weitgehend reibungslos vor sich gegangen ist. Wir bekommen es in der Presse durch die öffentliche Meinung bestätigt, daß wir in der Bundesrepublik die Spielregeln im Gegensatz zum Ausland besonders gut beherzigen und daß das Zusammenspiel zwischen Kapital und Arbeit sowie den demokratischen Kräften besonders gut funktioniert. Es wird bestätigt, daß wir alle miteinander erreicht haben, daß dieses Zusammenspiel relativ reibungslos vor sich geht.

Erinnern Sie sich doch bitte an die Auseinandersetzungen in der deutschen Landschaft, als die ersten Plakate mit dem Motto auftauchten: Samstags gehört Vati mir! — Damals meinte man, es würde alles zusammenbrechen. Und dann ist es so gekommen, daß wir alle miteinander dieses Ziel, das utopisch schien, heute erreicht haben. Soviel zur allgemeinen Situation des Korrespondierens, das wir zwischen der industriellen technischen Entwicklung und der Arbeitszeit sehen müssen.

Nun die Schlußfolgerung daraus! Wenn die Gesamtvolkswirtschaft in diesen Weg hineingeführt worden ist — und das ist praktisch ja auch unausweichlich —, dann muß man doch die Frage stellen: Sollen eigentlich nur bei den Betrieben oder in den Berufszweigen, bei denen die Automation funktioniert, nämlich etwa bei der IG Chemie, bei der das perfektionistisch geht, oder bei anderen Berufszweigen, die Arbeiter bei vollem Lohn lediglich noch 20 Stunden arbeiten lassen oder sollen wir den Automatisierungserfolg, der von der gesamten Volkswirtschaft erreicht wird, durch eine entsprechende Gesetzgebung und durch entsprechende Tarifvereinbarungen auf die gesamte Wirtschaft und Bevölkerung umlegen?

Im Grunde genommen handelt es sich bei diesem Problem und bei der im Tarifvertrag getroffenen Regelung um das Ergebnis dessen, was in der gesamten Volkswirtschaft geschieht. Es handelt sich darum, hier klar zu machen, daß auch der öffentliche Dienst Nutznießer dieses Erfolgs der Automatisierung in der ganzen modernen Industriegesellschaft ist. Anders kann man es einfach nicht sehen, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Eicher. Wie gesagt, für mich ist maßgebend, daß der öffentliche Dienst dabei kein Vorreiter sein darf, sondern eher nachfolgen sollte.

Wenn ich unter diesen Gesichtspunkten Ihren Antrag und die verständliche Stimmung in der Öffentlichkeit abwäge, dann muß ich mir sagen: Der Finanznot der öffentlichen Hand, die wir miteinander hier permanent beklagen und die wir zu beheben versuchen, kann nicht damit abgeholfen werden, daß ich jetzt diesem Arbeitszeitverkürzungsprozeß auf 40 Stunden nicht zustimme, sondern dies muß auf andere Art und Weise geändert werden; ich erinnere daran, daß wir hier in diesem Saale schon oft darum gerungen haben.

Bei der Debatte über die Regierungserklärung habe ich 1971 von diesem Platz aus etwa gesagt, wir sollten miteinander gemeinsam ein Schuldbekenntnis über unsere Sünden im öffentlichen Dienst ablegen, indem wir in der Zeit, als der öf-

(Drücker)

fentliche Dienst nicht anständig bezahlt wurde, eine Stellenplanexplosion durchgeführt haben, nach der ein Kummulationseffekt dergestalt eintrat, daß Aufgaben, die früher ein Sekretär wahrgenommen hat, heute von einem Amtmann ausgeübt werden. Die nachfolgenden Gehaltserhöhungen haben dann die ungeheure Belastung gebracht. Das habe ich von dieser Stelle aus gesagt und bin deshalb heftig angegriffen worden, obwohl ich meinte, das sei eine allgemein notwendige Erkenntnis.

(Abg. Geil: Nur, weil Sie draußen etwas anderes gesagt haben!)

— Nein! Das habe ich hier und draußen gesagt; Sie können es im Protokoll nachlesen.

Ich erinnere an die stattgefundene Diskussion, als wir plötzlich die Stellen fast aller Forstmeister zu Landforstmeistern angehoben haben. Das war ein kleines Beispiel. Es handelt sich um Dinge, an die man sich erinnern muß und die in die gleiche Entwicklung gehen.

(Staatsminister Meyer: Das war die Konsequenz des Bundesgesetzes!)

— Aber, Herr Minister, wir sollten uns darüber klar sein, daß man das nicht unbedingt hätte machen brauchen, wenn man sparen wolle. Ich habe das nur als ein Beispiel der damaligen Diskussion aufgeführt. Wir müssen uns bemühen, entsprechend zu verfahren und zu versuchen, den Rotstift anzusetzen. Ich will damit deutlich machen, daß wir nicht nur an einem Punkt ansetzen dürfen, sondern in der allgemeinen Haltung des Hauses dazu kommen müssen, die Ausuferungen der Administration abzuwehren und von daher bei jedem möglichen Punkt einzuhaken. Im übrigen handelt es sich hier um ein anderes Problem als um das der Arbeitszeitverkürzung.

Natürlich kann man überlegen, welche Rationalisierungsmöglichkeiten in der Verwaltung noch möglich sind, obwohl diese nicht in dem Maße wie beispielsweise bei der Chemischen Industrie gegeben sind, weil die Produktionsprozesse in der Verwaltung anders sind. Man könnte vielleicht einmal überlegen, ob man generell empfiehlt, alle Schriftsätze oder Telefonate um 5 Prozent zu verkürzen. Das wäre ein gewisser Erfolg in der Rationalisierung.

(Zuruf des Abg. Krempel.)

— Schauen Sie einmal nach Bonn, was die dortige CDU-Op-
position der Bundesregierung an Anfragen serviert.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sollten uns hier gegenseitig keine Vorwürfe machen. Es ist Aufgabe des Parlaments, die Kontrolle über derartige Dinge zu handhaben.

Meine Damen und Herren, ich will nur deutlich machen, daß wir keine Scheu haben, zu sagen, daß man heute vielleicht anders tendieren würde, wenn die Verhandlungen vor zwei Jahren unter den heutigen Konditionen und der angesichts weltweiten Veränderungen stattgefunden hätten. Man kann nachträglich nicht das, was festgeschrieben ist und im Zuge des allgemeinen Prozesses geschieht, zurückdrehen. Dieser Grund ist mit maßgebend dafür, die Bürger, die im öffentlichen Dienst arbeiten, nicht unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Wir können deshalb dem Antrag der F.D.P.-Fraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böckmann (CDU).

Abg. Böckmann:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Eicher, es besteht Übereinstimmung in dem Ernst der Beurteilung des von Ihnen vorgetragenen Anliegens. Es besteht darüber hinaus auch Übereinstimmung, daß es Aufgabe des Parlaments sein muß, etwa unter Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes 1 der heutigen Sitzung nach der Leistungsfähigkeit dieses Staates und auch danach zu fragen, wo die Grenzen im Interesse der Zukunftssicherung für uns alle sichtbar werden. Laufende Ausgaben auf der einen Seite schränken Investitionsmöglichkeiten für die Zukunft ein. Ich habe nicht verstanden, weshalb Sie von Primitivargumentationen gesprochen haben; darauf werde ich noch zurückkommen.

Ich teile den Ernst dieses Antrages und der Diskussion. Wir sollten das nicht damit abtun, daß der eine oder andere in die Gefahr oder Versuchung kommen könnte, gegenwärtigen gängigen Meinungen zu erliegen. Ebenso offen füge ich aber hinzu: Wir wären in dieser Frage einen Schritt weitergekommen. — Sie sagten, man solle Herrn Kluncker etwas beschneiden, haben das aber etwas drastischer zum Ausdruck gebracht. In manchen Bereichen erheben wir hierzu keine Einwendungen.

(Abg. Dr. Eicher: Nicht drastischer, sondern vornehmer!)

— Das ist eine Frage der Beurteilung. Es mag sein, daß Sie das so empfinden.

Wenn wir die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst betrachten, dann müssen wir die Frage stellen, ob dieses durchgängige Prinzip des entschiedenen Eintretens, wie damals in der Runde Bund, Länder und Gemeinden, eingehalten worden ist, oder ob wir als Land nicht deshalb in Zugzwang geraten sind, weil das alles nicht mit der nötigen Härte der Bundesregierung — gemessen an der Leistungsfähigkeit des Staates — gemacht worden ist. Diese Gesichtspunkte müssen mit gesehen werden.

Wir teilen auch die Meinung, daß jeder Verband und jede Gewerkschaft wissen muß, daß sie niemand aus der Verantwortung und einer Betrachtung entlassen kann, die sich bei den Forderungen dahingehend ergibt, ob diese überhaupt erfüllbar sind. Es geht auch darum, ob wir bei einem Nachgeben von Forderungen letzten Endes Verpflichtungen eingehen, die zu neuem Unrecht führen könnten. Aus dieser allgemeinen Betrachtung kann kein Interessenverband ausgenommen werden. Seine Aufgabenstellung wäre verfehlt, wenn er das täte.

Nun stellt sich die Frage, ob das, was heute zur Diskussion steht, entsprechend angemessen ist oder nicht. Ich komme aus dem Bereich der freien Wirtschaft und weiß sehr wohl, daß Arbeitszeitverkürzungen dort in der Regel nicht zu einer Personalvermehrung geführt haben und daß über Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen vieles aufgefangen worden ist. Wir können Verwaltung und Produktionsbereich nicht so ohne weiteres vergleichen. Ich sage aber ebenso offen, daß hinsichtlich der Verwaltung des Staates der Grundsatz der Leistung bei den Betrachtungen nicht zu kurz kommen darf. Jeder muß wissen, daß es eine erhöhte Forderung an Leistung für den einzelnen bedeutet und in Zukunft

(Böckmann)

entsprechende Grenzen bei Stellenvermehrungen zu setzen sind, wenn die Forderung auf eine 40-Stunden-Woche erfüllt wird.

Die Entscheidung über die Arbeitszeitverkürzung ist im Jahre 1972 gefallen, zu einer Zeit, als niemand von uns wußte, wie die haushaltsmäßige Entwicklung läuft. Herr Dr. Eicher, das ist in der Tat kein Primitivargument. Sie sagten, Sie hasen es und verabscheuen es. Es ist auch keine Kapitulation und keine Feigheit; vielmehr muß die Frage gestellt werden, in welchen Grenzen und Möglichkeiten wir uns als Landesgesetzgeber in dieser Frage bewegen und ob wir tatsächlich so souverän sind, wie Sie glauben, das hier so darstellen zu müssen. Ich muß hierzu feststellen, daß wir doch nur Teil einer Tarifgemeinschaft sind, der Bund, Länder und Gemeinden angehören. Wenn die Souveränität hier überhaupt eine Rolle spielt, dann ist zunächst an die Souveränität des Bundes als Tarifpartner zu appellieren, der hier als selbständiger Teil in der Vorhand wäre und aus seiner Sicht in der Handlungsfähigkeit einen weit größeren Spielraum hat. Es handelt sich nicht um das Problem eines einzelnen Gliedes in einer Tarifgemeinschaft, sondern um die Frage, die sich an den stellt, der eine stärkere Leistungsfähigkeit besitzt.

Herr Kollege Dr. Eicher, Sie führten aus: Wir, die Liberalen, haben das Grundprinzip der Vernunft. Damit bin ich einverstanden. Sie sagten, Sie ließen sich nichts vorschreiben. Ich setze mich nur mit diesem Grundprinzip der Vernunft auseinander. Das muß aber dann durchgängig sein und sowohl vom Innenminister Maihofer als auch vom F.D.P.-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg gehandhabt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Dr. Eicher, ich gestehe Ihnen zu, daß es eine Opposition ehrt, auch solche Dinge vorzutragen. Der F.D.P.-Landesvorsitzende in Baden-Württemberg hat aus seinem Verständnis der Oppositionsrolle heraus gerade dieses als Vernunft deklarierte Prinzip nicht anerkennen wollen.

Ich sage ganz offen, daß wir Ihren Antrag deshalb ablehnen werden, weil es nicht in unserer Zuständigkeit liegt und weil wir uns in diesem Teilbereich im Grundsatz nur in der Entscheidung bewegen, die Arbeitszeitverkürzung für Beamte zu regeln. Es gibt populäre Meinungen, den Beamten gehe es zu gut.

Es gibt auch viel berechtigte Kritik. Es gibt auch viele Gespräche, die in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit hier in diesem Hause geführt wurden. Und es gibt dann auch die klare Aussage von uns, daß die Beamten dieses Landes wissen müssen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt etwa die Sicherheit einer Lebensstellung erst deutlich wird, wenn andere um ihren Arbeitsplatz bangen. Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Eicher, ich bin auch bereit, an diese Bereitschaft der Beamten zu appellieren, daß das auch bedeuten muß, in Zeiten, in denen der Staat seine Leistungsfähigkeit beweisen muß, auch der Beamte dann mehr leistet. Und ich bin ebenfalls sicher in der Beurteilung, daß etwa bei der Frage eines Streiks der Lehrer in Berlin gerade diese Überlegung des Abwägens der Vernunft und des Status der Beamten zu dieser Entscheidung geführt hat, die für die Besonnenheit spricht.

Alles zusammenfassend möchte ich sagen: Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir glauben, daß auch auf der einen Seite die Forderung an die Treuepflicht des Beamten diesem Staat gegenüber steht, weil die Regelungskompetenz in der Frage der Arbeitszeitverkürzung auch nicht so beantwortet werden kann, daß wir diesen Appell an die Sparsamkeit, die dringend notwendig ist, ausschließlichs allein auf eine Gruppe ausdehnen und übertragen.

(Abg. Dr. Eicher: Das tun wir doch gar nicht!)

— Dann müßten Sie ja die Regelungsmöglichkeiten haben, Herr Kollege Dr. Eicher. Darum geht es. Und deshalb, glaube ich, muß man sehen, daß wir in der gegenwärtigen Situation Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Schwarz, Minister des Innern:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Eicher! Einen Teil von dem, was die Landesregierung zu antworten hätte und hat, ist hier interessanterweise von Vertretern der größten Oppositionspartei und von den Vertretern der Union dargestellt worden. Man muß einfach wissen — und das ist für die Entscheidung über die Ablehnung Ihres Antrages seitens der Landesregierung wichtig —, daß es einfach objektiv nicht richtig, sondern falsch ist, eine Entscheidung, die im Jahre 1972 unter völlig anderen Voraussetzungen gefällt worden ist, die dann im Jahre 1974 sanktioniert wurde, heute zum Gegenstand einer solchen Rede zu machen, wie Sie sie hier gehalten haben.

Ich möchte die Zahlen noch einmal deutlich machen, die der Herr Kollege Dröschner genannt hat. Zur Zeit arbeiten 80 Prozent aller Beschäftigten in der Bundesrepublik 40 Stunden.

(Abg. Schweitzer: Teilweise schon darunter!)

12 Prozent Anteil an den Beschäftigten in der Bundesrepublik hat die öffentliche Verwaltung. Man kann jetzt nicht hingehen bei aller Problematik einer schlechten Kassenlage und sagen: Deshalb dürft ihr jetzt auch nicht —, unter Berücksichtigung aller tarifrechtlicher Vereinbarungen, die hier getroffen worden sind. Ich möchte den Gedanken unterstreichen, den der Herr Kollege Böckmann hier zum Ausdruck gebracht hat. Wir — die Länder, die Kommunen — sind in Tarifgemeinschaften. Wenn man selbst handeln wollte, müßte man austreten, um allein handeln zu können, oder an die Tarifgemeinschaften herangehen. Es gibt einen Tarifpartner, der ist völlig frei und selbständig, das ist der Bund. Und der Zuständige im Bund ist Ihr Kollege Maihofer. Herr Kollege Dr. Eicher! Alles, was sie hier gesagt haben, müssen Sie mit dem gleichen Nachdruck dem Herrn Kollegen Maihofer sagen, damit er als allein Handlungsfähiger

(Sehr richtig! Und Beifall bei der CDU.)

das aufgreift. Und ich bin sicher, daß, wenn er den Mut hat, die Verantwortung hat, von dort der eigentliche Ansatzpunkt wäre, Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen. Wenn wir das vom Land aus tun würden — so hat die Landesregierung entschieden; und deshalb grenzen wir uns auch von dem ab, was die baden-württembergische Landesregierung getan hat —, dann hätten wir eine Scheindemonstration nach draußen getan. Darauf wollten wir der Glaubwürdigkeit wegen verzichten, und deshalb haben wir gesagt: Hier ist Vertrag Vertrag, und wir haben nicht die Absicht, das noch zu ändern. —

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu dem machen, was die Arbeitszeit der Beamten angeht. Wir waren für den

(Staatsminister Schwarz)

Gleichheitsgrundsatz, und Ihr Anliegen ging auch nicht auf die unterschiedliche Arbeitszeitregelung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, sondern generell die 40-Stunden-Woche aufzuheben. Niemand bestreitet, und weder Frau Laurien noch ich haben Scheu gehabt, Ihnen zu sagen, daß uns die Verkürzung der Arbeitszeit Personal kostet. Und wenn die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn Dr. Scholl vom 31. Juli 1974 gesagt hat, daß sie sich bemüht, mit Rationalisierung und technischen Hilfsmitteln zu entspannen, dann sind wir uns immer darüber im klaren gewesen — das ist auch nicht zu entnehmen aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage —, daß ich in der Schule keine Technik hinstellen kann, und daß ich Polizeibeamte brauche, um den Dienst zu tun, den die Polizei zu leisten hat. Deshalb heißt es in dieser Antwort, daß sich die Landesregierung schon immer bemüht hat, hier einiges zu tun. Das wird aus Zahlen deutlich. Wir haben in den letzten zehn Jahren im Bereich der inneren Verwaltung, das, was wir die eigentliche Bürokratie nennen, den Personalbestand von 1922 — das ist 1950 zu 1972 — auf 1780 herabsetzen können und gleichzeitig Arbeitszeitverkürzungen von 48 Stunden auf 42-Wochen-Stunden inklusive Urlaubsverlängerung aufgefangen. Das war eine Zeit, Herr Kollege Dr. Eicher, als Sie erfolgreich in dieser Landesregierung mitgearbeitet haben.

(Abg. Dr. Skopp: Und in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder!)

Sie haben damals schon die Akzente mitgesetzt, damit man rationalisieren kann. Natürlich kann man nicht überall in den verschiedenen Bereichen rationalisieren. Die Landesregierung hat nicht gewartet, bis jetzt die Anfrage, bis jetzt dieser Antrag der Freien Demokraten kam.

Lassen Sie mich allerdings für die Landesregierung die volle Zustimmung zu dem Ernst — ich sage bewußt — Ihres Antrages zum Ausdruck bringen. Zwischen Ihrem Antrag und Ihrer Rede ist ein erfreulicher Unterschied zu verzeichnen. Lassen Sie mich das zu dem Ernst Ihrer Anfrage sagen, daß wir in der öffentlichen Hand auf Grund der erst kürzlich deutlich gewordenen knappen Finanzlage — Herr Kollege Dr. Eicher, darüber gibt es keinen Streit, daß für diese Entwicklung die Bundesregierung nicht unerheblich schuld ist, daß sich das so rapide verändert —, die Konsequenz ziehen wollen. Wir sollten auch für die Zukunft nicht in dieser Form versuchen, sozialen Fortschritt auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu korrigieren. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, diesem Problem sachgerecht Herr zu werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Das Wort hat der Herr Finanzminister Gaddum.

Gaddum, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Eicher hat — wenn ich es recht verstanden habe — ja ausdrücklich auch angesprochen eine notwendige, jedenfalls vorübergehende Zurückstellung der Vereinbarung mit dem Tarifpartner.

(Abg. Dr. Eicher: Ausgangspunkt!)

Er hat also nicht unterschiedliches Behandeln gefordert, sondern sein Ansatzpunkt war: Kann man nicht den Tarifpartner im öffentlichen Dienst bewegen, praktisch von seinen Rechtspositionen herunterzugehen? — Und es war seine Frage oder auch seine Aufforderung, dies solle jetzt geschehen. Ich kann Ihnen sagen, daß dies geschehen ist. Diese Gespräche haben stattgefunden in der Tarifgemeinschaft, und zwar sind wir schon innerhalb der Tarifgemeinschaft bei den Beratungen über diese Frage im Sommer dieses Jahres zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Wiederaufnahme der Gespräche zu dieser Frage im Ergebnis — Sie kennen ja auch dieses Geschäft aus früherer eigener Erfahrung — das Gesamtpaket der Fragen zu sehen hat, die also jeweils bei Tarifverträgen in Verhandlungen sind, und daß uns eine neue Aufnahme der Verhandlungen über dieses Thema mit Sicherheit vor andere Forderungen gestellt hätte, auf die seinerzeit der Tarifpartner verzichtet hatte, mit Rücksicht auf diese Zusage.

(Zuruf von der SPD.)

Das hätte also praktisch bedeutet, daß uns die andere Seite sofort gesagt hätte — und dies war die ganz überwiegende Meinung aller Beteiligten —, daß von daher das Wiederaufnehmen dieses Punktes per Saldo nicht in unserem Sinne, im Sinne der Tarifgemeinschaft, und jetzt auch in Ihrem Sinne gewesen wäre, weil aus Gründen, die hier sicher nicht im einzelnen zu erläutern sind, die ich jetzt auch im einzelnen nicht parat habe, wir davon ausgehen mußten, daß es das auch für die öffentliche Verwaltung Wirtschaftlichere wäre, trotz aller Belastung, hier diese einmal geschlossenen Verträge zu erfüllen.

Hierbei zeigt sich eines sehr deutlich, nämlich wie gefährlich es ist, in Tarifverhandlungen auf solch lange Sicht Wechsel zu ziehen, wenn ich es einmal so im übertragenen Sinne sagen darf. Dies zeigt sich angesichts dieser Regelung hier sehr deutlich.

Ich meine, dies ist die Folgerung, die man daraus für die Zukunft ziehen sollte. Aber auf der anderen Seite — und dies ging ja aus Publikationen, auch aus Meinungsäußerungen hervor — bestand diese von Ihnen angesprochene Möglichkeit zu einer Änderung in diesem Bereich sicherlich nicht. Von daher, meine ich, besteht materiell — natürlich könnten wir politisch so entscheiden — die Grundlage für eine solche Entscheidung nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der F.D.P. betr. Aussetzung der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst, Drucksache 7/3171. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Ich bitte diejenigen, die dagegen stimmen, sich zu melden. — Stimmenthaltungen? — Keine.

Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der F.D.P. abgelehnt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, die bis 14.15 Uhr dauern soll, möchte ich daran erinnern, daß der Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport sich sofort anschließend im Saal 7 trifft. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14.18 Uhr

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Zu Beisitzern für die Sitzung des heutigen Nachmittags berufe ich Herrn Abgeordneten Trautmann und Frau Abgeordnete Kerner. Die Rednerliste führt Frau Kerner. Ich begrüße als Gäste zu der Sitzung die Angehörigen der Gewerkschaft der Eisenbahner aus Koblenz und Schülerinnen und Schüler der Verwaltungsschule Pirmasens.

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich dem Landtag mitteilen, daß die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 26. August dieses Jahres folgende Abgeordnete als Nachfolger für den verstorbenen Abgeordneten Peter Paul Jost benannt hat: Dem Fraktionsvorstand gehört künftig Herr Abgeordneter Josef Endres an, dem Ältestenrat und dem Zwischenausschuß der Abgeordnete Werner Klein, dem Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz als Mitglied der Abgeordnete Theo Lück und als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Willi Erkel. Dem Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport gehören künftig der Abgeordnete Karl Schön und dem Haushalts- und Finanzausschuß der Abgeordnete Josef Endres an. Damit ist die Unterrichtung des Landtags über diese Veränderung in der Besetzung der Ausschüsse geschehen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Situation der Weinwirtschaft

— Drucksachen 7/2916/3141/3205 —

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schartz (CDU).

Abg. Schartz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Weinwirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz hat nach zwanzigjähriger Entwicklung einen Stand erreicht, der die Voraussetzungen zu existenzsicherem Fortkommen sowohl der Winzerschaft wie auch der im Absatz tätigen Wirtschaftsbeteiligten bietet.“ Diesen Satz stellt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Weinwirtschaft vom 5. Juni dieses Jahres als ersten Satz besonders heraus.

(Vizepräsident Dr. Eicher übernimmt den Vorsitz.)

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ist insoweit bemerkenswert, als sie neben dieser Aussage eine weitere, wie ich glaube, für die Existenz des Weinbaus in unserem Land entscheidende Aussage macht. Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort ausdrücklich fest — ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren —: Eine Sättigungsschwelle für Wein der hierzulande erzeugten Art an den in- und ausländischen Märkten ist noch keineswegs sichtbar. Die Reserven auf dem Absatzgebiet sind beträchtlich. — Weiter sagt die Landesregierung, daß die Erfahrungen der langjährigen Marktbeobachtung zeigen, daß die heimischen — das heißt: die deutschen — weißen Qualitätsweine durch die gänzlich anders gearteten Auslandsweine nicht zu ersetzen sind. Die Landesregierung stellt des weiteren im ersten Teil ihrer Antwort besonders heraus, daß nach dem heutigen Wissensstand ein gewisses Rationalisierungsopti-

mum auf produktionstechnischem Gebiet beim rheinland-pfälzischen Weinbau erreicht sei. Die Flächenleistung im Weinertrag betrage zur Zeit gute 100 Hektoliter je Hektar, und ohne die Gefahr einer qualitativen Einbuße ließen sich diese Flächenleistungen nur wenig steigern, qualitativ den Ansprüchen genügende Flächen für eine Ausweitung des Weinbaus seien in nicht mehr entscheidendem Ausmaß vorhanden und ihre Nutzung sei wegen der Gefahr der damit generell abfallenden Weinqualität sicherlich nicht ohne Problem. Ich darf einen weiteren Satz aus der Antwort der Landesregierung zitieren. Sie stellt eindeutig fest — diese Aussage scheint mir besonders gravierend zu sein —, daß weitere Erfolge im Wettlauf von allgemeinen Kostensteigerungen und betrieblicher Kostenminderung nur in geringerem Umfange in der Zukunft möglich seien. — Allein diese von mir angeführten Auszüge aus der Antwort der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen, und die darüber hinaus bis ins Detail gehende und alle wichtigen Probleme der Weinwirtschaft berührenden Antworten beweisen, daß die Landesregierung einmal mehr mit Sachverstand und Verantwortungsbewußtsein die Situation der Winzer und des Weinbaues beurteilt.

Wenn es so ist, und ich persönlich möchte es nur unterstreichen, daß in der weinbaulichen Produktion — dasselbe gilt auch für die landwirtschaftliche Produktion ganz allgemein — keine großen Rationalisierungsreserven mehr stecken, so ist es automatisch die Frage der Vermarktung — und darauf ist die Landesregierung besonders eingegangen — auf die das Hauptaugenmerk aller für die Landwirtschaft und den Weinbau Verantwortlichen sich zu richten hat. Ich möchte von mir aus zur Frage der Rationalisierungsreserven nur etwas hinzufügen: Ganz ohne Zweifel wird es auch in Zukunft möglich sein, durch einen verstärkten Einsatz an Technik, durch einen verstärkten Einsatz an Kapital — dieser verstärkte Kapitaleinsatz wird nicht ohne Probleme und nicht ohne starken Einsatz öffentlicher Mittel möglich sein — einen gewissen Rationalisierungseffekt über den jetzt schon erreichten hinaus zu erzielen. Aber diese Fortschritte in der Rationalisierung werden m. E. zum größten Teil dadurch aufgewogen, daß eine weitere noch stärkere Belastung der menschlichen Arbeitskraft in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, und die Erfolge, die der Einsatz der Technik in Zukunft bietet, werden durch das Nicht-mehr-ausweiten-Können der Arbeitsbelastung dann wieder eliminiert werden.

Die Chance für die Landwirtschaft und speziell für den Weinbau wird also in der Verbesserung der Struktur der Vermarktung sein. Verbesserung der Vermarktung, meine Damen und Herren, bedeutet nicht nur, daß wir uns, wie dies ab und zu vordergründig geschieht, mit der Verbesserung der Vermarktungsstruktur schlechthin beschäftigen, sondern es bedeutet für meine Begriffe auch, daß wir uns Gedanken darüber zu machen haben, wie es denn eigentlich mit der Vermarktungsmöglichkeit aussieht. Zu dieser Frage hat die Landesregierung exakte Antworten gegeben. Zur Frage der Vermarktungsstruktur bringt die Landesregierung in ihrer Antwort ebenfalls sehr interessante Zahlen. Es wird festgestellt, daß die Zahl der Weinanbieter auf der Produktionsstufe hier im Land Rheinland-Pfalz rund 35 000 beträgt und daß diesen 35 000 Weinanbietern die geschätzte Zahl von rund 1 200 Weinaufkäufern gegenübersteht. Man könnte sicherlich darüber streiten, ob diese Zahl von 1 200 Weinkäufern auch tatsächlich der Gewichtung auf dem Weinmarkt entspricht. Meine persönliche Erfahrung ist die, daß die Höhe des Weinpreises und auch der Zeitpunkt des Weineinkaufs von einer wesentlich geringeren Zahl von Weinaufkäufern bestimmt wird. Tatsache ist aber, daß dieses absolute Mißverhältnis von über 35 000 Anbietern und einer wesentlich geringeren Zahl von Aufkäufern zu einer Situation auf dem Weinmarkt führen muß, wie wir

(Schartz)

sie zur Zeit erleben, die sich bisher in der Regel immer zum Nachteil der Winzer ausgewirkt hat. Heute, meine Damen und Herren, müssen wir diese Frage in der Beurteilung der Situation der Weinwirtschaft ganz deutlich sehen. Ich glaube, daß wir diese unverhältnismäßig große Zahl von Anbietern und eine kleine Zahl von Aufkäufern auch vom Grundsatz der Wirtschaftspolitik her sehen müssen. Wenn es richtig ist — ich bin der Meinung, daß es richtig ist —, daß das System der freien und das heißt für meine Begriffe auch der durch Konkurrenz belebten Marktwirtschaft aufrechterhalten werden soll, dann müssen wir diesem System der freien Marktwirtschaft auch die Instrumente an die Hand geben, die das Funktionieren dieses Systems ermöglichen. Diese Mechanismen, glaube ich, sind ganz einfach bei diesem Ungleichgewicht auf dem Weinmarkt nicht vorhanden.

Ich glaube auch, daß wir das Problem der Vermarktung von Wein, das gerade im Jahre 1974 vor allem das Problem der Faßweinvermarktung war, nur dann lösen können, wenn es uns gelingt, die auf dem Weinmarkt frei verfügbare Menge an Faßweinen — ich habe sie einmal mit „vagabundierenden Faßweinen“ bezeichnet — drastisch zu reduzieren.

Um auch die notwendige Objektivität gegenüber dem Weinhandel zu wahren, möchte ich ausdrücklich sagen — ich sage das auch als praktizierender Winzer —, daß der Faßweinmarkt, der ja doch in der Regel zur Spekulation herausfordert, nicht nur vom Weinhandel zur Spekulation genutzt wird. Der zeitlich erste Spekulant auf dem Weinmarkt ist ganz ohne Zweifel der Winzer. Wir Winzer verhalten uns so, daß wir dann, wenn der Preis ansteigt und die Nachfrage sehr lebhaft ist, unsere Verkaufsbereitschaft überdenken und sehr zögernd an den Verkauf unserer Weine herangehen, ganz einfach, weil wir erreichen wollen, daß damit der Preis in die Höhe geht. Auf der anderen Seite versucht der Weinhandel, diese spekulative Möglichkeit zu seinen Vorteilen auszunutzen und den Weinpreis in die andere Richtung zu ziehen.

Ich glaube, daß die Situation auf dem Weinmarkt in der letzten Konsequenz auch dadurch gekennzeichnet ist, daß der Weinhandel sich nicht immer als geschlossene Wirtschaftsgruppe zeigt, sondern daß auch unter dem Weinhandel Konkurrenz und konkurrierende Überlegungen mitbestehen. Ich habe den Eindruck, daß gerade die bisherige Zurückhaltung des Weinhandels beim Weineinkauf auch mit darauf zurückzuführen ist, daß die Weinhandlung X, die heute versucht zu kaufen, ihre Kaufbereitschaft überdenkt, weil sie die Gefahr sieht, daß bei einem weiteren Abwarten die Konkurrenzfirma dann vielleicht billiger kaufen könnte und sich dies dann auf ihre Absatzmöglichkeit auswirken würde.

Wenn wir von einer Verbesserung der Absatzstruktur in der Weinwirtschaft sprechen, so meine ich zusammenfassend, sollten wir darauf sehen, daß zum einen die Zahl der einzelnen Anbieter auf der Erzeugerstufe verringert werden muß auf ein Maß, das wirkliche Partnerschaft auf dem Weinmarkt bedeutet, und daß zum anderen auch versucht wird, die Spekulationsmöglichkeiten mit Wein zu verringern.

Die Fraktion der CDU in diesem Hohen Hause unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Landesregierung in dieser Richtung. Wir unterstützen nachdrücklichst die Absicht der Landesregierung, für die Förderung von Winzergenossenschaften und Erzeugergemeinschaften Mittel des Landes auch weiterhin zur Verfügung zu stellen; denn ich finde, daß die Bereitstellung von Mitteln des Landes für das Jahr 1974 und auch für die Zukunft eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Fortbestehen eines soliden Weinmarktes ist.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang an die Landesregierung die Frage richten zu sollen, ob ihre seitherigen Bemühungen, den Weinmarkt zu stabilisieren, sich bis jetzt schon ausgewirkt haben. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß wir ausdrücklich die bisherigen Bemühungen des Landes unterstützen, auch insoweit, als Rheinland-Pfalz eine doch sehr bemerkenswerte Menge an Geld zur Stabilisierung des Weinmarktes bereitgestellt hat. Sie wissen, daß das Land Rheinland-Pfalz in den kommenden fünf Jahren rund 2½ Millionen DM für die Strukturverbesserung in der Weinwirtschaft zur Verfügung stellen will. Ich begrüße auch ausdrücklich, daß sich die Bundesregierung, nach mehrmaligen Vorstellungen des Landes, bereit erklärt hat, diesen Betrag für das Jahr 1974 um weitere 300 000 DM aufzustocken.

Ein weiterer Weg, eine Stabilisierung des Weinmarktes zu erreichen, ist der Abschluß von Verbundverträgen. Wir sind durchaus der Meinung, daß feste Lieferverträge zwischen Winzern und Weinhandlungen in der Lage sind, eine Stabilisierung mit herbeizuführen. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, wieviel Verbundverträge zur Zeit abgeschlossen sind, ob ihr bekannt ist, ob eine Bereitschaft, sowohl beim Winzer wie auch beim Weinhandel, zum Abschluß weiterer Verbundverträge besteht, und — zum letzten — ob es der Landesregierung möglich ist, uns einen Überblick über die Menge der unter Vertrag stehenden Weine zu vermitteln. Wir möchten die Landesregierung ausdrücklich ermuntern, in ihrer bisherigen Politik zur Unterstützung des Weinbaues fortzufahren; und das wird über das Finanzielle hinaus ein ideelles Engagement der Landesregierung bedeuten müssen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang die Bundesregierung auf, sich an dieser Förderung ebenfalls zu beteiligen, und vielleicht ist die Landesregierung in der Lage, uns mitzuteilen, wie die strukturverbessernden Zusammenschlüsse auf dem Gebiete der Weinwirtschaft und der Landwirtschaft in anderen nationalen Staaten der EG unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, wenn über die Vermarktung gesprochen wird, so kann dies nicht nur in der Behandlung der Frage bestehen, ob die Vermarktungsstruktur richtig ist oder ob sie einer Verbesserung bedarf. Die Frage der Vermarktung muß auch von der Möglichkeit der Vermarktung eines bestimmten Produktes, in diesem Falle des Produktes Wein, her gesehen werden. Ich glaube, daß wir hier als absoluten Oberbegriff die Bereitschaft und die Möglichkeit des Verbrauchers, das Produkt Wein kaufen zu können, sehen müssen.

Die Frage der Bereitschaft und vor allem die Frage der Möglichkeit des Kaufens wird durch die finanzielle Situation des Verbrauchers entscheidend bestimmt. Die finanzielle Situation des deutschen Verbrauchers ist aber zur Zeit sicher alles andere als rosig. Die Gefährdung der Arbeitsplätze, die Inflation, in der wir leben, die allgemeine Unsicherheit, die jeder einzelne spürt, verleiten sicherlich nicht dazu, das Produkt Wein in hohem Maße zu kaufen.

Deswegen sage ich: Eine Konsolidierung auf dem Weinmarkt, eine Verbesserung des Weinabsatzes setzt für meine Begriffe voraus, daß die Wirtschaftspolitik in unserem Land und das Gefühl des einzelnen für seine persönliche wirtschaftliche Situation sich positiv ändern muß. Eine solide Wirtschaftspolitik muß wieder das Gefühl einer sicheren Selbsteinschätzung bringen, und der Verbraucher muß wieder Vertrauen in seine eigene persönliche wirtschaftliche Zukunft haben können. Diese Frage können wir sicher hier im Landtag Rheinland-Pfalz nicht bis zur letzten Entscheidung bestimmen. Ich möchte aber deutlich machen, daß sie für

(Schartz)

die Existenz unseres Weinbaues und die Existenz der Winzer von entscheidender Bedeutung ist.

Wein vermarkten, meine Damen und Herren, bedeutet in der letzten Konsequenz auch, daß der Wein den Verbraucher anspricht; das heißt ganz einfach, daß der Wein so ist, wie ihn der Verbraucher sich wünscht, daß er vom Geschmack, von der Bekömmlichkeit, von der Aufmachung her so ist, wie der Verbraucher sein Getränk Wein mag. Ich bin der Meinung, daß diese Frage, die in der letzten Konsequenz vom Weinrecht her bestimmt wird, für uns von entscheidender Bedeutung ist. Der Schematismus der europäischen Behörden bei der Klassifizierung von Wein, bei den Bestimmungen über die Bereitung ist bedenklich. Ich finde jedenfalls, daß all diese Bestimmungen, die für den deutschen Weinbau gravierend sind, viel zu schematisch angesetzt worden sind und darum für den deutschen Weinbau nicht immer Vorteile gebracht haben. Ein Produkt wie der Wein ist sicherlich am wenigsten geeignet, in ein bezeichnungsrechtliches oder herstellungsrechtliches Schema, das von Sizilien bis an die Ahr reichen soll, hineingepreßt zu werden.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, auch ein Wort zu dem, was heute über das Weinrecht gesprochen wird. Wir als Vertreter der deutschen Winzer und als Landtag des größten weinbautreibenden Landes in der Bundesrepublik müssen für meine Begriffe sehen, daß sich der deutsche, der rheinland-pfälzische Wein, den wir ja erhalten wollen, in einer Konkurrenz befindet und daß es darum geht, diese Konkurrenzstellung richtig einzuschätzen und ihr gerecht zu werden. Diese Konkurrenz, in dem unser Weinbau sich befindet, ist sowohl eine Konkurrenz gegenüber dem Ausland und den ausländischen Weinen wie auch eine Konkurrenz zu anderen deutschen Weinen.

Meine persönliche Meinung ist, daß wir unter der Voraussetzung der Aufnahmebereitschaft und der Aufnahmefähigkeit des Weinmarktes diese Frage und ihre Lösung nicht hoch genug bewerten können und daß vorrangig in dieser Konkurrenz die Stellung des deutschen Weines gegenüber dem Auslandswein ist. Dem muß in der Weinbaupolitik zuerst Rechnung getragen werden.

Erlauben Sie mir das Wort: Unter diesem Vorzeichen sind auch die Vorstellungen über eine stärkere Spaltung des deutschen Weinmarktes in eine wesentlich größere Menge an Tafelwein und eine wesentlich geringere Menge an Qualitätswein — und Qualitätswein mit Prädiat — für meine Begriffe sehr vorsichtig zu behandeln. Ich bin der Meinung, daß es in der letzten Konsequenz für den deutschen Weinbau darum geht, aus dem erzeugten Produkt Wein für die Winzer allgemein wie auch für den einzelnen Winzerbetrieb eine ausreichende Summe an Entgelt zu erhalten. Diese ausreichende Summe an Entgelt wird sicherlich nicht größer werden, wenn wir an den bestehenden weinrechtlichen Bestimmungen manipulieren und experimentieren. Ich glaube, daß wir gerade die Aufteilung der deutschen Weine in eine größere Menge an Tafelweinen auch unter dem Gesichtspunkt sehen müssen, daß dann dieser Tafelwein ungeschützt mit den Tafelweinen anderer EG-Länder konkurrieren muß. Diese Konkurrenz wird für uns nicht gut zu bestehen sein. Ich meine auch, daß in der Frage der Festlegung von Mindestmostgewichten für die einzelnen Weinklassen zur Zeit die Dinge erst ausgelotet werden sollten, daß man versuchen sollte — das ist meine Empfehlung an die Landesregierung —, Erfahrungen mit den ja gar nicht so sehr alten Mindestmostgewichten zu sammeln, und daß es für meine Begriffe falsch wäre, jetzt unter dem Eindruck der Ernte 1973 gravierende Änderungen vorzunehmen. Ich glaube auch, daß wir mit den Bestimmungen der EWG-Weinmarktordnung, Hektarhöchstträge festlegen zu sollen, sehr vorsichtig umgehen müssen.

Entscheidend für die Zukunft des Weinbaues wird aber sein, ob es uns gelingt, die derzeitige hohe Qualität des deutschen und damit auch des rheinland-pfälzischen Weines nicht bewußt durch weinbaupolitische Maßnahmen zu verringern. Entscheidend wird es vom Markt her auch sein, ob es uns gelingt, die Menge an Wein, die der Markt aufnehmen kann, nicht über Gebühr groß werden zu lassen. Wir müssen, so glaube ich, in der deutschen Weinbaupolitik versuchen, die Marktlücke und die Kaufbereitschaft auf dem Markt zu nützen und auszufüllen. Wir müssen aber auf der anderen Seite alles tun, um zu verhindern, daß die Qualität unserer Weine im Land Rheinland-Pfalz zurückgeht.

Wenn ich dies sage, so meine ich damit ganz ausdrücklich, daß wir auch in der Frage der Anbauregelung nichts tun dürfen, was die Qualität des rheinland-pfälzischen Weinbaues verringert. Wir sollten zwar versuchen, die Reserven unserer Anbauflächen zu nutzen. Wir müssen aber als Oberbegriff sehen, daß die Qualität nicht gemindert, sondern erhalten und wenn möglich gesteigert werden soll. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dazu die Kontinuität in der Weinbaupolitik notwendig ist. Dazu ist auch notwendig, daß man nicht, wie es die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei in diesem Hause im vergangenen Jahr unter dem Eindruck einer augenblicklichen Situation, die im vergangenen Jahr ganz anders war als sie heute ist, versuchte, gravierende Änderungen in der Anbauregelung, in der Weinbaufläche und damit in der Weinmenge und auch in der Weinqualität herbeizuführen, die in der letzten Konsequenz zum Schaden des Winzers ausgehen müssen. Ich meine, daß wir als Landtag auch darauf zu achten haben, daß diese Dinge im Lot bleiben und daß es falsch war, unter den Vorzeichen, die die SPD damals gesehen hatte, einen solchen Antrag einzubringen und daß die heutige Situation auf dem Weinmarkt dies sehr deutlich beweist.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten jedes einzelnen und die restriktive Politik der Bundesbank und der Bundesregierung haben mit dazu geführt, daß der Weinabsatz schleppend und unzureichend vor sich geht. Sie haben dazu geführt, daß in weit höherem Maße als bisher gewohnt, der Wein in die Erzeugerkeller zurückgestaut wurde und daß dort der Lagerraum für die Unterbringung der neuen Ernte blockiert ist, daß der Winzer, weil er seinen Wein bisher nicht verkaufen konnte, in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Für meine Begriffe, so sehr ich auch versuche, die Handlungsweise des Weinhandels zu verstehen, muß auch an die Adresse des Weinhandels das klare Wort gerichtet werden, daß Verantwortlichkeit für den Weinbau und die Weinwirtschaft nicht nur darin bestehen kann, daß diese Verantwortlichkeit in guten Tagen praktiziert wird, sie muß auch in die schlechten Zeiten hineinreichen. Der Weinhandel muß von sich aus bemüht sein, die Lager beim Winzer zu räumen. Es muß auch erreicht werden — das ist eine Frage, für die die Politik zuständig ist —, daß die Einkaufsbereitschaft des Weinhandels größer wird. Wir müssen den Weinhandel, die abnehmende Handlungsschlechtheit, in die Situation versetzen, daß sie zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen Wein einkaufen und Wein lagern kann. Das setzt voraus, daß die jetzige Hochzinspolitik der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung geändert wird für die Sparte Wein und für die Sparte Landwirtschaft. Wir alle müssen die Verantwortung für die Winzer sehen und auch die Verantwortung dafür, daß in der Landwirtschaft, im Weinbau nicht ein Klima entsteht, das nicht nur von der wirtschaftlichen Sorge dieser Berufsgruppe bestimmt ist, sondern das in der letzten Konsequenz auch dahin ausschlagen kann, daß eine negative Haltung der Bauern und der Winzer gegenüber der Politik eingenommen wird. Wir müssen dafür sorgen, daß das Vertrauen der Bauern und Winzer zur Politik, zu den politisch Verantwortlichen, nicht schwindet.

(Schartz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es darf nicht so sein, daß die Zeit verlängert wird, in der die Winzer sich im Stich gelassen fühlen. Es darf auch nicht so sein, daß die Zeit, in der sich die Landwirtschaft und die Berufsgruppe Landwirtschaft von der Politik, von der Bundesregierung, im Stich gelassen fühlen muß, verlängert.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern nachmittag einen unseligen, so meine ich, Beschluß des Bundeskabinetts zur Kenntnis nehmen müssen, den Beschluß nämlich, daß die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Anhebung der Agrarpreise versagt hat. Diese Entscheidung der Bundesregierung wurde getroffen, trotzdem und obwohl die Preise für landwirtschaftliche Produkte sich im vergangenen Wirtschaftsjahr entscheidend verschlechtert haben. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind im Vergleich Juli 1974 zu Juli 1973 um 7,9 Prozent gefallen. Die Preise für Schlachtschweine sind um 23,4 Prozent gefallen. Die Kosten für Handelsdünger sind um 23,7 Prozent gestiegen, die Kosten für Treibstoff um 41,5 Prozent.

Die Bundesregierung hat mit ihrem gestrigen Beschluß, zu den Anhebungen der Agrarpreise nein zu sagen, eine Entscheidung getroffen, die für die deutsche Landwirtschaft und den deutschen Weinbau tödlich sein kann.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD. —
Abg. Dröscher: Das stimmt doch gar nicht.
Das ist nicht richtig!)

— Herr Kollege Dröscher, wenn Sie der Meinung sind, daß es nicht stimmt, wenn ich sage: Es ist zu einer entscheidenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft gekommen,

(Abg. Dröscher: Das ist was anderes!)

— das ist genau das, was ich angesprochen habe —, weil die Bundesregierung nicht bereit ist, eine Anhebung um 5 Prozent mitzumachen, dann glaube ich, haben Sie die Möglichkeit, mir jetzt zu widersprechen. Ich möchte sagen, daß ich durchaus bei dieser meiner Meinung bleibe. Ich bin auch sicher, daß es die Meinung der deutschen Bauern und der deutschen Winzer ist.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dröscher (SPD)?

Abg. Schartz:

Bitte sehr.

Abg. Dröscher:

Herr Kollege Schartz, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie zunächst von der Weigerung der Bundesregierung gesprochen haben, die Anhebung der landwirtschaftlichen Preise mitzumachen, obwohl doch uns beiden klar ist, daß 4 Prozent von der Bundesregierung mitgetragen werden, es sich aber um 1 Prozent handelt, bei dem sie nicht mitmacht?

(Unruhe und Bewegung bei der CDU.)

— Ich werde hierauf noch zu sprechen kommen. Haben Sie nicht verschwiegen, daß in der Tat 4 Prozent genehmigt sind?

(Zurufe von der CDU.)

Abg. Schartz:

Herr Kollege Dröscher, ich muß Sie etwas korrigieren. Die Bundesregierung hat bisher ihre Zustimmung versagt.

(Beifall bei der CDU.)

Die Bundesregierung — erlauben Sie mir, daß ich das sage — sagt nein zu 5 Prozent.

(Abg. Dröscher: zu 4 Prozent!)

Die Bundesregierung hat ihre Zustimmung verweigert und gesagt, sie erwarte, daß als Voraussetzung für ihre Zustimmung die nationalen Maßnahmen in anderen Ländern der EG aufgehoben werden.

(Abg. Dröscher: Natürlich! — Beifall bei der SPD und Zurufe: Sehr richtig!)

— Warten Sie doch ab, vielleicht ist der Zeitpunkt zum Klatschen etwas zu früh. Die Bundesregierung hat weiterhin gesagt, und das ist für mich eine entscheidende Aussage, daß diese Preiserhöhung um 4 Prozent, die in Brüssel ausgehandelt wurde, im nächsten Jahr bei der Preisanhebung der landwirtschaftlichen Produkte für das dann kommende Wirtschaftsjahr berücksichtigt werden muß.

(Abg. Dröscher: Alles, was Sie hier sagen, ist doch falsch! — Unruhe und Bewegung bei der CDU.)

Herr Kollege Dröscher, man kann es sich natürlich leicht machen, auf der vorderen Bank des Parlaments zu sagen: Alles das, was Sie da sagen, ist nicht so wichtig! —

(Abg. Dröscher: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Ich bin der Meinung, daß es für weite Bereiche und für viele Menschen in diesem Land wichtig ist.

(Beifall der CDU und Zurufe: Sehr richtig!)

Ich bin auch der Meinung, daß es nicht richtig war, daß die Bundesregierung diese Preisanhebung um 5 Prozent, die nach der Meinung aller übrigen Staaten der EG hätte höher sein müssen, nicht bestätigt hat, obwohl in anderen Ländern der EG hohe, gewichtige und sehr deutliche Maßnahmen eingeführt worden sind. Ich meine, es war auch nicht richtig unter dem Gesichtspunkt, wenn wir heute alle in der Tagespresse lesen, daß die IG Metall 14 Prozent Lohnerhöhung fordert.

(Beifall der CDU.)

Ich meine, es war auch nicht richtig, wenn man bedenkt, daß die Bundesregierung Leitlinien veröffentlicht hat, die bedeuten, daß eine Lohnerhöhung im kommenden Jahr bei den jetzt anstehenden Tarifabschlüssen um mehr als 9 Prozent zumutbar und erträglich wird. Wenn Sie die Debatte darüber haben wollen, so bin ich gerne bereit, diese zu bestehen.

(Schartz)

Ich glaube, daß es von der Bundesregierung auch nicht richtig war, einen Kompromißbeschuß der Europäer nicht zu bestätigen, und zwar ohne Rücksicht auf die Empfindungen in anderen Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; denn dort werden wir mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, dort stehen die Regierungen im Wort, und sie waren bereit, ein Wort gegenüber ihrer nationalen Landwirtschaft zu halten.

(Zuruf des Abg. Munzinger.)

— Gestatten Sie, Herr Kollege, ich spreche hier von der Preisanhebung bei landwirtschaftlichen Produkten.

(Unruhe bei der SPD.)

Eine lineare Preisanhebung bei landwirtschaftlichen Produkten, Herr Kollege Munzinger, ist letzten Endes auch ein Einbeziehen des landwirtschaftlichen Produktes „Wein“, und davon spreche ich zur Zeit.

(Beifall der CDU. — Abg. Munzinger: Dann können wir aber noch weitergehen!)

Meine Damen und Herren, ich meine, daß es nicht richtig war, in dieser Situation, in der der landwirtschaftliche Berufsstand viel Verständnis für Stabilität gezeigt hat, in einer Situation, in der die landwirtschaftliche Berufsvertretung ihr Einverständnis dazu erklärt hat, die Protestaktionen der Bauern einzustellen, den Bauern diese Preisanhebung zu verweigern. Es kann nicht richtig sein, daß nun die Bundesregierung versucht, mit dem Holzhammer Agrarpolitik zu machen, und es kann auch nicht richtig sein, daß die Bundesregierung jetzt versucht, auszuloten und zu testen, ob die deutsche Landwirtschaft und vielleicht auch andere Regierungen in der EWG bereit sind, den Hauklotz für den Holzhammer abzugeben. — Vielen Dank.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Lübke (SPD).

Abg. Dr. Lübke:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! — Ich bedauere eigentlich, daß der Kollege Schartz in dieser Woche nicht in Zell auf der Tagung des Weinhandelsverbandes an Mosel, Saar und Ruwer gewesen ist. Dort hat Herr Geiersberger, der ja nicht im Verdacht steht, der SPD anzugehören, über Probleme der Weinwirtschaft im Zusammenhang mit der EWG und der Politik dieser Gemeinschaft gesprochen. Da wäre manches, was Herr Schartz hier zum Schluß gesagt hat, vielleicht in einem anderen Licht zu behandeln und zu sehen gewesen.

Die Situation der Weinwirtschaft, um die es hier geht, ist zu den verschiedenen Zeiten natürlich ganz unterschiedlich zu beurteilen und auch ganz unterschiedlich gewesen. Sie war 1972 anders als 1973, und sie war 1973 anders als 1974. Das ist nun einmal in der Landwirtschaft so; wir hängen vom Wetter ab, auch im Weinbau, und wir hängen natürlich auch von anderen Dingen ab.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick über 40 Jahre. Ich bin darauf gestoßen im Zusammenhang mit Problemen der Weinwirtschaft an der Mosel. Dort wird Klage geführt, daß

der Weinabsatz sehr stockend ist. Ich hatte mit meiner Kreistagsfraktion den Herrn Landrat des zuständigen Kreises gebeten, doch einmal zu überlegen, ob nicht auch der Landkreis etwas für die Winzer tun könnte. Und da sind wir in den Akten der Kreissparkasse auf folgende Tatsachen gestoßen: 1934 lag der Weinabsatz völlig danieder. Der Lombardsatz für solche Warenkredite betrug 6,5 Prozent. Diese 6,5 Prozent waren von den Winzern natürlich nicht aufzubringen. Dort hat damals der Landkreis Bernkastel/Wittlich sich bereitgefunden, eine Stützungsaktion über die Kreissparkasse durchzuführen. Den Winzern wurde pro Fuder — bis zu zehn Fuder — ein Betrag von 250,— RM zur Verfügung gestellt. Dieses Geld war mit 4,5 Prozent zu verzinsen, die restlichen 2 Prozent übernahm die Kreiskasse. Die Fässer wurden versiegelt, und wenn der Wein verkauft wurde, war dieser Betrag an die Kreissparkasse zurückzuzahlen. Die Situation war damals so, daß selbst die Landkreise einsteigen mußten. Im Bereich Mosel, Saar und Ruwer gab es damals durch den Herrn Oberpräsidenten eine weitere Stützungsaktion für den Weinbau, den Weinhandel und die Winzer, die damals in arger Not waren.

Uns freut es, daß wir heute trotz mancher schwieriger Situation in der Weinwirtschaft nicht so ernsthafte Schwierigkeiten haben. Wir sind in der SPD-Fraktion auch der Meinung, daß es in diesem Jahre wesentlich besser ist als 1967, als es landauf, landab in unserem Lande Winzerdemonstrationen gab. Einige Kollegen in diesem Hause werden sich sicher noch mit Grausen daran erinnern, wie es damals gewesen ist. Die Situation ist sicher im Augenblick nicht ganz rosig, aber sie ist letztendlich nicht verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für 1974 hat die Landesregierung — der Herr Kollege Schartz hat es bereits gesagt — auch mit Hilfe des Bundes und der EG dafür Sorge getragen, daß genügend Lager- und Faßraum für die Ernte zur Verfügung steht. Der Stabilisierungsfonds hat diese Angaben der Landesregierung Ende der vergangenen Woche gerade bestätigt und hat dargetan, daß auch bei einer quantitativ großen Ernte keine Lager Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Der Stabilisierungsfonds hat in diesem Zusammenhang von einer Festigung der Weinpreise gesprochen und darauf hingewiesen, daß Kabinett-Weine im Augenblick besser gefragt sind. Hier haben wir ein Problem, das in manchen Bereichen unseres Landes offensichtlich eine Rolle spielt. Die Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete sind gängig, Spät- und Auslesen werden verhältnismäßig gut verkauft. Was nicht oder nur schwierig in manchen Gegenden unseres Landes abzusetzen ist, sind die Kabinett-Weine. Das mag daran liegen, daß offensichtlich der Verbraucher mit dem Begriff „Kabinett“ nichts anzufangen versteht. Er müßte besser aufgeklärt werden, daß es sich hier um ein unverfälschtes und die Gesundheit förderndes Naturprodukt handelt. Wenn es nicht gelingt, den Begriff der Kabinett-Weine populär zu machen und für einen besseren, laufenden Absatz in den nächsten Jahren zu sorgen, wird man allen Ernstes darüber nachdenken und reden müssen, ob man nicht dafür eine andere, möglicherweise bessere Bezeichnung findet.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auf eine Kleine Anfrage von mir — sie hat das in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU bestätigt — mitgeteilt, daß von der Ernte 1972 zur Ernte 1973 die Weinanbaufläche, die in Ertrag gekommen ist, um 1 445 ha gestiegen ist. Das macht nach den Berechnungen der Landesregierung ein Mehr an 200 000 Hektolitern Wein aus, die zusätzlich auf den Markt drücken.

(Dr. Lübke)

Die Sozialdemokraten sind der Meinung, daß eine Abrundung der Weinanbaufläche im einzelnen Betrieb und auch im einzelnen Weinbaugebiet durchaus wünschenswert, rechtens und richtig ist. Wir möchten aber auch von dieser Stelle aus darauf hinweisen, daß derjenige, der die Weinanbaufläche vermehrt, damit rechnen und auch wissen muß, daß er sich den Gesetzen der freien oder — wenn Sie wollen — sozialen Marktwirtschaft unterwirft und daß er die Verantwortung trägt, diesen Wein auf dem Markt abzusetzen. Es geht nicht an, dann nach der Hilfe des Staates zu rufen, wenn man vorher in unverantwortlicher und unüberlegter Weise die Weinanbaufläche ausgeweitet hat.

Die Landesregierung erklärt in ihrer Antwort, daß in Baden-Württemberg manche Schwierigkeiten der Vermarktung überhaupt nicht oder nicht so gravierend auftreten, wie das bei uns der Fall ist. Das liegt vielleicht zu einem Teil an der schwäbischen Pfliffigkeit der dortigen Winzer, aber auch sicher daran, daß vor etwa 15 Jahren der Präsident des dortigen Weinbauverbandes — wenn ich recht beraten bin, war es ein Baron von Neveu — mit seinem gesamten Weinareal als Vollablieferer einer Genossenschaft beigetreten ist. Dieser Präsident des Weinbauverbandes in Baden-Württemberg hat ein Zeichen gesetzt. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo bei uns in Rheinland-Pfalz ein solches Zeichen gesetzt worden ist. Ich weiß nur, daß es recht wichtige Leute gegeben hat, die solche Marktzusammenschlüsse, sei es in Form der Genossenschaft oder in Form der Verbundwirtschaft, nicht sehr gerne gesehen haben, oder — wenn Sie so wollen — dagegen gearbeitet haben. Ich kann persönlich aus dem Landkreis, in dem ich früher kommunalpolitisch tätig war und es auch jetzt heute noch bin, ein Lied davon singen, mit welchen Schwierigkeiten wir einen genossenschaftlichen Zusammenschluß der Winzer auf die Beine gestellt haben.

Wir sollten in diesem Lande der Anregung der Landesregierung und auch des Herrn Kollegen Schartz Folge leisten und die Vermarktungszusammenschlüsse der Winzer, gleichgültig ob Genossenschaften oder Verbundvereinigungen, zumindest ideell, aber auch materiell unterstützen. Das wird unsere Aufgabe sein. Sie werden hier bei der SPD-Fraktion die nötige und gehörige Unterstützung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird von der Winzerschaft sehr häufig Klage darüber geführt, daß die ständig steigende Einfuhr ausländischer Weine auf den innerdeutschen Markt drückt und den Weinabsatz schwieriger macht. Das mag zu einem großen Teil stimmen. Es steht aber fest, daß im ersten Halbjahr dieses Jahres — gemessen an dem ersten Halbjahr des vergangenen Jahres — die Weineinfuhren in die Bundesrepublik zurückgegangen sind, zum Beispiel bei Sekt-Grundweinen um 27 Prozent, bei Rotweinen um 35 Prozent und bei Weißweinen sogar um 43 Prozent. Die in der Bundesrepublik eingeführten Weine werden natürlich auch in Flaschen verkauft. Von der Winzerschaft ist sehr häufig zu hören, daß die Kennzeichnung dieser ausländischen Weine nicht den gesetzlichen Vorschriften entspräche. Auf Grund dieser zahlreichen Klagen, die an die SPD-Fraktion und an mich herangetragen wurden, habe ich die Landesregierung in dieser Angelegenheit befragt. Es ist mir mitgeteilt worden, daß in der letzten Zeit kaum Beanstandungen, die man weiterverfolgen könnte, festgestellt wurden. Wir sollten alle ein Augenmerk darauf richten, daß die Kennzeichnung ausländischer Weine entsprechend den gesetzlichen Vorschriften — das ist im Weingesetz sehr genau geregelt — zum Schutze des Verbrauchers und zum Schutze des weinerzeugenden Winzers in unserem Lande, dem größten weinerzeugenden Land in der Bundesrepublik, gehandhabt wird.

Wir hoffen von seiten der SPD-Fraktion, daß die Landesregierung das Gesundheitsministerium in Bonn bei den Bemühungen unterstützen wird, ausländische Qualitäts-Weine, die unter deutschen Namen in der Bundesrepublik gehandelt werden sollen, nur dann als solche zuzulassen, wenn auch wirklich die gesetzlichen Bestimmungen und die Verordnungsbestimmungen vom 29. Februar 1972 exakt und genau eingehalten werden. Soviel ich gehört habe, hat sich der Herr Landwirtschaftsminister in Bonn schon dafür verwendet. Wir bitten sehr herzlich darum, das Gesundheitsministerium bei seinen Bemühungen, hier solche Einfuhren und Anerkennnisse abzuwehren, auch wirklich von uns aus zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich habe noch ein Randproblem anzusprechen. Es ist die Anerkennung der Pfropfreben. Eine Reihe von Jahren waren die Anerkennungsgebühren — bei der einzelnen Rebe handelt es sich nur um Pfennige oder nur um Bruchteile — konstant. Das hat dazu geführt, daß die mit dieser Aufgabe befaßte Landwirtschaftskammer auf dem entsprechenden Haushaltstitel ein nicht unerhebliches Defizit hatte. Nun ist offensichtlich durch Weisung des Landwirtschaftsministeriums die Kammer angehalten worden, hier kostendeckend zu arbeiten. Das belastet zusätzlich die Rebenzüchter und Rebenvermehrter. Ich bin persönlich der Auffassung, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, die dem gesamten Winzerstand zugute kommt und für diesen von großem Interesse ist. Aus diesem Grunde würde ich das Landwirtschaftsministerium auch von dieser Stelle aus bitten, diese Frage noch einmal zu prüfen; denn wenn es sich auch nur um Pfennige handelt, man gibt damit den Rebenveredlern und Rebenanbauern eine Handhabe zu sagen, die Anerkennungsgebühren seien höher und deshalb müßten sie die Reben teurer machen. Das kann doch wohl nicht im Sinne und im Interesse unserer Winzer sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die Unterstützung der SPD-Fraktion haben, wenn es sich darum dreht, den Weinabsatz zu fördern und die Vermarktungseinrichtungen in diesem Lande zu verbessern. Wir werden stets offen mitarbeiten und würden es sehr begrüßen, wenn die Antwort der Landesregierung im Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz noch einmal besprochen wird.

Ich hatte in der Mittagspause dem Herrn Landwirtschaftsminister gesagt, es wäre doch vielleicht zweckmäßiger gewesen, dieses Problem hier ausnahmsweise einmal bei einer Weinprobe zu besprechen, vielleicht in dem Weinkeller, der sich in diesem Gebäudetrakt befindet. Der Herr Landwirtschaftsminister meinte, die Genehmigung des Herrn Präsidenten läge dazu nicht vor. Aber wenn die Frage im Ausschuß besprochen wird, kann man das vielleicht in der Domäne nebenan machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piedmont (F.D.P.).

Abg. Piedmont:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehe ich auf die eigentliche Große Anfrage eingehe, möchte ich doch auf die Ausführungen meines Vorredners, Herrn Schartz, zurückkommen, und zwar besonders auf die letzten. Lieber Herr Schartz! Wenn die Bundesregierung einen

(Piedmont)

derartigen Beschluß gefaßt hat wie den, der gestern abend nun bekannt und kolportiert wurde, so kann ich mir nicht vorstellen, daß die Bundesregierung einen derartigen Beschluß gefaßt hat, um der Landwirtschaft oder dem Weinbau Schaden zuzufügen, oder sie in irgendeiner Form extra zu benachteiligen, sondern ich glaube, hier ging es doch darum, gewisse Werte, wie Stabilität, und jetzt auch vor allen Dingen die EG-Konformität der anderen Partnerstaaten wieder herzustellen, die sich ja EG-widrig in ihren nationalen Subventionen in den einzelnen Sparten bewegen. Was ich bedauere habe, war, daß dieser Beschluß nicht interpretiert worden ist, daß nicht gesagt worden ist, warum und wieso die Bundesregierung diesen Beschluß gefaßt hat. Das gehört meines Erachtens unbedingt dazu. Denn es ist für meine Begriffe ausgeschlossen, daß sie nur um diesem Berufsstand zu schaden, einen derartigen Beschluß gefaßt hätte. Und ich hoffe und nehme an, daß diese Interpretation noch nachgeholt wird und wir auch dann klar sehen, wie sich die Bundesregierung das vorstellt und wie es gemeint war.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schartz (CDU)?

Abg. Piedmont:

Bitte sehr!

Abg. Schartz:

Herr Piedmont! Ich bin begierig, von Ihnen zu hören, weshalb die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Agrarpreiserhöhung versagt hat. Vielleicht können Sie mir das sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Abg. Piedmont:

Herr Schartz! Es lag bereits in meiner Ausführung, daß ich das nicht sagen kann,

(Heiterkeit bei der CDU.)

sondern ich sage, hier liegt es in der Interpretation und in der Begründung. Und die wird ja, so wie ich die Situation überschaue, auch noch gegeben werden müssen und auch gegeben.

Zum zweiten möchte ich, Herr Dr. Lübke, auf Ihre Ausführungen noch einmal zurückkommen, und zwar in bezug auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg. Sie wissen — oder wenn Sie es nicht wissen, sollte man das auch einmal sagen —, daß hier ganz andere Voraussetzungen vorgelegen haben. Der Weinbau in Baden-Württemberg war nach dem Ersten Weltkrieg durch seine Sorten, durch die Reblausverseuchung völlig am Boden zerstört. Vor allen Dingen der badische Weinbau war reduziert auf 10 Prozent seiner bisherigen Größe. Und nur durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse war es überhaupt möglich, dann in den endzwanziger Jahren an einen Wiederaufbau der verlassenen Gebiete heranzugehen. Daher war auch damals der Trend in Baden zu der gemischten Industrie/landwirtschaftlichen Situation gegeben.

Aus dieser Notlage heraus ist die Genossenschaft praktisch gewachsen und ist geblieben und hat sich bewährt. Es ist unvergleichlich einfacher, dann in dieses Milieu hineinzuwachsen, in die Genossenschaft, als wenn man aus einer ganz anderen Struktur nun umsteigen muß in einen anderen Zug. Und daran liegt es auch, daß in unserem Gebiet, in dem die Genossenschaft erst viel später ihren Anfang genommen hat, die Genossenschaft leider Gottes heute auch noch nicht den Status hat, den sie an sich unserer Situation entsprechend haben sollte.

Die zweite Sache, Herr Dr. Lübke: Eintritt eines Betriebes — Sie haben ihn eben mit dem Namen genannt — in Baden-Württemberg in die Genossenschaft. — Meine Damen und Herren! Ich glaube, das steht jedem frei, in die Genossenschaft zu gehen oder nicht. Es gibt gewisse Gründe, warum ein Betrieb seine Selbständigkeit aufgibt oder aufgeben muß. Welche Verhältnisse da zugrundeliegen, glaube ich, spielt hier keine Rolle. Ich glaube, man sollte der Auffassung sein, daß man auch hier abgrenzt. Wer eine gewisse Existenzgröße, ein gewisses Volumen hat, in der Lage dazu ist, seinen Betrieb selbständig zu führen, der braucht nicht in die Genossenschaft; derjenige, der es nicht kann, dem kann man nur empfehlen, so schnell wie möglich in die Genossenschaft einzutreten. So sollte man die Dinge für meine Begriffe individuell betrachten.

Herr Dr. Lübke, Sie haben eine weitere Frage angeschnitten: Die unverantwortliche Ausweitung des Weinbaugesbietes. — Hier liegt eine sehr schwierige Situation vor. Zunächst einmal: Warum ist ausgeweitet worden in Rheinland-Pfalz? — Ich beschränke mich jetzt auf unser Land. Ausgeweitet worden ist doch letztlich nur deswegen, weil die Leute mit ihrem Areal bei stagnierenden Preisen oder sogar rückläufigen Preisen ihr Existenzminimum nicht garantieren konnten. Sie mußten in die Ausweitung gehen, und leider Gottes damit verbunden sogar auch in schlechtere Sortenanpflanzung, um durch einen Mehrertrag das wieder wettzumachen, was ihnen durch den schlechten Preis oder die wirtschaftliche Situation nicht mehr gegeben wurde. Darin liegt der Kernpunkt der Ausweitung für meine Begriffe allein begründet. Und im zweiten liegt er darin begründet, daß man m. E. nicht früh genug mit der Praktizierung der uns im § 1 des Weinwirtschaftsgesetzes gegebenen Anbauregelung ernst gemacht hat und sich hier vielleicht etwas strenger und etwas gesetzeskonformer hätte verhalten sollen, und hier das speziell von der auszuführenden Behörde. Das ist aber ein Tenor, den wir bei allen Weinbaudiskussionen immer wieder hören. Und es hat sich im Grunde daran bis heute nicht sehr viel geändert.

Meine Damen und Herren! Jetzt kurz zu der Großen Anfrage der CDU-Fraktion. Wir stimmen der Überweisung dieser Großen Anfrage in den Ausschuß zu und würden es begrüßen, wenn wir dort Einzelheiten, die das Plenum weniger interessieren, vom Herrn Minister nochmals erfahren könnten. Im großen und ganzen ist die Antwort des zuständigen Herrn Ministers sehr ausführlich und sehr eingehend. Es ist im großen und ganzen nicht sehr viel dazu zu sagen, denn sie ist weitgehend erschöpfend. Es bleiben einige Fragen offen. Das sind vor allen Dingen einmal die Gründe, wie es zu der Überproduktion bzw. zu der Stagnation auf dem Markt kam, und die Frage: Inwieweit sind der Berufsstand selbst oder die Maßnahmen für und in dem Berufsstand verantwortlich für die Situation?

Sie wissen, daß wir pro Jahr nach einem gewissen Plan rund 1 000 bis 1 200 ha im Weinbau flurbereinigen, daß hier Wegbau, Wasserführung, Wiederaufbau usw. durchgeführt wird, daß seit Bestehen der Wiederaufbaukasse, die eingerichtet wurde, um dem Winzer finanziell überhaupt die

(Piedmont)

Möglichkeit zu geben, diese großen Ausgaben zu tätigen, daß das eine ganz beträchtliche Hektarzahl ist, die wieder aufgebaut, rationalisiert wurde und den Maschineneinsatz ermöglichte. Eine praktische Verbilligung der Produktion wurde damit erreicht; und das ist zu begrüßen.

Zu begrüßen ist auch, daß die Wiederaufbaukasse hier ihr gerüttelt Maß beigetragen hat, um den Winzern zu helfen, die aus eigener Kraft und eigenem Volumen nicht in der Lage waren, den planmäßigen Wiederaufbau selbst zu finanzieren.

Die Kehrseite der Medaille ist aber, daß durch Rationalisierung und vor allen Dingen durch Pflanzung von selektiertem Pflanzgut Mehrerträge herauskamen, daß die schlechteren Preise durch die geringeren Produktionsmittel aufgefangen wurden und man sich in den letzten zehn Jahren noch so über die Runden bringen konnte, weil die billigere Bebauung den Minderpreis wettmachte und die Situation somit noch einigermaßen erträglich war.

Was geschieht nun, nachdem die Mehrerträge kommen? Dazu kommen natürlich jetzt auch die Ausweitungen, ob nach dem Weinwirtschaftsgesetz — § 1 — erlaubt oder nicht erlaubt. Sie werden natürlich nicht in traditionell gute Lagen hineingebracht, sondern — wir haben ja eben gehört, daß wir auf dem Standpunkt stehen müssen, die Qualität hochzuhalten — diese Ausweitungen werden in flachen Gegenden betrieben, schon allein wegen der niedrigen Bebauungskosten. Dazu kommt natürlich, daß auch die Sortenwahl nicht gerade die beste ist, weil man auch Mengen produzieren will, um dadurch den finanziellen Ertrag zu erhöhen. Diese Dinge sind also in den letzten zwei, drei Jahren erstmals in größerem Umfang auf unseren Markt gedrungen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind noch nicht am Ende mit diesen Mengen. Es werden immer mehr dieser neu angelegten bzw. wiederaufgebauten Flächen auf den Markt drängen, und der Druck wird nicht so schnell von unserem Markt genommen werden. In den Ausführungen meiner Vorredner ist angeklungen, daß Angebot und Nachfrage in einer gewissen Parität zueinander stehe. In der Antwort des Herrn Ministers heißt es, daß bezüglich des Anbietenden und des Aufnehmenden ein Verhältnis von 30:1 besteht. Hier stehen wir vor einer ähnlichen Situation wie die übrige Wirtschaft. Die Konzentration hat vor unserem Berufsstand und vor der Weinwirtschaft nicht haltgemacht. Wenn Sie heute den Markt beobachten, sehen Sie, daß die mittelständischen Weinhandelsfirmen, die in früheren Jahren einen gerüttelten Anteil an unserem Markt hatten, fast völlig vom Markt verschwunden sind, daß immer mehr die größeren Weinhandlungen dafür eintreten und daß auf dem Verbrauchermarkt praktisch nur noch zwei Dutzend Einkäufer der Einzelhandelsgeschäfte, der Supermärkte auftreten. Diese zwei Dutzend Leute teilen sich in dieses Gesamtprodukt Wein. Das ist natürlich für uns auch eine schwierige Situation. Es trifft zu, wie es in der Antwort heißt: Wir müssen uns aus der Produktion heraus, dadurch gezwungen, auch zu einem kleineren, aber mächtigeren Angebotsblock zusammenschließen. Das sind — wie hier richtig gesagt — a) die Genossenschaften, b) der Verbundweinhandel oder der Weingroßhandel und c) der Selbstmarkter, dem meines Erachtens in der Zukunft immer mehr Bedeutung zukommt. Er ist ja der Mittler vom Produzenten direkt zum Verbraucher. Diese Chance sollte man unter allen Umständen ausnutzen. Darin liegen nämlich, glaube ich, überhaupt nur die echten Reserven.

Meine Damen und Herren, mir bleiben hier einige Fragen offen. Man versucht der Dinge, die jetzt noch nicht geregelt sind, Herr zu werden. Man versucht in den Gebieten, wo

der Druck am stärksten ist, eine Marktspaltung mit aller Gewalt herbeizuführen. Herr Schartz hat es eben angeführt.

Das neue deutsche Weingesetz besteht erst drei Jahre. 1971 trat es in Kraft. Heute befinden wir uns im Jahre 1974. Es waren extrem auseinanderliegende Jahrgänge. Das Jahr 1971 war extrem gut. Es gab Weine mit sehr hohen Mostgewichten. Die Preise waren sehr hoch. Die Winzer wurden animiert, jetzt wieder Wein anzubauen. Im Jahre 1972 trat das radikale Gegenteil ein. Es gab Weine minderer Qualität. Die Ausnahmeregelung von Brüssel mußte schon wieder in Anspruch genommen werden. Die Mostgewichte, die wir uns selbst festgesetzt hatten, mußten wieder herabgesetzt werden, um mit diesem Produkt Wein überhaupt auf den Markt gehen zu können. 1973 handelte es sich wiederum um ein extremes Jahr. Hier hatten wir die absolute Rekordernte, die wir je im deutschen Weinbau hatten, zu verzeichnen. Aus ganz natürlichen Gründen wirkte sich das natürlich negativ auf den Preis aus.

Hier zeigt sich die ganze Tragik unseres Berufsstandes: Wir sind von Wind, Wetter und Sonne sowie vom Regen abhängig. Wir können nicht, wie es bei der industriellen Produktion möglich ist, ein Band stilllegen lassen, wenn die Nachfrage geringer wird. Wir können nicht ein zusätzliches Band laufen lassen, wenn der Wein gefragt ist. Wir müssen die Mengen und die Qualitäten, minder oder besser, so nehmen, wie sie der Herrgott uns beschert. Darin liegt eine gewisse Misere für uns, die sich nicht einfach abstellen läßt und mit der wir leben müssen. Dieses Risiko muß derjenige auf sich nehmen, der Winzer ist und Winzer bleiben will. Aber wir sollten versuchen, die Dinge etwas in den Griff zu bekommen. Die Gefahr besteht nämlich darin — das Umgekehrte wird eintreten —, daß die Qualitätslagen demnächst liegenbleiben müssen, weil sie hinsichtlich der Rentabilität einfach nicht mehr mitkommen, weil die Bebauungskosten — trotz Rationalisierung, trotz Wegebau, trotz Mauerbau, trotz der hohen Investitionen hinsichtlich der Flurbereinigung — einfach zu hoch sind. Die in der Qualität nicht so hoch liegenden, sehr stark tragenden Weinberge in der Ebene werden sich gerade noch über Wasser halten können. Dann wäre es eine sehr traurige Konsequenz — wir wollen auf der einen Seite die Qualität haben und sprechen immer von der Qualität —, wenn die Entwicklung so ginge, daß unsere guten Qualitätslagen nachher praktisch auf der Strecke blieben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten in dieser Richtung die Anbauregelung im Ausschuß noch einmal ganz genau unter die Lupe nehmen, um zu prüfen, ob wir im Rahmen der Bessergestaltung der Praktizierung der Anbauregelung hier nicht doch wenigstens einen kleinen, wenn auch nicht sehr wirksamen Riegel verschieben könnten. Ich glaube, Herr Minister, daß Sie persönlich ja auch Ihre Vorstellungen für eine bessere Effizienz dieser Anbauregelung haben. Wir würden uns freuen, wenn wir uns baldmöglichst über diese Anbauregelung und in dem Zusammenhang auch darüber unterhalten könnten, was eigentlich aus der Behandlung der verbotswidrigen Anbauflächen geworden ist und inwieweit jetzt auch die Behörden — Bezirksregierung, Landratsämter — diesen Kontrollen nachgehen. Werden die überhaupt noch kontrolliert? Ist da eine gewisse Ordnung nach außen hin gewährleistet, oder macht die verbotswidrige Anlage weiter Schule, so daß man sagt: Es sind so viele; die können uns das nicht mehr verbieten?

Eine zweite Frage, Herr Minister, würde uns auch sehr interessieren, und zwar hinsichtlich der Umlagerungsaktion, die ja nunmehr in Rheinland-Pfalz bzw. in ganzen Weinbaugebieten abgeschlossen ist. Wie groß war die Umlagerungsaktion in Rheinland-Pfalz, welches Finanzvolumen hat die

(Piedmont)

Umlagerungsaktion eingenommen, und inwieweit waren daran auf der einen Seite die Genossenschaften, auf der anderen Seite der Handel beteiligt?

Im übrigen — das sagte ich schon eingangs — sind wir über die Antwort auf diese Große Anfrage befriedigt. Sie ist sehr weitgehend und erschöpfend. Ich glaube, im Ausschuß werden noch manche Spezial- und Detailfragen angesprochen werden müssen, deren Diskussion im Plenum zu weit führen würde. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dröscher (SPD).

Abg. Dröscher:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Schartz haben mich veranlaßt, doch noch einmal das Wort zu ergreifen und einige Dinge hier klarzustellen, die er meiner Meinung nach falsch dargestellt hat.

Zur Debatte selbst und zur Großen Anfrage hat mein Kollege Dr. Lübke die Meinung der Fraktion hier vorgetragen. Wir stimmen darin überein, daß die Antwort auf die Große Anfrage durchaus diskussionswürdig ist, und wir stimmen im wesentlichen mit dem Inhalt überein. Aber zur Diskussion hätte man noch darauf hinweisen können, daß die Landesbank in diesem Monat mit ihrem Geld, das sie hat, auch einmal etwas sehr Nützliches getan hat, nämlich mit ihrem Heft „Lebendiges Rheinland-Pfalz“ hat sie eine ganze Ausgabe dem Wein und seiner Geschichte gewidmet. Wenn man das gründlich liest, dann findet man darin, daß auch weltpolitische Ausgangspunkte schon von der Geschichte der Moselwinzer, von der Notlage der Moselwinzer, zu verzeichnen sind. Da steht nämlich, daß der Journalist aus Trier, den diese Winzernot veranlaßte, gründliche Untersuchungen anzustellen, die ihn bald bewegten, von der reinen Politik zu den ökonomischen Verhältnissen und damit zum Sozialismus überzugehen, wie es Friedrich Engels später bezeugt hat, Dr. Karl Marx war. Er hat damals, angeregt von der Not der Moselwinzer, die entscheidende Schrift „Nationalökonomie und -philosophie“ geschrieben. Das steht in dem dankenswerterweise herausgegebenen Heft. Sie sehen damit, daß wir uns, wenn wir uns heute auch noch so erregen, an einem Thema befinden, das im Grunde genommen ein ständiges Thema ist.

Ich bin aber hierher gekommen, um eine Legende, Herr Schartz, zu zerstören, die Sie heute wieder aufrichten wollten, einmal, daß die Sozialdemokraten sich im letzten Jahr hier für eine uferlose — wenn ich das richtig verstanden habe, was Sie meinten — Ausweitung der Anbaugrenzen einsetzten. Deshalb habe ich mir die Anfrage und den Antrag noch einmal angesehen. Da stehen drei Dinge drin. Wir haben uns doch damals darauf geeinigt, daß mindestens zwei davon sehr interessant sind und zum Teil auch durchgeführt werden, nämlich daß wir eine vernünftige Neufeststellung der weinbauwürdigen Gemarkungsteile so machen sollen, wie sie die Flurbereinigungsbehörden dankenswerterweise gemacht haben, daß wir sie bitten sollten, das auch in den anderen Gemeinden noch zu machen. Ferner, daß wir die Leitorten und die Durchschnittswerte überprüfen wollten, und daß wir das Verfahren ändern und erleichtern sollten. In der Begründung steht, das ist sehr bemerkenswert, daß die im

Grundsatz berechnete Anbaubegrenzung im Weinbau, das, was wir hier alle miteinander sagen, natürlich vorgegeben ist und daß sie der heutigen Lage angepaßt werden soll. Es steht weiter drin, das ist im Punkt 3 des Antrags deutlich gesagt: Den anbauwilligen Winzern ist in diesem Falle klarzumachen, daß ihnen weder bei der Investition noch bei der späteren Verwertung der Trauben mehr als in der europäischen Weinmarktordnung vorgesehen, geholfen werden kann. Das ist nämlich der entscheidende Punkt. Man kann nicht dauernd hier Glaubensbekenntnisse zur freien Marktwirtschaft ablegen und dann im Augenblick, wo es einmal eine kritische Situation in dem betreffenden Wirtschaftszweig gibt, sofort nach der Subvention und nach dem Steuerzahler rufen. Insofern meine ich auch — wir haben diese Meinung während des ganzen Sommers vertreten, nicht nur hier, sondern auch vor den Winzern und Bauern, mit denen wir zusammenarbeiten; Sie wissen, daß ich Aufsichtsratsvorsitzender einer Genossenschaft bin —, daß wir nicht angesichts dieser Lage in Panik ausbrechen, sondern untersuchen sollten, wo eigentlich der falsche Ansatzpunkt ist und wo der Fehler herkommt. Der Stabilisierungsfonds und andere haben uns doch sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß in der Tat diese überragende Ernte, die mit 3 Mill. hl mehr eine Menge ergab, für die einfach die Absatzkanäle noch nicht da waren, eine der Voraussetzungen der Situation ist. Wir haben schon bei den alten Ägyptern gelernt, daß man in den sieben fetten Jahren für die sieben mageren Jahre vorsorgen soll. Das haben wir im Weinbau einfach in unserem Land, was die Keller angeht, was die Faßräume und die Lagermöglichkeiten angeht, nicht in ausreichendem Maße getan. Deshalb meine ich — die letzten Tage beweisen es ja —, daß wir aus dieser Entwicklung wieder in einer vernünftigen Weise herauskommen. Ich meine auch, wir sollten gerade angesichts der bevorstehenden Ernte und des Erfolgs der Maßnahmen, die von Bundes- und Landesregierung gemeinsam gemacht worden sind, aus diesem Prozeß lernen. Zu diesem Lernen gehört einfach dazu, daß wir die drei Säulen unserer Wirtschaft kennen müssen: Erstens die Einzelbetriebe, die so leistungsfähig sind, daß sie nicht nur ausreichend anbauen, sondern daß sie auch die Vermarktung selbst übernehmen, das ist ein entscheidender Gesichtspunkt dabei, gerade auch an der Mosel; zweitens der Handel und drittens die Genossenschaften. — Diesen drei Säulen sollte dabei geholfen werden, in diesen fetten Jahren für die mageren Jahre vorzusorgen. Das ist das, was wir dabei als Wichtigstes lernen müssen.

Herr Schartz, Sie haben mich hier vorhin völlig zu Unrecht attackiert. Ich hatte nicht von „wichtig“ geredet. Sie haben Ihre Entgegnungen an dem Wort „wichtig“ aufgehängt. Der Zwischenruf lautete: Das ist nicht richtig! — Sie können es im Protokoll nachher nachlesen, wenn es hoffentlich auch so verstanden worden ist. Es muß nämlich logischerweise „richtig“ heißen. Ich habe mich dagegen gewehrt, daß Sie hier aufgetreten sind, als ob die Bundesregierung die Hilfe für die Landwirtschaft verweigere. Was ist denn wahr? Tatsächlich ist doch der Vorsteuerabzug mit fast einer halben Milliarde DM aus Steuermitteln für die Landwirtschaft jetzt genehmigt worden. Das ist doch eine Sache.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens gibt es keinen Zweifel, daß die 4 Prozent, auf die man sich zunächst geeinigt hatte, auch genehmigt worden waren.

(Abg. Rocker: Aber nicht sind!)

— Entschuldigung, darüber gibt es doch gar keinen Zweifel, daß für vier die absolute Zustimmung des Kabinetts da war. Es geht um das eine Prozent. Wenn Sie das nicht wahrhaben

(Dröscher)

wollen, dann weiß ich nicht, wie wir hier miteinander diskutieren wollen. Es geht doch nur um das eine Prozent.

(Beifall bei der SPD.)

Man kann nicht sagen: Es ist abgelehnt worden —, sondern ich muß sagen: Es ist 1 Prozent weniger als wir wollten, gegeben worden.

Hier, meine Damen und Herren, wird gerätselt, was dann die Bundesregierung eigentlich dazu veranlasse, sich so zu verhalten. Sie werden zugestehen, daß ich von den europäischen Zusammenhängen durch meine langjährige Mitarbeit im Europäischen Parlament — gerade im Landwirtschaftsausschuß — etwas verstehe. Meine Damen und Herren! Ich wundere mich, Herr Schartz, daß Sie in dieser Situation diese Position vertreten, daß Sie nun auf die Bundesregierung einhauen, anstatt sich zu überlegen, ob man nicht der sozial-liberalen Koalition in Bonn im Augenblick aus der ganzen bundesdeutschen Landschaft Rückendeckung geben sollte, damit sie endlich wieder zu den Römischen Verträgen zurückkehren kann.

(Beifall bei der SPD.)

Was geschieht denn dauernd zum Nachteil der Bauern? Die Franzosen und andere Länder machen nationale Sonderregelungen und durch die Anreize, die in Brüssel ausgehandelt werden, kommen Produktionen, die unsere Steuerzahler viel mehr benachteiligen als sie unseren Bauern bringen.

(Beifall bei der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rocker (CDU)?

Abg. Dröscher:

Gerne!

Abg. Rocker:

Herr Kollege Dröscher, würden Sie mir die Frage beantworten, wie die Tatsache zu beurteilen ist, daß sämtliche deutsche Tageszeitungen, selbst die Ihnen nahestehenden, im Zusammenhang mit diesem Beschluß der Bundesregierung von einem katastrophalen Beschluß sowohl im Sinne der Landwirtschaft wie des europäischen Gedankens sprechen?

(Beifall bei der CDU.)

Abg. Dröscher:

Erstens bezweifle ich, daß sämtliche Tageszeitungen so schreiben. Ich habe gestern abend nach dem ersten Schock in den Spätnachrichten andere Zitate gehört, nämlich die, daß zum Beispiel auch Zustimmung kommt, und wir werden das in den nächsten Tagen, wenn man die Dinge gründlich und ruhig in aller Gelassenheit beurteilt, erleben, daß unter Umständen ein Schwenkungsprozeß in dieser Frage zu vollziehen ist; denn hier hat doch zum ersten Mal einer versucht, und hier versucht die Bundesregierung, dazu zu kommen, daß nicht durch solche Kompromisse, die in einer

schrecklichen Aushandlung zustandekommen, ununterbrochen die Chancen Europas verschlechtert werden, weil Europa durch Kompromisse immer handlungsunfähiger wird, wo zuerst auf der einen Seite 8 Prozent gefordert sind, auf der anderen Seite 4 Prozent geboten werden, dann macht das Europäische Parlament das rechnerische Mittel und sagt: 6 Prozent —, und dann setzen sich die Minister noch einmal zusammen und sagen: 5 Prozent. — Jetzt sagen Sie mir, wo in einem solchen Kuhhandel dann die Wahrheit liegt, sind es 5, sind es 4 oder 8. Das muß man doch sagen. Deshalb bin ich der Überzeugung, daß dies genau der richtige Ansatzpunkt war, indem der unbefriedigende Zustand der europäischen Agrarpolitik auch zum Nachteil der deutschen Bauern einmal offengelegt wird. Dies ist eine solche Chance, durch die die Bereitschaft, international eine Änderung herbeiführen zu wollen, geschaffen wird. Das ist der Punkt und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schartz (CDU)?

Abg. Dröscher:

Aber gern!

Abg. Schartz:

Herr Kollege Dröscher, Sie sprachen eben davon, daß ich versucht hätte, eine Legende aufzubauen. Sind Sie mit mir einig darüber, daß die Auswirkungen des Antrags der SPD bezüglich der Anbauregelung tatsächlich so gewesen wären, daß der Anbau von Weinreben überhaupt nicht mehr zu kontrollieren gewesen, daß die Qualität abgesunken wäre? Allerdings gebe ich Ihnen insoweit recht — das muß ich eingestehen, obwohl ich nicht von „uferlos“ gesprochen habe —, daß dann das Ufer wirklich nicht mehr zu sehen gewesen wäre. Sicherlich stimmen Sie mit mir darin überein.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Ich darf dann eine weitere Frage — mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident — stellen. Herr Kollege Dröscher, Sie haben eben von der Anhebung der Vorsteuerpauschale bei der Mehrwertsteuer gesprochen und versucht, es so darzustellen, als sei dies eine Gabe der Bundesregierung. Ist Ihnen, Herr Kollege, bekannt, daß im Steuergesetz die Bestimmung geschrieben steht, daß die Landwirtschaft bei der Mehrwertsteuer so zu entlasten sei, wie die tatsächliche Belastung der Landwirtschaft sich ausweist? Und ist Ihnen bekannt, daß die Landwirtschaft exakte, nachprüfbare Zahlen der Bundesregierung vorgelegt hat, die beweisen, daß die Vorsteuerbelastung der deutschen Landwirtschaft nicht, wie bisher, 5 Prozent, sondern mehr als 6 Prozent beträgt und insoweit dann die Anhebung der Vorsteuerpauschale keine Gabe, sondern nur der Vollzug eines Gesetzauftrags ist?

(Beifall bei der CDU.)

Abg. Dröscher:

Herr Schartz, zu Ihrer ersten Frage kann ich ganz leicht antworten; zu Ihrer zweiten übrigens auch, aber die ist noch sehr viel deutlicher zu sehen. Zu Ihrer ersten Frage: Offen-

(Dröschner)

bar stützen Sie sich darauf, daß kaum jemand den Text dieses Antrags vor Augen hat; ich habe ihn hier vor mir liegen und vorhin ja einiges daraus zitiert. Wenn diese von uns gehegten Vorstellungen realisiert worden wären, wäre nichts anderes passiert, als daß erstens die Kulturämter, die Dienststellen des Herrn Landwirtschaftsministers und damit dieser Regierung sind, mit der Feststellung beauftragt worden wären, zweitens die Leitsorten überprüft würden — und da sind wir uns ja einig, daß die überprüft werden sollen — und drittens die Verfahren geändert würden. Daß das zu den Folgen führen soll, wie Sie sie an die Wand malen, mag bei Ihnen wünschenswert sein; von uns wird das aber ganz anders gesehen.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Wissen Sie, Herr Schartz — und da sind wir vielleicht etwas unterschiedlicher Meinung —, ich komme aus einem Raum, wo in der Tat die Hereinnahme dieses Stückchens, das noch produktionsfähig wäre, unter Umständen die Sicherung des Arbeitsplatzes für diesen Winzer bedeutet; und auch unter diesen Gesichtspunkten haben wir die Dinge gesehen. Wir sprechen so viel von Sicherung des Arbeitsplatzes; auch das muß man dann berücksichtigen. Und wenn Sie in die Südpfalz gehen — fragen Sie Ihre Kollegen —, dann ist es auch dort unter diesen Gesichtspunkten gesehen worden. Wir haben dort beide — wenn ich hier den Kollegen aus der Südpfalz ansehe — mit den Bauern diskutiert, und da ist das genauso verhandelt worden.

(Abg. Hartard: Wer hat dort die Erleichterung der Abgrenzungsverfahren verlangt?)

— Wir haben darüber ja schon einmal diskutiert, und — Entschuldigung — wir haben es in unserem Antrag verlangt; das ist doch klar, das steht doch da drin, daß wir es verlangen. Aber das ändert ja nichts daran, daß ein Verfahren gegeben ist.

Das zweite, Herr Schartz: Immerhin hat es eines Beschlusses — und damit einer Entscheidung — der Bundesregierung bedurft, um die Erhöhung zu bewirken. Somit ist diese freilich keine Gabe, sondern eine letztlich aus Steuermitteln erbrachte Zuwendung mit dem Zweck, der Landwirtschaft zu helfen, genauso, wie wir das Geld aufgebracht haben, um eine Krankenkasse für die alten Leute in der Landwirtschaft zu installieren — die Sie auch nie fertiggebracht haben, solange Sie regiert haben —, genauso, aus Steuermitteln der Allgemeinheit.

(Beifall der SPD.)

Dann das letzte, was ich in dem Zusammenhang noch sagen darf, Herr Schartz — entschuldigen Sie, daß ich mich hier mit Ihnen auseinandersetzen muß —: In diesem Landtag muß man halt schon auch mit Gegenreden anderer Informierter rechnen, anders als in einer Protestversammlung, wo die Menschen in eine Stimmung versetzt werden, daß sie Unvernünftiges tun, wie zigtausend Liter Importweine auslaufen lassen, mit der Gefahr, daß dann umgekehrt die anderen einmal anfangen nachzudenken, wie man seine eigenen Grenzen gegen deutsche Exporte, die deutsche Arbeiter miteinander produzieren, sperren könnte. Diese Vermengung — das muß ich einmal ganz deutlich sagen — von Bauernverbandspolitik und CDU-Partei politik, wie Sie sie praktizieren, die lehnen wir ab. — Danke schön.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ziegler (CDU).

Abg. Ziegler:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die letzte Äußerung von Herrn Kollegen Dröschner möchte ich eigentlich nichts erwidern, sondern mich zunächst ganz bewußt auf einige sachliche Anmerkungen zu seinen Ausführungen beschränken.

Da ist einmal von Ihnen unter Hinweis auf die gestrigen Beschlüsse der Bundesregierung festgestellt worden, daß es deswegen zu dieser Ablehnung gekommen sei, weil unter anderem die EG-Agrarpolitik reformbedürftig sei. Dazu muß ich als erstes sagen: Wenn man dies feststellt, warum legt nicht gleichzeitig die Bundesrepublik als einer der neun Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge vor, wie diese EG-Agrarpolitik zu reformieren sei? Zum zweiten muß ich Ihnen entgegnen, Herr Kollege Dröschner: Was muten Sie der deutschen Landwirtschaft eigentlich zu, wenn Sie hier feststellen, daß die Fortentwicklung der EG-Agrarpolitik auf gemeinsamer Ebene Vorrang habe, statt als Priorität Nr. 1 die Abwendung einer echten Einkommensminderung der deutschen Bauern zu sehen? Ich würde meinen, wenn die Bundesregierung schon davon überzeugt war, daß 4 Prozent das richtige Maß gewesen seien, dann hätte sie auch zu den 5 Prozent ja sagen können und im Anschluß daran ihre konkreten Vorschläge zur Reformierung der EG-Agrarpolitik verwirklichen können.

(Abg. Rocker: Sehr richtig!)

Herr Kollege Dröschner, nur eine kleine Anmerkung zu dem, was Sie zur Vorsteuerpauschale ausgeführt haben. Ich sage ganz bewußt Vorsteuerpauschale; „Vorsteuer“ deshalb, weil hier pauschal in der Landwirtschaft etwas geschieht auf Grund dessen, daß in einer Reihe von Betrieben keine Buchführung besteht, was in der übrigen Wirtschaft so gehandhabt wird, daß von der verkauften Ware — ich muß dies ja jetzt wohl sagen — die Vorsteuer der eingekauften Ware abgezogen wird; und das erfolgt hier pauschal. Insofern ist es keine Gabe, ganz gleich, wie Sie es drehen, sondern Vorsteuerabzug, der sowieso nicht der Regierung, dem Bund, zur Verfügung stehen würde.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Piedmont. Ich bin nicht der Auffassung wie Sie, daß die deutschen Bauern und Winzer bereit sind, sich der Hoffnung hinzugeben, wie Sie es ausgedrückt haben, daß gegebenenfalls das, was gestern beschlossen worden ist, nicht zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft gereiche. Und in dem Zusammenhang, Herr Kollege Dröschner: Sicherlich ist es interessant, festzustellen, was in dem Büchlein „Lebendiges Rheinland-Pfalz“ an Geschichtlichem steht. Doch brauche ich das im Moment eigentlich nicht zu lesen. Wenn ich mich mit den Bankdirektoren in unserem Bereich unterhalte und feststelle, wie den Faßweinerzeugern stellenweise wöchentlich quasi das Haushaltsgeld zugeteilt wird, dann weiß ich, welche prekäre Situation wir im Augenblick haben; und darüber müssen wir uns unterhalten.

Schließlich einige Anmerkungen zu den rein weinbaulichen Fragen. Herr Kollege Dr. Lübke, ich bin sehr mit Ihrer Forderung einverstanden, die weinbaulichen Probleme gemeinsam zu lösen. Ich verstehe aber nicht ganz, wie Sie — und auch Herr Kollege Dröschner, der seinerseits noch einmal darauf abgehoben hat — zu dem Punkt 3 Ihrer Anfrage aus dem letzten Jahre stehen können, der da besagt, daß den an-

(Ziegler)

bauwilligen Winzern nicht mehr gegeben werden solle, als im Rahmen der EG als Subvention vorgesehen sei, wenn Sie heute gleichzeitig darauf verweisen, Herr Dr. Lübke, daß Sie im Namen Ihrer Kreistagsfraktion Ihren Landrat gefragt haben, was er zusätzlich für die Winzer tun könne. Irgendwo stimmt hier die Frage dann nicht mehr ganz, die Sie gestellt haben.

Ich möchte aber darüber hinaus noch zwei Punkte festhalten, und zwar einmal, daß wir wirklich die Regierung bitten sollten, an dem, was außer dem Weingesetz an Verordnungen von Seiten des Landes bisher erlassen worden ist, festzuhalten, nichts zu verändern, sondern sehr sorgfältig zu überlegen, ob überhaupt im Laufe der nächsten Jahre eine Änderung vorgenommen werden sollte, einfach deswegen, weil wir festgestellt haben, daß die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen und die Verordnungen schon sehr viel stärker in den Weinmarkt eingegriffen haben, als wie wir es uns, glaube ich, alle zunächst haben träumen lassen. Ich erinnere nur an das Weinlagengesetz. Deswegen müssen wir hier wirklich einmal die Dinge über die verschiedenen Jahrgänge hinweg laufen lassen, um dann sehr sorgfältig zu überlegen, ob man noch einmal etwas ändern soll, was gegebenenfalls wiederum Eingriffe in den Markt sein könnten. Das Wort „Kabinett“, das Herr Dr. Lübke angesprochen hat, ist eigentlich der beste Beweis dafür, ein Begriff, der draußen bei der Verbraucherschaft nicht bekannt war. Wenn wir den Begriff „Naturwein“ hätten behalten können, wie wir ihn vorher hatten für diese Gruppe von Wein, wäre es wahrscheinlich halb so schwierig gewesen. Hier ist also eindeutig die Situation, daß wir versuchen müssen, die neuen Begriffe und neuen Verordnungen erst sich draußen am Weinmarkt einführen zu lassen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der damit zusammenhängt, wie wir unsere Winzer eher dazu bringen können, daß sie zum Beispiel in die Genossenschaft hineingehen. Ich meine, daß dieser Punkt eine Frage ist, die insgesamt in den Bereich der Wettbewerbsverzerrung auf dem gesamten deutschen Weinmarkt hineinragt, und zwar deshalb, weil die Voraussetzungen nicht für jeden Winzer in Deutschland gleich sind und die Kontrolle dessen, was hier an gesetzlichen Maßnahmen und zusätzlichen Verordnungen erlassen worden ist, nicht gewährleistet ist. Herr Minister, ich bin der Auffassung, daß für diese Kontrolle, die notwendig ist, damit eine ordnungsgemäße und echte Kontrolle der bisher vorhandenen gesetzlichen Maßnahmen möglich ist, gegebenenfalls Forschungsmittel eingesetzt werden müssen, damit die Kontrolle dieses Weingesetzes wirklich zu handhaben ist.

Soviel noch zu dem, was die reine weinbauliche Seite betrifft.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort weitergebe, eine Mitteilung: Die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 7 und 9 von der Tagesordnung heute abzusetzen. Wir können uns daher intensiv weiterhin mit dem Wein befassen. — Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Bäcker (SPD).

Abg. Bäcker:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf feststellen, daß die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU eine ausgezeichnete Analyse der derzeitigen Marktsituation darstellt.

Bei dieser Analyse sind auch einige Kriterien aufgezeichnet worden, die beachtenswert sind, und zwar sind das Kriterien, die die Erzeuger und den Markt betreffen. Es ist für mich interessant, nun auf Seite 2 den unteren Absatz zu lesen. Da steht — ich darf zitieren, Herr Präsident —:

Das Ungleichgewicht von Angebots- und Nachfragestruktur ist die Ursache dafür, daß die Erzeugerpreise starken spekulativen Einflüssen unterliegen und deshalb ständig breit hin- und herpendeln, vor allem aber, daß eine Anpassung des Weinpreinsniveaus an den allgemeinen Preisanstieg unterblieben ist.

Wenn man diese Ausführungen der Landesregierung liest, dann muß man feststellen, daß manches, was heute von hier aus gesagt worden ist im Hinblick auf die Agrarpolitik der Bundesregierung, einfach nicht stimmen kann. Denn die Probleme des Weinbaues und des Weinmarktes sind mehr oder weniger Probleme des Marktes. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Wir wissen das nicht erst seit heute. Wenn ich mich daran erinnere, daß ich vor 20 oder 22 Jahren einmal einen Vortrag gehört habe über Marktprobleme von Herrn Dr. von Hesselbach, dem damaligen Leiter der Marktberichtsstelle in Bonn und ich mir vorstelle, daß ich diesen Vortrag heute von diesem Pult aus halten könnte, dann müßte ich sagen, daß dieser Vortrag heute noch genauso modern ist wie er damals ein gewisses Aufsehen erregt hat. Aber man muß sich auch einmal die Frage stellen: Was ist nun in dieser Zeit, nachdem neue und moderne Marktkenntnisse aufgetreten sind, geschehen? Es ist bedauerlich — das muß hier festgestellt werden —, daß zum Beispiel unsere Winzergenossenschaften innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz nur etwa 17 Prozent der Erzeugung in der Hand haben. In Rheinhessen sollen es 12,8 Prozent sein. Die Zahl wäre noch rückläufig, so sagt dieser Bericht. Hier muß ich fragen: Sind unsere Genossenschaften eigentlich in der Lage, als Marktfaktor marktbeeinflussend aufzutreten, um hier eine gewisse Lagerhaltung zu betreiben und damit eine Stabilität der Preise zu erreichen? Das ist heute meines Erachtens die entscheidende Frage.

Ein weiterer Punkt ist der, daß man sicher von Zeit zu Zeit an die Einsicht unserer Winzer appellieren müßte, mehr Solidarität zu üben. Sie wissen ja selbst — ich sage das derb: Was der Bauer nicht kennt, das frißt er nicht —, daß es ein großer Teil unserer Selbstvermarkter und Weinbarone sind, die sich einfach in diese Erzeugergemeinschaften nicht hineinbringen lassen. Das ist mit ein entscheidender Faktor, daß dadurch ein großes zersplittertes Angebot von Weinen auf dem Markt auftritt, eine gegenseitige Konkurrenz unter den Winzern entsteht, die auf lange Sicht gesehen zu keiner Stabilität des Weinmarktes innerhalb unseres Landes führt. Ich glaube, es wäre entscheidend und für uns ein großer Vorteil — ich möchte das Beispiel, das heute schon zweimal angeklungen ist von Baden-Württemberg und Franken nicht noch einmal bringen —, wenn man diese Einrichtungen, wie wir sie in den beiden Gebieten haben, auch bei uns in Rheinland-Pfalz hätten. Dann bräuchten wir uns über manche Probleme, die heute hier angeschnitten wurden, nicht in dem Maße zu unterhalten, wie das geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Daß zu einem konzentrierten Weinmarkt auch eine gewisse Weinmarktwerbung gehört, versteht sich am Rande. Es wird notwendig sein, daß wir, wie es im Bericht heißt, noch einen gewissen Sättigungsgrad an Weinen haben, mit aller Konzentration und Initiative an eine verstärkte und konzentrierte Weinwerbung herangehen. Denn es müßte meines Erachtens möglich sein, den Weinverbrauch innerhalb der Bundesrepublik über die 21 Liter pro Person hinaus zu steigern.

(Staatsminister Schwarz: Der Herr Kollege Stübinger hat mal gesagt: Es muß mehr geöffnet werden!)

(Bäcker)

— Das ist richtig, Herr Minister!

Noch ein grundsätzlicher Gedanke. Ich teile hier nicht die Auffassung unseres Kollegen Schartz. Ich meine, es ist manchmal schwierig — das ist mir auch schon so ergangen —, aus dem Anzug des Präsidenten eines Bauernverbandes oder der Landwirtschaftskammer in den Anzug eines Abgeordneten zu steigen. Ich darf hier nur sagen: Wer heute in dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch von freier Marktwirtschaft spricht oder sogar von sozialer Marktwirtschaft, der ist nach meiner Überzeugung sehr schlecht informiert. Denn wir haben gerade auf diesem Gebiet der Europäischen Marktwirtschaft eine Zwangswirtschaft, wie wir sie eigentlich in den letzten 15 Jahren noch nicht gehabt haben. Denn es ist einmal interessant, die Forderung eines Bauernverbandes zu hören: Der Staat oder die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gibt uns keine Preiszuschläge in der und der Höhe oder in dem und dem Prozentsatz.

Wenn man auf der einen Seite freie Marktwirtschaft haben will, dann muß man — und dies hat unser Fraktionsvorsitzender Dröscher klar und eindeutig gesagt — auch die Folgen dieser freien Marktwirtschaft tragen und nicht immer in besonderen Fällen, wenn es einmal schwierig wird, wie das hier in der Weinwirtschaft 1974 war, nach dem Vater Staat rufen.

Wenn tatsächlich von seiten der Bundesregierung — ich habe dies in der Tagespresse gelesen — gesagt worden ist, daß man diesen Beschluß der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorläufig einmal abblockt und keine Preiserhöhungen vornehmen will, dann geschieht dies meines Wissens in der Überzeugung, daß endlich einmal von den anderen Staaten, die mit uns in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, diese Wettbewerbsverzerrungen und diese unnötigen Subventionen abgebaut werden sollen. Wir wissen ja, wenn wir in Deutschland Prämien für das Abschachten von Rindern bezahlen, daß dann in Italien Prämien für die Aufzucht von Kälbern gegeben werden. Wenn wir in Deutschland einen Teil unserer Obstbäume ausreißen, dann werden in Italien Prämien für den Anbau von Obstbäumen gegeben. Das ist doch die Situation heute! Deshalb, meine Damen und Herren, war es notwendig, ohne daß man sich hier nun zerredet, dieser besonderen Problematik in dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Rechnung zu tragen und nun tatsächlich dazu überzugehen, daß alle Wettbewerbsverzerrungen, die in anderen Ländern die Preissituation wesentlich beeinflussen, abgebaut werden, und dem sollten wir alle in diesem Hause in unserer Überzeugung den notwendigen Nachdruck verleihen. Dies wollte ich zu diesem Problem sagen.

Nun noch etwas. Wir bekommen leider Gottes immer wieder vorgehalten, daß wir im vergangenen Jahr für eine uferlose Ausweitung dieser Anbauregelung eingetreten seien. Ich darf das, was ich hier gesagt habe, wiederholen — ich darf dies auch im Namen meiner Fraktion sagen —: Wir sind grundsätzlich gegen eine uferlose Ausweitung des Weinbaues; denn wir wissen viel zu gut, welche Schwierigkeiten auf dem Markt auftreten können, wenn dieser Weinbau für die Zukunft uferlos ausgeweitet wird. Ich hoffe, daß diese grundsätzliche Feststellung dazu dient, dieses Problem endlich einmal vom Tisch zu bekommen und damit aus der Diskussion zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Böckmann (CDU).

Abg. Böckmann:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dröscher, Ihre letzten Bemerkungen veranlassen mich, hierherzukommen. Sie haben gesagt, der Kollege Schartz solle zur Kenntnis nehmen, daß hier in diesem Parlament Rede und Gegenrede herrschten. Was haben Sie eigentlich für Vorstellungen? Glauben Sie denn, daß wir das Fürchten kriegen, wenn Sie reden?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Abg. Schweitzer: Das war aber billig! Das ist billig!)

— Herr Kollege Schweitzer, ich würde an Ihrer Stelle mit dem Ausdruck „billig“ vorsichtiger sein; denn sonst müßte man über eine Reihe von Dingen noch mehr sprechen. Ich komme aber gleich hierauf zurück.

(Abg. Schweitzer: Da würde ich aber darum bitten!)

Herr Kollege Dröscher, Sie haben gesagt, und dies muß ich scharf zurückweisen, der Herr Kollege Schartz müsse sehen, daß man im Grundsatz nicht billigen könne, daß Bauern Weintransporte auslaufen lassen. Herr Kollege Dröscher, Sie haben damit doch indirekt unterstellt, der Kollege Schartz hätte dies gebilligt; das war doch Ihre Absicht, und das war haargenau so falsch und so leichtfertig — Herr Kollege Dröscher, und in diesen Unterstellungen sind Sie in der Tat in diesem Parlament unerreich —,

(Beifall der CDU.)

das war so leichtfertig wie Ihre Pressemeldung, die Sie ja zurückgenommen haben. Warum wiederholen Sie diese Unterstellung hier? Sie wissen sehr wohl, daß gerade der Kollege Schartz aus seiner Verantwortung als Abgeordneter mit großer Vernunft und mit großem Einsatz die Beteiligten vor unbeherrschten Schritten gewarnt hat. Herr Kollege Dröscher, die Verantwortung des Herrn Kollegen Schartz geht sogar so weit, daß er bereit ist, das zu tun, selbst wenn für diese Politik gegenwärtig nicht er verantwortlich zeichnet, sondern die Bundesregierung!

(Beifall bei der CDU.)

Zweite Feststellung! Herr Kollege Dröscher und Herr Kollege Schweitzer, jetzt komme ich darauf zurück. Wie weit kommen wir, wenn man hier einem frei gewählten Abgeordneten unterstellt, er sähe seine Aufgabe in diesem Parlament als Interessenvertreter? Ich käme ja sonst immer in die fatale Situation, wenn der Kollege Lehlbach oder Sie reden, zu sagen, dies geschähe ausschließlich aus Verbandsinteressen! Wenn wir so miteinander umgehen, dann sind wir noch nicht einmal mehr bereit, einem Abgeordneten zu unterstellen, daß er nur seinem Gewissen verantwortlich ist. Ich warne vor einer solchen Entwicklung, Herr Kollege Dröscher. Der Kollege Schartz ist kein Interessenvertreter. Der Kollege Schartz ist wie Sie — und dies nehme ich auch für jedes Mitglied der CDU-Landtagsfraktion in Anspruch — ein frei gewählter Abgeordneter. Aber, Herr Kollege Dröscher, der Herr Kollege Schartz ist auch ein Abgeordneter, der um die Nöte und Mißstände weiß und der deshalb hier in die Debatte geht. Sie sollten folgendes zur Kenntnis nehmen: Sie sollten lernen, bessere Politik zu machen und weniger Unterstellungen zu treffen!

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Danz (F.D.P.).

Abg. Dr. Danz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte von seiten der F.D.P. noch einmal kurz zu dem Beschluß der Bundesregierung, der gestern abend getroffen wurde, Stellung nehmen. Ich behaupte hier, daß dieser Beschluß keine Maßnahme gegen die deutsche Landwirtschaft gewesen ist, sondern umgekehrt.

(Beifall der SPD.)

Ich übersehe dabei nicht, meine Damen und Herren, daß es sicherlich für die deutsche Landwirtschaft gerade jetzt, da die Ernte zu verkaufen ist, schmerzlich ist, auf 4 oder 5 Prozent zu verzichten. Aber wenn es uns im Sinne der deutschen Landwirtschaft um eine gemeinsame EG-Agrarpolitik geht, dann muß einmal die Bundesregierung auch Manns genug sein, Dinge abzublocken, die immer unerträglicher werden, und zwar für die deutsche Landwirtschaft!

(Beifall der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böckmann (CDU)?

Abg. Dr. Danz:

Natürlich.

Abg. Böckmann:

Herr Kollege Dr. Danz, sind Sie sicher, daß das, was Sie eben vorgetragen haben, auch die Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Ertl, findet?

Abg. Dr. Danz:

Ich bin nicht unsicher, obwohl ich mit ihm nicht darüber gesprochen habe.

(Heiterkeit bei der CDU. — Abg. Rocker:
Aber er ist unsicher!)

— Nein, nein. Ich habe einige Informationen aus Bonn. Es ist ganz klar, daß der Agrarminister zunächst einmal diese 5 Prozent, auch weil er sie in Brüssel unter Vorbehalt mit vertreten hat, im Kabinett versucht durchzusetzen,

(Abg. Dröscher: Unter Vorbehalt!)

aber ich kenne den Ertl eben viel zu gut, als daß ich nicht wüßte, daß er sich gesamtwirtschaftlichen Argumenten auch unterwirft. Und hier geht es um Stabilitätspolitik; das möchte ich Ihnen auch noch sagen. Wenn es hier um den Streit ob 5 oder 4 Prozent geht, dann ist das auch ein Streit um die Stabilitätspolitik. Und Stabilitätspolitik können Sie —

das wissen Sie alle, die Sie hier in diesem Hause sitzen — nicht nur national machen, sondern da haben Sie ein viel konkreteres Interesse daran, Stabilität auch im EG-Raum zu bekommen, und das können Sie nur über solche gemeinsame Vereinbarungen; denn es nützen alle Anstrengungen und alle einschneidenden Maßnahmen überhaupt nichts, wenn durch die Auswirkungen der Politik der anderen Länder immer neue Inflationen bei uns eingeführt werden. Das ist doch der Grund für die Diskussion um 4 oder 5 Prozent! Das muß man doch auch einmal sehen! Wenn dann dazukommt, daß jetzt, nicht wie die Bundesregierung es fordert, bestehende Wettbewerbsverzerrungen, die ja zum Nachteil der deutschen Wirtschaft bestehen, abgebaut werden, sondern wenn droht, und zwar heute und zur Stunde, daß über eine riesige Bauerndemonstration in Frankreich die französische Regierung wieder weitere nationale Vergünstigungen für die dortige Landwirtschaft zugesteht, um dadurch wieder Ruhe in ihre Reihen zu bekommen, dann war es meines Erachtens sehr angemessen, daß die Bundesregierung gestern hier einen Schuß vor den Bug gegeben hat; denn sonst kommen wir in eine Entwicklung hinein, welche die deutsche Landwirtschaft auf Dauer meines Erachtens nicht verkräftet.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schaaf (CDU)?

Abg. Dr. Danz:

Natürlich.

Abg. Schaaf:

Herr Kollege Dr. Danz, halten Sie es für klug, daß nach einem Telefonanruf des Landwirtschaftsministers Ertl bei den Verhandlungen in der vergangenen Woche in der Nacht der Bundeskanzler die Zustimmung zu einem Kompromiß gibt, der von 4 auf 5 Prozent springt, wenige Tage später dieser Kompromiß jedoch durch das Bundeskabinett wieder beseitigt wird und damit gewissermaßen eine Verschärfung der europäischen Krise eintritt?

Abg. Dr. Danz:

Im Grunde habe ich die Antwort auf Ihre Frage schon begründet. Ich habe nämlich gesagt, die Situation hat sich in der Zwischenzeit so zugespitzt, daß die Bundesregierung etwas tun mußte, um nicht weitere Wettbewerbsverzerrungen im EG-Raum zuzulassen. So war die Situation und die Lage zur Zeit der Kompromiß-Entgegennahme des Herrn Ertl in Brüssel eine andere als heute, da wir vor den Bauerndemonstrationen, zum Beispiel in Frankreich, stehen.

Das wollte ich hier ausführen. Ich kann nämlich als Mitglied der F.D.P. nicht hinnehmen, daß der von uns gestellte Landwirtschaftsminister Ertl oder aber die F.D.P.-Kabinettsmitglieder der Bundesregierung etwas täten, was sich, wie hier behauptet wird, ganz klar gegen die deutsche Landwirtschaft richtet. Daß das nicht der Fall ist, wird sich herausstellen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dröscher (SPD).

Abg. Dröscher:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Böckmann, Sie haben behauptet, ich hätte dem Herrn Schartz eine Vermischung von Landtagspolitik und Interessenpolitik vorgeworfen. Das stimmt nicht! Ich habe gesagt — das können Sie im Protokoll nachlesen —, daß wir diese Vermischung von Bauernverbandspolitik und CDU-Partei politik nicht für gut halten. So steht es im Protokoll; das werden Sie sehen. Ich habe nicht gesagt: als Landtagsabgeordneter, sondern CDU-Partei politik und Bauernverbandspolitik.

Ich möchte Ihnen sagen, warum ich zu der Behauptung kam, daß Rede und Gegenrede möglich ist. Ich bin zu zwei Veranstaltungen, bei denen Herr Schartz in meinem Heimatbereich gesprochen hat, nämlich einmal im Kreis Bad Kreuznach und zum anderen im Kreis Simmern — meinem alten Wahlkreis und Betreuungsgebiet — nicht eingeladen worden. Ich hätte dort zu den Dingen Stellung genommen. Dann hätte man Rede und Gegenrede gehabt. Das ist die Situation, die ich hier Herrn Schartz vorwerfe, wo er als Bauernverbandsvertreter in diesem Falle die Opposition dieses Landes ausschließt, um reden zu können. Danke.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Abgeordneter Dröscher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD)?

Abg. Dröscher:

Aber gern.

Abg. Schweitzer:

Herr Kollege Dröscher, da ich in die Diskussion einbezogen wurde, möchte ich Sie fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß ich sehr wohl Interessenvertreter der Arbeitnehmer sein kann, ohne mit meinem Gewissen in diesem Hause in Konflikt zu kommen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Abg. Dröscher:

Ich stimme mit Ihnen überein. Es ist eine mit der Demokratie und dem Grundgesetz durchaus übereinstimmende Haltung eines Abgeordneten, daß Interessen, und zwar von Bevölkerungsgruppen, im Parlament mitvertreten werden, wenn auch das Ganze immer über den Teil stehen muß. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Abgeordneter Dröscher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ziegler (CDU)?

Abg. Dröscher:

Bitte.

Abg. Ziegler:

Herr Kollege Dröscher, ich wollte eine ähnliche Frage stellen, sofern es mich mit betrifft. Da auch ich im berufsständischen Bereich tätig bin, habe ich fast den Eindruck, als ob Sie unterstellten, wenn man im Landtag CDU-Abgeordneter ist, sei man nicht mehr in der Lage, über Fragen, die den eigenen Berufsstand betreffen, gegebenenfalls eine eigene Meinung zu haben. Diese Frage wollte ich aufwerfen.

(Abg. Schweitzer: Das hat Herr Böckmann unterstellt und nicht Herr Dröscher!)

Abg. Dröscher:

Herr Ziegler, ich habe hier deutlich klargestellt, daß ich nicht vom Landtagsabgeordneten, sondern von der CDU-Partei politik und der Bauernverbandspolitik gesprochen habe. Das sind Feststellungen, die ich zumindest berechtigt bin, hier zu treffen.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böckmann (CDU)?

Abg. Dröscher:

Bitte sehr, es ist mir ein Vergnügen.

Abg. Böckmann:

Herr Kollege Dröscher, habe ich mich auch dann verhört, als Sie im Verlauf Ihrer Rede sagten, der Herr Kollege Schartz würde dulden, daß Übergriffe in Form von auslaufenden Weintransporten und dergleichen vorkämen?

Abg. Dröscher:

Dann haben Sie sich auch verhört. Daß er das dulden würde, habe ich ganz sicher nicht gesagt; so gescheit bin ich, daß ich das nicht sage.

(Abg. Böckmann: Sie haben es unterstellt! —
Abg. Geil: Das ist noch viel schlimmer!)

— Nein! Ich habe angedeutet, daß man nicht große Reden halten kann, die die Menschen außer Kontrolle geraten lassen, und sich dann darüber beschwert, daß etwas geschieht. Das habe ich gesagt und dazu stehe ich.

(Unruhe. — Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schartz (CDU).

Abg. Schartz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dröscher, ich will die Gescheitheit, die Sie sich selbst attestiert haben, hier nicht näher untersuchen und in Frage stellen.

(Abg. Geil: Sehr gut!)

(Schartz)

Ich möchte aber auf einige Dinge eingehen, die Sie eben hier angesprochen haben. Herr Abgeordneter Dröscher, ich weiß nicht, ob Sie zu dieser Protestkundgebung des Bauernverbandes Rheinland-Nassau — Veranstalter waren die Kreisbauernverbände Simmern, Wittlich, Bernkastel und Birkenfeld — eingeladen worden sind. Ich werde das aber nachprüfen.

(Abg. Dr. Danz: Bitte auch für mich! — Zuruf des Abg. Böckmann.)

Ich möchte nur feststellen, daß der Kreisbauernverband Bad Kreuznach — wenn ich recht informiert bin, wohnen Sie beide im Kreis Bad Kreuznach — nicht zu den Veranstaltern gehörte. Bei der Veranstaltung in Jeckenbach, die Ihnen sicherlich, Herr Abgeordneter Dröscher, etwas im Magen liegt, hat es sich um eine Versammlung der Mitglieder des Bauernverbandes gehandelt. Überlassen Sie es bitte dem Bauernverband, ob er es für richtig hält, Mitgliederversammlungen oder öffentliche Kundgebungen durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer.)

Ich darf Ihnen zusagen, daß ich — wie in anderen Fällen — dafür Sorge tragen werde, daß bei öffentlichen Kundgebungen natürlich, wie das richtig ist, die zuständigen Abgeordneten aus dem angesprochenen Gebiet eingeladen werden.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lück (SPD)?

Abg. Schartz:

Bitte sehr.

Abg. Lück:

Herr Abgeordneter Schartz, Ihnen ist doch bekannt, daß es sich praktisch für Abgeordnete gar nicht lohnt, die von Ihnen bestrittenen Protestversammlungen der Bauern zu besuchen; denn Sie wissen, daß man dort nur Proteste, unter Umständen auch sehr verbale Behauptungen entgegennehmen kann, aber nicht die Möglichkeit hat, als Abgeordneter hierzu Stellung zu nehmen.

(Abg. Neubauer: Wo ist die Frage?)

Ich frage Sie, Herr Schartz, ob Sie das billigen, denn Sie sind immer als Hauptreferent aufgetreten.

Abg. Schartz:

Herr Kollege Lück, es ist für mich eine große Ehre, daß ich in unserem Verbandsgebiet und im Land Rheinland-Pfalz, wie Sie sagen, als Hauptreferent bei den Bauern auftreten kann. Das ist für mich eine sehr große Ehre.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Was das Zuhören anbelangt, ist zu sagen, daß nun einmal in Kundgebungen, die nicht nur vom Bauernverband, sondern auch von anderen Organisationen durchgeführt werden, keine Diskussion stattfindet.

Was die Objektivität anbelangt, darf ich Ihren Parteikollegen, den Bundestagsabgeordneten Immer, und auch den Verbandsbürgermeister von Simmern, der, wie er mir sagte, ebenfalls Ihrer Partei angehört, zitieren. Beide haben ausdrücklich, unter Zeugen und in aller Öffentlichkeit dem Referenten bescheinigt, daß er sich absolut objektiv und parteipolitisch neutral verhalten habe. Bitte, fragen Sie Ihre Parteifreunde.

(Beifall bei der CDU.)

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Dr. Danz. Ich möchte bemerken, daß mir eine Pressemitteilung des Landesverbandes der F.D.P. Rheinland-Pfalz vorliegt, in der Ihr Kollege Dr. Scholl zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom gestrigen Tage Stellung nimmt. Herr Dr. Scholl — ich darf das mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren — sagte hier: Große Sorge wegen der Entscheidung der Bundesregierung, einer Agrarpreiserhöhung innerhalb des gemeinsamen Marktes einstweilen nicht zuzustimmen, äußerte heute in Mainz der F.D.P.-Landesvorsitzende Dr. Hans-Otto Scholl: Die deutsche Landwirtschaft benötige diese Preiserhöhung dringend.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will mir das gesamte Zitat ersparen, Herr Dr. Danz, stimme aber den Ausführungen absolut zu. Ich sehe zwischen diesen Ausführungen und meinen überhaupt keinen Widerspruch.

Nun zu Ihnen, Herr Abgeordneter Dröscher: Jeder einzelne setzt sich selbst seine eigenen Regeln für sein Verhalten. Es ist Ihre Sache, wie Sie meine Arbeit und meine Verhaltensweise in diesem Hause und anderswo in der Verbandspolitik beurteilen. Sie haben die Protestaktionen von 4 000 deutschen Bauern an der französischen Grenze erwähnt. Dazu ist festzustellen, daß Sie nach dieser Protestaktion Anschuldigungen gegen mich erhoben haben, die in keiner Weise der Wahrheit entsprechen. Ich habe daraufhin eine Antwort gegeben und darin hervorgehoben, daß nach meiner Meinung ein verantwortungsbewußter Politiker zunächst prüfen und dann erst Feststellungen treffen sollte.

Ich kann nur sagen, daß Sie hier Feststellungen getroffen haben, die nicht nachgeprüft waren. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU. — Abg. Dröscher: Sie machen es sich aber sehr leicht!)

Und ich hätte, Herr Kollege Dröscher, in einem solchen Fall gewußt, daß ich mich bei meinem Kollegen im Landtag hätte entschuldigen sollen.

(Abg. Geil: Sehr gut! — Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Danz (F.D.P.)

Abg. Dr. Danz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Schartz! Die Pressemeldung meines Kollegen Scholl ist mir wohlbekannt. Ich sehe aber nicht den Widerspruch, den Sie hier konstruieren wollen. Auch ich habe ja gesagt, daß es sicherlich schmerzhaft für die Bauern ist, gerade da sie ihre

(Dr. Danz)

Ernte eingefahren haben und sie verkaufen müssen, einen Einkommensverlust hinzunehmen, dadurch, daß der Beschluß nicht zustande kam.

Ich habe mich nur dagegen gewehrt, daß hier unterstellt wird, die Bundesregierung würde mit ihrer Maßnahme im Grundsatz etwas gegen die deutsche Landwirtschaft unternehmen. Das habe ich versucht hier klarzustellen; denn es gibt neben der Politik, die jetzt im Augenblick zu betreiben ist, und der dauernden Politik, den deutschen Bauern- und Winzerstand zu stützen und ihm zu helfen, sicherlich einen Zusammenhang. Weiter habe ich nichts gesagt. Wenn Sie sagen: Ich habe das auch nicht als Widerspruch empfunden —, dann erübrigt es sich eigentlich, daß ich dazu noch länger spreche. Vielen Dank!

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lück (SPD)?

Abg. Dr. Danz:

Ja!

Abg. Lück:

Herr Dr. Danz! Sind Sie mit mir einer Meinung, daß das, was an Motivation diesem Beschluß der Bundesregierung zugrunde lag, sich genau mit dem deckt, was die CDU aus ihrem Wirtschaftsrat vor einigen Tagen in Koblenz gefordert hat?

Abg. Dr. Danz:

Fragen Sie lieber einen Vertreter der CDU!

(Abg. Böckmann: Das würde ich auch für zweckmäßig halten!)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz.

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Besprechung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion und auch die heutige Diskussion gibt mir Veranlassung, auch in fortgeschrittener Stunde doch noch einige Sätze zur Weinmarktsituation 1974 zu sagen. Ich bin danach gefragt worden. Ich möchte von mir aus sagen, daß die Situation im Jahre 1974 gekennzeichnet war einmal durch die große Weinernte des Jahres 1973, zum anderen durch die noch zum Teil lagernden Mengen, ca. 30 bis 40 Prozent der Ernte 1972, und zum dritten durch eine sehr starke Kaufzurückhaltung im Weinhandel, die zum Teil bedingt war durch die konjunkturelle Entwicklung, zum Teil aber auch kalkulatori-

sche Gründe hatte. Nun hat sich in den letzten Wochen das Weingeschäft — regional unterschiedlich; ich werde gleich darauf zu sprechen kommen — wieder etwas belebt. Wo Erzeugergemeinschaften dominieren oder stark vertreten sind oder das Selbstmarktgeschäft vorherrscht, ist die Situation wesentlich besser, dort sind größere Schwierigkeiten nicht aufgetreten. Umgekehrt haben wir natürlich in Gebieten, in denen das Faßweingeschäft im Mittelpunkt steht und überwiegt, erhebliche Schwierigkeiten im Absatz der Weine. Schwerpunkt der Schwierigkeiten in den letzten Wochen und Monaten sind einmal das rheinhessische Hügelland und große Teile der Pfalz, dort, wo eben der einzelanbietende Faßweinverkäufer absolut dominiert.

Meine Damen und Herren! Bemerkenswert ist, daß der Letztverbrauch von Wein in der letzten Zeit nicht nachgelassen hat, nicht zurückgegangen ist, während der üblicherweise sonst verkaufssarmen Sommermonate sich sogar etwas gesteigert hatte. Ich weiß nicht, vielleicht könnte man sagen, daß das mit darauf zurückzuführen ist, daß viele deutsche Urlauber nicht ins Ausland gefahren sind, vielleicht zu Hause geblieben sind und sich eine Flasche Wein mehr gegönnt haben. Das ist durchaus möglich.

(Abg. Dröscher: Herr Minister! Vielleicht ist auch die Lage nicht so schlecht, wie sie der Herr Schartz geschildert hat!)

— Herr Kollege Dröscher! Ich komme auf die allgemeine Situation noch zu sprechen. Ich sagte ja eben: Wir haben eine gewisse Belebung im Weingeschäft. — Ich habe versucht, auch zu sagen, worauf diese zum Teil zurückzuführen ist. Im Augenblick ist es so, daß natürlich das Geschäft wieder etwas in Gang gekommen ist. Ich muß aber dazu sagen, daß gerade beim Faßweingeschäft der Preis eine kostendeckende Höhe bisher nicht erreicht hat. Es geht ja nicht nur um die Frage, ob man verkaufen kann, sondern es geht auch um die Frage, Herr Kollege Dröscher, zu welchem Preis man verkaufen kann. Das ist, glaube ich, mit die entscheidende Frage.

(Abg. Rocker: Sehr richtig!)

Nun wurde ich gefragt, welche Ergebnisse die im letzten Herbst eingeleiteten Maßnahmen bisher gezeigt haben. Zunächst ist im Frühjahr eine Sonderaktion zur Absatzförderung angelaufen, die der Stabilisierungsfonds gemeinsam mit den großen Weinanbietern des Einzelhandels durchgeführt hat. Die Aktion hat wesentlich zum ungestörten Weinabfluß im Endverbrauch beigetragen, und ihre Auswirkungen kommen auch jetzt am Erzeugermarkt an. Der Stabilisierungsfonds — das darf ich auch einmal sagen — hat für diese Aktion, die sicher notwendig war, auch seine letzten Mittelreserven noch eingesetzt.

Zweitens: Die Landesregierung hat sich nun bemüht, die Aufnahmekapazität von Erzeugergemeinschaften im Hinblick auf den kommenden Herbst zu stärken und rechtzeitig den auf vollen Kellern sitzenden Winzern Gelegenheit zum Eintritt in die Erzeugergemeinschaften zu geben. Ich wollte vor allen Dingen damit verhindern, meine Damen und Herren, daß die Erzeugergemeinschaften beitragswillige Winzer abweisen müssen, nicht aufnehmen können, also einen Aufnahmestopp verhängen müssen, weil eben der Lagerraum fehlt, um die zusätzlichen Weinmengen aufzunehmen.

Wir haben deshalb diese Aktion gestartet, die die Anmietung zusätzlichen Lagerraums mit einem Betrag bis zu 500 000 DM pro Jahr vorsieht. Die Anmietung kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren erfolgen. An diesem Landesprogramm wird sich die Bundesregierung im Jahr 1974 mit einem Betrag von 300 000 DM beteiligen. Bis jetzt sind ange-

(Staatsminister Meyer)

mietet — ich wurde eben danach gefragt; ich kann die Zahl in etwa nennen — Lagerraum für etwa 25 Millionen Liter, hauptsächlich in den Gebieten Pfalz, Rheinhessen und Mosel. Darüber hinaus ist eine weitere Maßnahme zu nennen. Die EG hat Mittel des Garantiefonds im Jahre 1974 eingesetzt, und zwar für drei Entlastungsaktionen. Sie hat einmal die Umlagerungsbeihilfe eingeführt, und Einlagerungsverträge sind hier einbezogen zwischen größeren Kellereien, Weinhandel und Winzergenossenschaften. Hiervon ist nach unseren jetzigen Erhebungen Gebrauch gemacht worden für eine Menge von 0,8 bis 1,2 Millionen Hektoliter. Die Endzahlen habe ich noch nicht vorliegen.

Eine weitere Maßnahme ist die Destillation, die von der EG auch für deutschen Wein eingeführt wurde. Hier sind bisher, vornehmlich aus Rheinhessen, 40 000 hl Faßwein in die Destillation genommen worden. Die Abbrandaktion hat hauptsächlich aber einen Ankündigungseffekt gehabt, der deutlich machen sollte, daß von allen Seiten versucht wird, etwas zu tun.

Eine über das Jahr 1974 hinausgehende Dauerwirkung wird lediglich die vom Land eingeleitete Maßnahme zur Verbesserung der Erzeugermarktstruktur haben; denn von den übrigen Maßnahmen wissen wir nicht, ob sie im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Der Weinmarkt im bevorstehenden Herbst dürfte, soweit wir das heute beurteilen können, sicher nicht allzusehr von der Absatzseite her unter Druck kommen. Wir glauben, daß genügend Lagerraum zur Aufnahme der Ernte zur Verfügung steht, und wenn örtliche Lagerschwierigkeiten auftreten sollten, handelt es sich in erster Linie um Organisationsfragen. Wir rechnen in diesem Jahr mit einer Durchschnittsernte, und diese wird sicher auch in etwa dem gerecht, was wir auf der Verbraucherseite an Absatzmöglichkeiten sehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Fragen des Herrn Kollegen Schartz eingehen. Er stellte erst einmal die Frage, in welchem Umfang die von Weinhandels- und Weinbauverbänden abgeschlossenen Verbundverträge inzwischen wirksam geworden sind.

Herr Kollege Schartz! Die Weinhandels- und Weinbauverbände von Pfalz, Rheinhessen und Mosel haben gemeinsam ein Verbundvertragsmuster entworfen und empfehlen zur Zeit den Winzern und auch den Weinhändlern, ihre Lieferbeziehungen danach auszurichten. Die Verträge laufen auf fünf Jahre, Modalitäten und Preisfindungen sind hier vorgesehen, Zahlung des Kaufpreises in mehreren festgelegten Raten mit einer verhältnismäßig hohen Anzahlungsrate bei Kaufabschluß. Die Aktion ist aber so spät vor Herbst jetzt eingeleitet worden, daß ich also im Augenblick über den Erfolg noch nichts aussagen kann. Ich kann nur sagen, daß in einigen Winzerkreisen erhebliche Skepsis gegen den Abschluß dieser Verträge herrscht.

Zur zweiten Frage, in welchem Umfang aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Förderungen erfolgen, möchte ich Ihnen sagen: In der Regel sind es gleichmäßig 25 Prozent Zuschuß. Es handelt sich also um eine gleichmäßig hohe Dotierung von 25 Prozent. Verwendung: grundsätzlich bei Rebumstellung und in der Kellereiwirtschaft. Dazu kommen aber jetzt nationale Maßnahmen. Hier ist zum Beispiel bei Italien ein Zuschuß von 50 Prozent für die Umstellung von Misch- und Sonderkulturen zu nennen, wobei die Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds nicht angerechnet werden, darüber hinaus 100 Prozent Darlehen auf 30 Jahre zu 2 Prozent Zinsen als nationale Förderung. Es gibt dann noch unterschiedliche För-

derungen beispielsweise für den Bereich der Südkasse, also für den Südtel Italiens, wo die Zuschußgewährung für Winzergenossenschaften auch 50 Prozent beträgt; hinzu kommen die Mittel aus dem Ausrichtungs- und Garantiefonds. Außerdem wird zwei Jahre lang das Geschäftsführergehalt übernommen. Es gibt dann auch noch unterschiedliche Hilfen in den einzelnen Provinzen.

Frankreich hat eigene Programme für die Landwirtschaft und zahlt im Durchschnitt noch einmal 20 Prozent zusätzlich zu den Mitteln des Ausrichtungs- und Garantiefonds der EWG. Im Rahmen der Landwirtschaftsprogramme sind dort weitere Förderungen möglich. Soviel zu dieser Frage.

Ganz durchsichtig ist die Förderungspraxis der einzelnen nationalen Staaten im Bereich der EWG bis heute ja nicht. Dieses Problem ist ja eben auch in der Diskussion mit angesprochen worden. Nun noch einmal zu den Landesmaßnahmen: 25,9 Millionen Liter Faßraum sind von den beiden beauftragten Zentralkellereien angemietet und an die Erzeugergemeinschaften weitervermietet worden. 11 Millionen Liter entfallen auf die Pfalz und je 7,5 Millionen Liter auf Rheinhessen und die Mosel. Die angemieteten Lager sind inzwischen alle weitervermietet worden.

Sie haben noch eine weitere Frage angesprochen, nämlich die Frage der Festlegung der Mindestmostgewichte. Hier stimme ich den Diskussionsrednern voll zu. Ich kann Ihnen sagen, daß die Landesregierung nicht die Absicht hat, die Mindestmostgewichte zu ändern. Ich gebe Ihnen voll recht: Wir müssen erst Erfahrungen sammeln. Das Weingesetz ist ja noch nicht so lange in Kraft. Sie haben von der Festlegung der Hektarerträge gesprochen. Die Festlegung der Hektarerträge ist in der Verordnung 817 der EWG-Bestimmungen angeordnet. Aber man sollte sich davon nicht zuviel versprechen. Wir sind im Augenblick zwar dabei, die sogenannten Hektarliter-Höchstserträge in unserem Land festzulegen und die Verordnung auszuarbeiten. Die Frage ist nur: Was geschieht mit den Übermengen? Diese sollen nach dieser Verordnung einer Qualitätsprüfung unterzogen werden. Einer Qualitätsprüfung werden bei uns ja alle Weine unterzogen, die als Qualitätsweine in den Verkehr kommen. Versprechen Sie sich bitte nicht allzuviel reduzierende Wirkung von dieser Höchstmengenverordnung.

Nun zu der Anbauregelung. Meine Damen und Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir ein neues Verfahren — in diesem Jahr erstmals — in der Erprobung haben. Die bisherigen Ergebnisse sind so, daß wir damit rechnen können, daß dieses Verfahren im nächsten Jahr in die Praxis übertragen werden kann. Nur haben wir inzwischen festgestellt, daß die Übertragung in die Praxis ohne eine Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes nicht möglich ist. Wenn wir also im Frühjahr das Verfahren praktisch anwenden wollen, werden wir jetzt schon mit der Bundesregierung wegen der notwendigen Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes sprechen müssen.

Noch eine ganz kurze Anmerkung, Herr Kollege Dröschler, zu der Frage der Anbauregelung und dem damaligen Antrag der Fraktion der SPD. Es war vielleicht gut, daß heute viele der Kolleginnen und Kollegen diesen Antrag nicht dabei hatten. Deshalb war die Diskussion auch einfacher. Die Frage steht auch heute nicht zur Debatte. Nur haben Sie sie angesprochen.

(Zuruf von der SPD: Ich habe ihn ja vorgelesen!)

Zum Punkt 1 ist zu sagen: Hier hatten Sie gefordert, die Kulturämter sollten die Abgrenzung vornehmen. Ich kann

(Staatsminister Meyer)

Ihnen nur sagen: Unsere Kulturämter brauchten dann überhaupt keine Weinbergsflurbereinigung mehr durchzuführen, weil dafür das vorhandene Personal nicht ausreicht. Wir müssen schon nach unserem Verfahren vorgehen.

Die größte Sorge macht mir aber das, was Sie unter Punkt 3 gesagt haben: Das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz trägt dafür Sorge, daß Einzelanträgen auf Anbaugenehmigung überall dort entsprochen wird, wo sich Gemeinde, örtlicher Bauernverband und die zuständige landwirtschaftliche Beratungsstelle für einen solchen Anbau entscheiden.

Damit hätte man natürlich dem Anbau Tür und Tor geöffnet. So können wir draußen nicht verfahren, das ist unmöglich. Ich hoffe, daß Sie das inzwischen auch eingesehen haben.

Herr Kollege Dr. Lübke hat einige Fragen gestellt, vor allen Dingen hinsichtlich der besseren Aufklärung bei der Vermarktung der Kabinettweine.

Herr Kollege Dr. Lübke: Nach alledem, was die EWG-Weinmarktordnung, das deutsche Weingesetz und die verschiedenen Verordnungen an Neuregelungen gebracht haben, muß viel stärker beim Verbraucher aufgeklärt werden. Das geschieht ja auch beispielsweise durch den Stabilisierungsfonds, durch das Weininstitut und durch alle, die in der Weinbaupolitik Verantwortung tragen. In dieser Beziehung gebe ich Ihnen völlig recht. Durch Aufklärung muß dazu beigetragen werden, daß der Verbraucher weiß, was die Bezeichnung auf dem Etikett über den Wein aussagt.

Es ist in der Frage der Weinvermarktung auf das Beispiel Baden-Württemberg verwiesen worden. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten darauf verzichten, dieses Beispiel immer wieder anzuführen. Hier besteht eine völlig andere Ausgangssituation, eine völlig andere Struktur. Dort gibt es viel geringere Flächen als bei uns in Rheinland-Pfalz. Im übrigen sage ich Ihnen hier auch ganz offen: Ich als der für die Weinbaupolitik Verantwortliche will nicht 85 Prozent unseres Weinbaus oder unserer Winzer in Genossenschaften erfaßt haben. Herr Kollege Dröscher, ich bin schon der Meinung, daß wir — Sie sprachen von drei Säulen — in der Zukunft die drei Wege zum Markt in der Tat haben und auch fördern. Das tun wir ja auch in großem Umfang. Wir geben demjenigen, der das kaufmännische Geschick hat, Selbstmarkter zu sein, durch das einzelbetriebliche Förderungsprogramm die entsprechende Möglichkeit. Gefördert werden die Winzer, die im Verbund mit dem Weinhandel oder als Mitglieder von Genossenschaften die Voraussetzungen des Marktstrukturgesetzes erfüllen.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ziegler (CDU)?

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz:

Ja.

Abg. Ziegler:

Herr Minister, entschuldigen Sie, ich wollte Sie eigentlich gerne aussprechen lassen. Aber die Ungläubigkeit des Kollegen Dröscher hinsichtlich der Frage des Punktes 3 betreffend die Anbauregelung veranlaßt mich, folgende Frage zu stellen. Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß wir in vielen Winzerversammlungen draußen erleben, daß die Winzer in der Frage der Anbauregelungen grundsätzlich der Auffassung sind, daß diese richtig sind, daß sie aber gleichzeitig sagen: Aber in unserer Gemeinde gibt es da noch 30 und dort noch 50 ha, die unbedingt noch in das Weinbaugebiet einbezogen werden müssen?

Wenn wir dies als Summe auf das Land übertragen, würden wir Tausende von Hektar mehr bekommen. Wenn wir dann noch das Entsprechende zur Abrundung der Betriebe hinzunehmen, wird es noch sehr viel mehr. Insofern nützt es gar nichts, wenn Herr Kollege Bäcker grundsätzlich ja zur Anbauregelung sagt.

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz:

Herr Kollege Ziegler, das erinnert mich manchmal ein wenig an das Sankt-Florian-Prinzip: Verschon unser Haus, zünd andere an. Das bedeutet: Stell mich frei von der Anbauregelung, aber lasse sie für andere gelten.

Deshalb meine ich schon, daß wir hier für alle gleiche Maßstäbe anlegen müssen. Sie haben von den kleineren Flächen gesprochen, wo man manchmal durchaus berechtigt von der Abrundung einer Lage sprechen kann, wo einer auch sagen kann: Ich brauche das noch, um meine Existenz zu sichern. Wenn wir das aber als Maßstab nehmen, meine Damen und Herren, kommen wir völlig ins Schwimmen. Dann ist die Anbauregelung hin. Hier müssen ganz klare Kriterien gelten, die festgelegt sind. Ich brauche sie hier nicht im einzelnen zu erläutern. Im übrigen sage man bitte nicht: die freie Marktwirtschaft — eben wieder zitiert — spricht doch gegen eine Anbauregelung. Herr Kollege Dröscher, in Ihren Worten klang das auch durch. Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir in Brüssel einen Dirigismus haben, der den Winzern und auch den Bauern das Leben schwer macht. Seit Bestehen der EWG wurden 19 000 Rechts- und Durchführungsverordnungen zu den einzelnen Marktordnungen erlassen, davon 85 Prozent für Landwirtschaft und Weinbau. Das sind erhebliche Eingriffe auch in die freie Entscheidung des einzelnen, vom Gesetzgeber, vom Politiker her.

(Zuruf von der SPD: Deshalb den Hebel zur Neuordnung ansetzen!)

Ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich wollte nur die Einzelfragen der Reihe nach behandeln.

Herr Kollege Lübke, Sie sagten eben, auch in Rheinland-Pfalz müßte einmal ein Zeichen gesetzt werden, so wie in Baden-Württemberg, daß ein größerer Weinbaubetrieb sich einer Genossenschaft anschließt. Dieses Zeichen haben wir gesetzt. Ich darf Ihnen sagen, daß die Weinbaudomäne Mainz Vollablieferer bei der Hauptkellerei in Gau Bickelheim ist. Insofern haben wir dieses von Ihnen geforderte Zeichen in der Tat gesetzt.

Bei Auslandsweinen achtet die Weinkontrolle darauf, daß Verstöße zur Anzeige kommen und dann entsprechend geahndet werden.

(Staatsminister Meyer)

Bei der Pflanzfreibekanntmachung müssen wir von der Gebührenordnung her auf kostendeckende Gebühren achten. Die Landwirtschaftskammer und letzten Endes auch die Staatsaufsicht hat sich jahrelang gescheut, die Gebühren zu erhöhen. Aber jetzt war eine drastische Anhebung der Anerkennungsgebühren einfach unumgänglich geworden, wenn eine kostendeckende Gebühr erreicht werden soll.

Herr Kollege Piedmont, Sie fragten danach, was mit den verbotswidrig angelegten Flächen geworden sei. Hier werden ja Bußgeldbescheide erteilt, und im übrigen greifen die Bestimmungen des deutschen Weingesetzes, wonach der Wein entweder nicht als Wein oder nur als Tafelwein vermarktet werden darf. Soweit wir das heute überwachen können, geschieht das natürlich seitens der Verwaltungsbehörden.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lübke (SPD)?

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz:

Ja, gern.

Abg. Dr. Lübke:

Herr Minister, zu den Rebenanerkennungsgebühren: Sind Sie bereit, die Landwirtschaftskammern zur Überprüfung der Frage zu veranlassen, ob sie nicht bei der Anerkennung etwas rationeller und damit billiger arbeiten können?

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz:

Soweit das Verfahren zu rationalisieren ist, will ich gerne die Landwirtschaftskammer darauf hinweisen. Ich kann es von mir aus nicht beurteilen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend doch noch ganz kurz etwas zu der agrarpolitischen Diskussion sagen, die ja heute notgedrungen hier geführt wurde, nachdem ja gerade taufisch der Beschluß der Bundesregierung hinsichtlich der Nichtzustimmung zu den Preisbeschlüssen der EWG auf den Tisch gekommen ist. Herr Kollege Dröscher, Sie haben eben auf die Vorsteuerpauschale hingewiesen.

Es ist in der Tat ein vom Gesetzgeber der Landwirtschaft verbrieftes Recht, daß die entsprechenden Kosten in Anrechnung kommen. Ich glaube, es ist nachgewiesen, daß dieser Satz von 6 Prozent Vorsteuerpauschale in der Tat durch die inzwischen rapide gestiegenen Betriebsmittelpreise gerechtfertigt ist. Ich meine auch, nicht erst zum 1. 1. 75 — ich sage das ganz offen —, sondern schon zu einem früheren Zeitpunkt. Vor allen Dingen wäre es gut gewesen, wenn gerade wegen des sehr starken Kostendrucks auch bei strukturgesunden Betrieben diese Regelung schon für die diesjährige Ernte gegriffen hätte.

(Beifall bei der CDU.)

Leider tut sie das jetzt nicht. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, daß die Bundesregierung schon mit einem Betrag

von 80 Millionen zu Lasten des Etats für die „Gemeinschaftsaufgaben 1975“ hier wieder eine Teilabdeckung vornimmt, die die Landwirtschaft im Endergebnis wieder teilweise selbst bezahlt.

(Zuruf des Abg. Dröscher.)

— Nein, nein, darüber können wir gerne sprechen. Ich bin nicht der Auffassung — das sage ich Ihnen ganz offen — des früheren Bundesfinanzministers und heutigen Bundeskanzlers Schmidt, der einmal sagte, daß er der Meinung sei, die Landwirtschaft sei von der Inflation nicht betroffen, weil sie die Inflation einmal nicht spüre, da sie durchweg in Eigentumswohnungen wohne und zum anderen auch ihr Vermögen stabil bleibe.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich bin dieser Meinung nicht. Herr Kollege Dröscher, ich bin übrigens der Meinung — das haben auch die Zahlen bewiesen —, daß die Landwirtschaft wie kein anderer Berufszweig auf Stabilität angewiesen ist und daß kein Berufsstand mehr wie gerade die Landwirtschaft Stabilität erwarten muß und fordern muß und ein großes Interesse daran hat, daß Stabilität wieder erreicht wird. Nur die Landwirtschaft hier allein bluten und zahlen zu lassen, das sollte man wirklich nicht tun.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben die Krankenversicherung angesprochen. Das ist eine segensreiche Einrichtung, Herr Kollege Dröscher. Nur sagen wir es doch ganz offen: Das ist doch keine soziale Großtat dieser sozial-liberalen Regierung. Sie wissen doch, woher das Geld kommt. Es sind doch die Mittel, die aus dem Währungsausgleich kommen und die nach Beschlüssen aus Brüssel nur noch im sozialen Bereich angesetzt werden dürfen und nicht mehr, etwa wie früher beim Getreidepreisausgleich — da kam das böse Wort von der Gießkanne auf — auf jeden einzelnen Betrieb verteilt werden dürfen. Sagen wir das doch dazu. Ich habe gar nichts dagegen, daß wir die Krankenversicherung für Landwirte eingeführt haben, im Gegenteil. Ich bin der Meinung: Es war gut so, daß ein Anfang gemacht wurde. Wir haben lediglich um den Weg gestritten. Aber sagen wir doch auch, woher das Geld kommt, nämlich daß es die Bauern über den Währungsausgleich selber bezahlen. Das muß man doch dazusagen. Sagen Sie nicht einfach: Das haben Sie nicht zustande gebracht. — Ich bin ja bereit, dazulernen. Ich bin einer der Politiker, die gerne dazulernen. Ich sage Ihnen auch ganz offen: Ich hätte heute im nachhinein viel lieber gesehen, wir hätten im Jahre 1967 den Getreidepreisausgleich nicht auf die einzelnen Betriebe verteilt, sondern damals schon soziale Maßnahmen durchgeführt. Nur, wenn man heute sagt: Das ist ein Verdienst unserer Bundesregierung —, dann soll man dazu sagen, wie und aus welchem Topf finanziert wird. Das gehört nun einmal dazu.

(Abg. Dröscher: Wollen wir das für beide Seiten gelten lassen!)

— Ja, ich bin sehr dafür. Da können wir gut aufrechnen.

Das ist natürlich ganz klar, was Sie eben zu Herrn Schartz sagten, daß das keine gute Agrarpolitik der EWG sein kann, daß aufgebrauchte Winzer ausländische Weine auslaufen lassen. Genauso unmöglich ist es auf der anderen Seite — das waren oft Gegenreaktionen; wer da angefangen hat, ist schwer feststellbar —, wenn die italienischen Bauern von Bozen kommen und lassen am Brenner die Milchwagen aus-

(Staatsminister Meyer)

laufen. So kommen wir nicht zu einer vernünftigen Agrarpolitik. Beides ist zu verurteilen, und Sie wissen ganz genau — ich darf das auch von mir aus noch einmal sagen —, daß der Kollege Schartz alles getan hat, um gerade das zu verhindern, was da geschehen ist. Herr Kollege Dröscher, Sie sind oft genug in Bauernversammlungen dabeigewesen. Sie sind ja kein Anfänger: Sie wissen, wie furchtbar schwer es ist, Versammlungen in der Hand zu behalten, wenn sich hier Emotionen entladen. —

(Abg. Dröscher: Ich habe den Kopf immer hingehalten, das wissen Sie!)

— Ich auch! Deshalb meine ich sogar, man sollte umgekehrt heute sagen, daß die Haltung gerade unserer Verantwortlichen in den berufsständischen Verbänden hohe Anerkennung verdient, weil sie mit dafür sorgt, daß das, was sich an Unwillen und Unzufriedenheit in der Landwirtschaft bemerkbar macht, so diszipliniert abläuft. Ich meine sogar, unsere führenden Leute in der berufsständischen Vertretung hätten dafür eine Anerkennung verdient.

(Beifall im Hause.)

Lassen Sie mich zu den Agrarbeschlüssen auch noch ein kurzes Wort sagen. Herr Kollege Dröscher und Herr Kollege Danz, ich habe volles Verständnis dafür, wenn Sie sagen, hier sollte einmal ein Zeichen gesetzt werden, daß die Bundesregierung dieser dauernden Wettbewerbsverzerrung nicht mehr tatenlos zusieht. Diese nationalen Maßnahmen, die jetzt neuerdings wieder von Belgien und Frankreich mit Wirkung vom heutigen Tag eingesetzt werden, sollen damit angeprangert werden. Soweit gehe ich mit. Aber nun muß ich folgendes sagen: Warum jetzt ausgerechnet bei den Agrarpreisbeschlüssen die Bauern auf von allen Seiten anerkannt notwendige Preiserhöhungen warten lassen? —

Ein weiteres: Ich muß der Bundesregierung einen Vorwurf machen: Es wird jetzt über Jahre von einer Reform der Agrarpolitik gesprochen. Auch Herr Bundesminister Ertl und sein Staatssekretär Rohr haben in den letzten Wochen und Monaten wiederholt angekündigt, daß sie eine Reform der Agrarpolitik wollen. Bis heute liegt in Brüssel kein Konzept auf dem Tisch. Die Franzosen haben ein Konzept auf dem Tisch. Man kann sagen: Das ist falsch. — Aber das ist wenigstens eine Verhandlungsbasis. Ich meine, die deutsche Bundesregierung kann doch jetzt nicht sagen: Die Agrarpreisbeschlüsse müssen ausgesetzt werden, damit wollen wir einmal zeigen, daß wir diese Politik nicht mehr mitmachen —, sondern sie muß doch auch sagen, welche Vorstellungen sie hat. — Diese Konzeption zur EWG-Agrarpolitik vermissen ich bis heute. Neben der bedauerlichen Tatsache, daß die Bauern jetzt auf die notwendigen Preisverbesserungen warten müssen, muß dieses Versäumnis der Bundesregierung erwähnt werden. Wenn man jetzt, nachdem der Agrarmarkt durch die Disparität der Währungen in fünf Teilmärkten auseinandergebrochen ist, nach neuen Wegen sucht, dann muß man auch endlich wissen, welche Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung diese Bundesregierung überhaupt hat.

Daran hat es bisher gefehlt.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Rocker (CDU).

Abg. Rocker:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, meine Fraktion möchte einer Anregung des Ältestenrates folgen und eine Große Anfrage, wenn sie im wesentlichen besprochen ist, nicht in den Ausschuß überweisen. Wir wären damit einverstanden, wenn wir nach § 81 verfahren und vom Ausschuß aus, wenn uns ein bestimmtes Problem interessiert, dies selbst aufgreifen würden. Wenn die anderen Fraktionen damit einverstanden wären, glaube ich, sollten wir dies jetzt nicht überweisen, sondern ein Spezialproblem dann vom Ausschuß direkt aufgreifen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine geschäftsordnungsmäßige kleine Schwierigkeit ist noch zu bereinigen. Ich weiß nicht, ob sie durch Ihren Beitrag schon erledigt ist. Im Laufe der Debatte hat der Kollege Lübke den Wunsch geäußert, daß der Gegenstand der Großen Anfrage im Ausschuß weiterbehandelt werden soll. Herr Kollege Piedmont hat sich diesem Wunsch angeschlossen.

(Abg. Dr. Danz: Weil er das mit einer Weinprobe verbinden wollte!)

Bevor ich den Wunsch in einen Antrag umdeute, eine Bemerkung: Der Ältestenrat hat sich mit der Frage befaßt und ist zu der Auffassung gekommen, daß man von der Übung abgehen sollte, jede Große Anfrage, nachdem sie ausführlich und intensiv und wie ich glaube auch heute hier erschöpfend behandelt worden ist, auch noch einmal dem Ausschuß zu überweisen, wobei der Ausschuß, wenn ich Herrn Kollegen Rocker richtig verstanden habe, die Möglichkeit hat, solche Fragen von sich aus aufzugreifen.

Ich sehe, daß Sie damit einverstanden sind. Dann kann dieser Tagesordnungspunkt als abgeschlossen angesehen werden.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG)

— Drucksache 7/3210 —

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich glaube auch nicht, daß eine Aussprache erwünscht ist. Dann schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diesen Entwurf dem Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung abgehandelt; denn die Punkte 7 und 9 sind von der Tagesordnung bereits abgesetzt worden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und lade Sie zur nächsten Sitzung des Plenums am 24. und 25. Oktober 1974 ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.51 Uhr.